

Was versprechen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister den Wählerinnen und Wählern?

Eine Erhebung zu den programmatischen Erklärungen in Südtirol

Christina Thurner

Eurac Research
Institut für Public Management
Drususallee 1
39100 Bozen
T +39 0471 055 400
public.management@eurac.edu
www.eurac.edu

DOI <https://doi.org/10.57749/10-57749-xdkr-v792>

Autorin: Christina Thurner

Wissenschaftliche Leitung: Kurt Promberger, Josef J. Bernhart

Projektteam: Kurt Promberger, Josef J. Bernhart, Peter Decarli, Christina Thurner

Grafische Gestaltung: Eurac Research

© Eurac Research, 2026



Diese Publikation wird unter einer Creative Commons Attribution 4.0 International License (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>) verbreitet, die die Wiederverwendung, gemeinsame Nutzung, Änderung, Verbreitung und Reproduktion in jedem Medium oder Format erlaubt, vorausgesetzt, dass die Urheberschaft ordnungsgemäß anerkannt wird, ein Link zur Creative Commons-Lizenz angegeben wird und ein Hinweis darauf gegeben wird, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Diese Open-Access-Publikation kann einige urheberrechtlich geschützte Werke enthalten. In diesem Fall sind diese durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, und ihre Aufnahme in das vorliegende Werk wurde von den jeweiligen Urhebern/Rechteinhabern genehmigt. Urheberrechtlich geschützte Werke dürfen ohne die Erlaubnis der jeweiligen Urheber/Rechteinhaber weder kopiert, verändert, wiederverwendet, von Dritten in einem anderen Medium weiterverbreitet noch anderweitig verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Die programmatischen Erklärungen Südtirols	5
1.1	Gemeinderatswahlen 2025.....	5
1.2	Rechtliche Rahmen der programmatischen Erklärung	5
1.3	Rolle der programmatischen Erklärung in der Gemeindepolitik	6
1.4	Interessenskonflikte bei der programmatischen Erklärung: Die Agenturtheorie	8
1.5	Einbindung der programmatischen Erklärung in den Haushaltskreislauf	9
2	Zielsetzung der Studie.....	13
3	Methodik.....	13
3.1	Qualitative Inhaltsanalyse.....	13
3.2	Quantitative Dokumentenanalyse	15
3.3	Datenaufbereitung und -strukturierung	16
3.4	Strategische Zielformulierung in Gemeinden: Theorie und Praxis	18
3.5	Datenerhebung und Dokumentenanalyse	20
4	Ergebnisse	28
4.1	Mobilität	31
4.2	Versorgung und öffentliche Infrastruktur	32
4.3	Familie, Kinder, Jugend und Senioren.....	34
4.4	Kultur, Ehrenamt, (Sport)-vereine und Freizeit.....	36
4.5	Raumordnung, Wohnen, Ortsentwicklung	38
4.6	Öffentliche Sicherheit und Zivilschutz.....	39
4.7	Bildung und Schule.....	41
4.8	Arbeit und Wirtschaft	43
4.9	Verwaltung und Verwaltungspersonal.....	45
4.10	Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit.....	47
4.11	Soziale(s)- Inklusion und Chancengleichheit	48
4.12	Übergemeindliche Zusammenarbeit	50
4.13	Gemeindehaushalt und Finanzplanung	51
5	Themenübergreifende gesellschaftliche Herausforderungen	53
5.1	Maßnahmen für bezahlbares Wohnen	53
5.1.1	Bezahlbares Wohnen auf Landesebene	53
5.1.2	Bezahlbares Wohnen auf Gemeindeebene	55
5.2	Maßnahmen zum demographischen Wandel: Fokus Alternde Gesellschaft	56

5.2.1	Demographischer Wandel auf Landesebene.....	56
5.2.2	Demographischer Wandel auf Gemeindeebene	57
5.3	Maßnahmen zum demographischen Wandel: Fokus Migration.....	58
5.3.1	Demographischer Wandel auf Landesebene.....	59
5.3.1	Demographischer Wandel auf Gemeindeebene	60
5.4	Maßnahmen zur Tourismusentwicklung.....	61
5.4.1	Tourismusentwicklung auf Landesebene	61
5.4.1	Tourismusentwicklung auf Gemeindeebene	63
5.5	Maßnahmen zur nachhaltigen Klimaentwicklung.....	65
5.5.1	Nachhaltige Klimaentwicklung auf Landesebene	65
5.5.2	Nachhaltige Klimaentwicklung auf Gemeindeebene.....	66
6	Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	69
7	Abbildungsverzeichnis	72
8	Literaturverzeichnis	73

1 Die programmatischen Erklärungen Südtirols

1.1 Gemeinderatswahlen 2025

Im Zuge der **Gemeinderatswahlen** in Südtirol, welche am Sonntag, **dem 4. Mai 2025**, stattgefunden haben, wurde eine Analyse zu den programmatischen Erklärungen der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen durchgeführt. In **111** von insgesamt 116 Gemeinden wurde gewählt. Die Gemeinden Liefers, Brixen, Lana, St. Martin in Passeier und Wengen haben **bereits 2024 gewählt**. In den größeren Städten, darunter Bozen und Meran, war eine Stichwahl am 18. Mai erforderlich, da im ersten Wahlgang keine Kandidatin oder kein Kandidat die absolute Mehrheit erzielen konnte. Es gab **43 neue Bürgermeisterinnen und Bürgermeister**. Davon sind sieben neue Bürgermeisterinnen zu verzeichnen, welche in letzter Periode noch Bürgermeister waren und 35 neue Bürgermeister. Insgesamt sind es in ganz Südtirol somit **17** Bürgermeisterinnen und **99** Bürgermeister.

1.2 Rechtliche Rahmen der programmatischen Erklärung

Die programmatische Erklärung des Bürgermeisters und der Bürgermeisterin dient als **zentrales Planungsdokument**, das der Bürgermeister und die Bürgermeisterin zu Beginn seiner Amtszeit verfasst. Darin werden die wesentlichen Ziele, Leitgedanken und Vorhaben der Gemeindepolitik sowie geplante öffentliche Projekte für die kommenden Jahre festgehalten. Jede Gemeinde in Südtirol erhält zu Beginn einer neuen Amtsperiode eine solche Erklärung, die vom jeweiligen Bürgermeister oder Bürgermeisterin erstellt wird.¹

Die programmatische Erklärung bildet den Orientierungsrahmen für alle nachfolgenden Entscheidungen des Gemeindevorstandes und sorgt dafür, dass Initiativen und Projekte zielgerichtet geplant, umgesetzt und überprüft werden können. Indem sie die übergeordneten politisch-administrativen Zielsetzungen präzise formuliert, dient sie **als strategischer Kompass für die Verwaltung** und gewährleistet Transparenz sowie Nachvollziehbarkeit bei der Umsetzung der Vorhaben.²

Die **Gemeindesatzung** bildet das zentrale Fundament der Gemeindeverfassung, denn sie ist das Instrument, mit dem die programmatische Erklärung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin rechtlich verankert wird. Durch die Satzung werden die grundlegenden Bestimmungen über die Organisation der Körperschaft festgelegt, insbesondere regelt sie die Zuständigkeitsbereiche der Organe und schreibt die Verwaltungsform unter Einhaltung des Prinzips der **Trennung zwischen politischer und administrativer Leitung** verbindlich vor.³

Die **Satzung** regelt zudem wichtige Details: Sie bestimmt auf welche Art der Gemeinderat an der Anpassung und Festsetzung der programmatischen Erklärung teilnimmt. Außerdem bestimmt sie eine periodische Überprüfung bezüglich der realen Durchführung der Erklärung durch den Bürgermeister oder der Bürgermeisterin.⁴ Sie regelt des Weiteren, wer in der Gemeindeverwaltung für welche Aufgabenbereiche zuständig ist und wie die organisatorischen Befugnisse verteilt werden. Besonders in Gemeinden ohne eigene Führungskräfte kann die Satzung vorsehen, dass der Bürgermeister und die Bürgermeisterin, die Gemeindeferenten, die Gemeindeferentinnen oder der Gemeindevorstand auch verwaltungstechnische Akte ausführen dürfen. Dennoch bleiben dem Bürgermeister und der Bürgermeisterin jene Kompetenzen vorbehalten, die gesetzlich festgelegt sind, er kann sie jedoch an Referenten oder Referentinnen oder verantwortliche Personen **delegieren**. Diese klare Zuordnung der Verantwortlichkeiten sichert die Umsetzung

¹ Autonome Region Trentino-Südtirol (2025), Art. 89 Abs.1

² Autonome Region Trentino-Südtirol (2025), Art. 89 Abs.1

³ Autonome Region Trentino-Südtirol (2025), Art. 5 Abs. 1

⁴ Autonome Region Trentino-Südtirol (1993)

der in der programmatischen Erklärung festgelegten Initiativen und Projekte und sorgt für Transparenz sowie effiziente Verwaltung.⁵

Die Satzung legt auch fest, **bis wann** der Bürgermeister und die Bürgermeisterin dem Gemeinderat nach Rücksprache mit dem Gemeindevorstand seine Pläne und Projekte für die **kommende Amtszeit vorstellen muss**. Außerdem regelt sie, wie der Gemeinderat bei der Erstellung, Anpassung und späteren Überprüfung dieses Programms mitwirken kann.⁶

Die programmatische Erklärung fußt auf den **Einheitstext über die örtlichen Körperschaften**, dem gesetzesvertretendem Dekret Nr. 267/2000, Art. 46. Der Einheitstext, das konsolidierte Gesetzbuch über die Organisation der lokalen Gebietskörperschaften (TUEL), fasst die wichtigsten primären Rechtsvorschriften zur lokalen Verwaltung zusammen, enthält keine detaillierten oder regulativen Normen, sondern stellt die übergeordneten gesetzlichen Prinzipien dar, denen lokale Körperschaften folgen müssen. Es definiert die Struktur, Zuständigkeiten und Funktionsweise der lokalen Gebietskörperschaften und stellt sicher, dass deren Statuten und Regelwerke im Einklang mit den Prinzipien des TUEL stehen. Die Gemeinden müssen ihre Satzungen an das TUEL anpassen, andernfalls gelten sie als rechtswidrig.⁷

Ein weiterer gesetzlicher Hintergrund zur programmatischen Erklärung wurde im Rahmen der Reform der Gemeinden nach **Regionalgesetz Nr. 1 vom 4. Jänner 1993** geschaffen. Diese Reform hat zwar nur im weitesten Sinne mit dem Gemeinderat zu tun, ist aber dennoch ausschlaggebend, vor allem bezieht sich die Reform auch auf die programmatische Erklärung.

Sie wurde zu folgenden Zwecken erlassen:

- Steigerung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden
- Übernahme von Regelungen des Arbeitsverhältnisses von **der freien Wirtschaft** in die Gemeindeverwaltung
- **Aufbau von Wirtschaftlichkeit**, Zügigkeit, Transparenz und Bürgernähe bzw. Neugestaltung der Beziehung zwischen Politiker und Führungskräften in der Verwaltung der Gemeinden

Zur Verwirklichung dieser Punkte gab es auch eine Bestimmung für das programmatische Dokument. Nämlich sollte der Gemeindevorstand anhand der vom **Gemeinderat** genehmigten programmatischen Erklärung **gewisse Zielsetzungen bezüglich Politik und Verwaltung festlegen und überprüfen**.⁸

Im Folgenden werden die Zuständigkeitsbereiche des Bürgermeisters beziehungsweise der Bürgermeisterin näher erläutert.

1.3 Rolle der programmatischen Erklärung in der Gemeindepolitik

Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin ist **Oberhaupt der Gemeinde** und **Amtswalter der Regierung**. Er vertritt die Gemeinde, beruft den Rat und den Ausschuss ein und hat deren Vorsitz. Er überwacht die Tätigkeit der Dienste und Ämter sowie die Ausführung der Rechtsakte. Er übt die Funktionen aus, die ihm das Gesetz, die Satzung und die Verordnungen zuweisen und überwacht die Ausübung jener Aufgaben, die der Staat, die Region oder die Autonome Provinz der Gemeinde übertragen haben.⁹ Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin leitet die Sitzungen des Gemeinderats und der Gemeindekommissionen, sofern keine anderen

⁵ Autonome Region Trentino-Südtirol (2025), Art.5 Abs.4

⁶ Autonome Region Trentino-Südtirol (2025), Art.5 Abs.4

⁷ Normattiva (2000b)

⁸ Autonome Region Trentino-Südtirol (1998)

⁹ Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2006) & Autonome Provinz Bozen-Südtirol(2009b) & Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2013)

Regeln gelten. Er kann in dringenden Fällen wichtige Entscheidungen treffen und stellt die nötigen Bescheinigungen aus.¹⁰ Außerdem vertritt er die Gemeinde vor Gericht und sorgt dafür, dass die Rechte der Gemeinde geschützt werden. Er unterschreibt Verträge und Vereinbarungen. Als Vertreter der Regierung übernimmt er Aufgaben, die vom Staat vorgeschrieben sind. Er kontrolliert auch, dass die Gemeinde Aufgaben, die von der Region oder vom Land übertragen wurden, korrekt erledigt werden. Die Verantwortlichen von Sonderbetrieben und Einrichtungen berichten dem Gemeinderat jedes Jahr, wie das letzte Jahr verlaufen ist, und machen Vorschläge, was der Gemeinderat beschließen könnte.¹¹

Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin übernimmt die Verantwortung, die verschiedenen Aufgabenbereiche innerhalb der Gemeinde klar den zuständigen Referenten und Referentinnen zuzuweisen und achtet darauf, dass alles harmonisch zusammenarbeitet. Nach der Wahl des Gemeindevausschusses bleibt in der jeweiligen Gemeindevsatzung definiert, ein Zeitraum, um nach Abstimmung mit dem Ausschuss dem Gemeinderat seine Ideen und Projekte für die kommende Amtszeit zu präsentieren.¹²

Die Rolle des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin im Gemeinderat ist in Südtirol von großer Bedeutung. In der Regel ist der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin der Vorsitzende des Gemeinderats, die Satzung hat jedoch die Möglichkeit ein Mitglied des Gemeinderats als Vorsitzenden zu wählen. Mit wenigen Ausnahmen ist in jeder Gemeinde Südtirols der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin der/die Vorsitzende. Durch diese Maßnahme rückt der Rat in den Vordergrund und wird aufgewertet, es wird ein Gleichgewicht zwischen Rat und Bürgermeister oder Bürgermeisterin hergestellt. Man kann aber auch bürokratische Hintergründe erkennen: Das **Aufgabenfeld** des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin wird aufgesplittet und somit **verkleinert**. Die zeitaufwändigen Gemeinderatssitzungen fallen nicht mehr ins Aufgabengebiet des Bürgermeisters und dieser kann sich mehr **auf andere politische Themen konzentrieren**. Das ist besonders bei großen Gemeinden von Vorteil.¹³

Es gibt wichtige **gesetzliche Vorschriften**, die der Gemeinderat bezüglich der programmatischen Erklärung zu treffen hat. Der **Gemeinderat** ist das politisch administrative Leitungs- und Kontrollorgan.¹⁴ Die wichtigste Aufgabe diesbezüglich ist die Pflicht der Behandlung und Genehmigung des programmatischen Dokuments, das vom neugewählten Bürgermeister oder von der neugewählten Bürgermeisterin zu Beginn seiner oder ihrer Amtszeit ausgearbeitet wird.¹⁵ Er beschließt: die Satzung der Körperschaft, der Sonderbetriebe und der Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung der Gemeinde, die Verordnungen, die Ordnung der Ämter und Dienste.¹⁶ Der **Gemeindevausschuss** bestimmt, wie bereits erwähnt, aufgrund des vom Gemeinderat genehmigten programmatischen Dokuments die politisch-administrativen Zielsetzungen und überprüft die Übereinstimmung der Verwaltungsführung mit den erteilten allgemeinen Richtlinien.¹⁷

Der Gemeinderat überprüft mindestens **einmal jährlich**, ob die programmatischen Erklärungen in Bezug auf die im Mandat geplanten Initiativen und Projekte umgesetzt wurden meist im Rahmen der Haushaltsvoranschläge oder des Rechnungsabschlusses. Darüber hinaus obliegt ihm die Entscheidung über Anpassungen oder Änderungen des Arbeitsprogramms und weiterer im Art. 26 des D.P.Reg. 1. Februar 2005, Nr. 3/L genannten Bereiche.¹⁸

Als Beispiel kann die Landeshauptstadt **Bozen** betrachtet werden. Hier muss der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin dem Gemeinderat nach Rücksprache mit dem Gemeindevausschuss die programmatischen Leitlinien für die geplanten Vorhaben und Projekte innerhalb von 100 Tagen nach Amtsantritt während der Amtszeit vorstellen. In anderen Gemeinden beträgt die Frist zwischen 45 und 60 Tagen; sie richtet sich somit nach der jeweiligen Gemeindevsatzung beziehungsweise der Größe der Gemeinde. Nach dieser Präsentation haben die **Ratsmitglieder** 10 Tage Zeit, schriftliche Anmerkungen oder Ergänzungsvorschläge einzureichen. In den darauffolgenden 20 Tagen legt der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin unter Berücksichtigung der

¹⁰ Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2006) & Autonome Provinz Bozen-Südtirol(2009b) & Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2013)

¹¹ Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2006)

¹² Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2006)

¹³ Promberger et al. (2005)

¹⁴ Autonome Region Trentino-Südtirol (2025), Art.49 Abs.1

¹⁵ Autonome Region Trentino-Südtirol (1998)

¹⁶ Autonome Region Trentino-Südtirol (2025), Art.49 Abs. 3

¹⁷ Autonome Region Trentino-Südtirol (2025), Art.89 Abs. 1

¹⁸ Autonome Region Trentino-Südtirol (2025), Art. 12 Abs. 1 & Autonome Region Trentino-Südtirol (2025), Art. 5 Abs. 4

Rückmeldungen und nach erneuter Beratung im Ausschuss das endgültige Dokument mit den programmatischen Leitlinien dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Schließlich prüft der Gemeinderat in einer eigenen Sitzung, inwieweit der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin beziehungsweise die Stadträte und Stadträtinnen die festgelegten Leitlinien tatsächlich umgesetzt haben.¹⁹

Im weiteren Verlauf dieser Analyse wird die programmatische Erklärung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Zusammenhang mit der „Principal-Agent-Theorie“ betrachtet.

1.4 Interessenskonflikte bei der programmatischen Erklärung: Die Agenturtheorie

Die Principal-Agent-Theorie (Agenturtheorie) beschreibt die Beziehung zwischen einem Auftraggeber (Principal) und einem Auftragnehmer (Agent) innerhalb einer Institution, die durch **Informationsasymmetrie und Unsicherheit** geprägt ist.²⁰ Dieses Konzept lässt sich auf das Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern als Prinzipal und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister als Agent übertragen. Auch im Kontext von programmatischen Erklärungen oder Wahlprogrammen besteht ein derartiger Konflikt: Bürgerinnen und Bürger delegieren politische Verantwortung, verfügen jedoch **nicht über vollständige Informationen**.

Bereits **vor** der Wahl zeigt sich dieses Problem: Der Prinzipal kann die Eignung und Leistungsfähigkeit des Agenten nur unvollständig einschätzen. Die Bürgerinnen und Bürger treffen ihre Entscheidung daher auf Basis der Wahlversprechen, was das Risiko einer Fehlentscheidung erhöht. **Nach** der Wahl können Bürgerinnen und Bürger zudem nur eingeschränkt überprüfen, ob und wie die Bürgermeisterinnen oder der Bürgermeister ihre Versprechen umsetzen. Dadurch entsteht eine **klassische Informationsasymmetrie**: Die gewählten Amtsträgerinnen und Amtsträger verfügen **über deutlich mehr Informationen** über ihre tatsächlichen Handlungen und Prioritäten als die Bürgerinnen und Bürger. Da die Leistung des Agenten aber oft auch von **zufällig eingetretenen Umweltzuständen** abhängt, kann der Prinzipal das Ergebnis nicht eindeutig auf die Anstrengung des Agenten zurückführen. Dies ermöglicht dem Agenten, opportunistisch die Informationsasymmetrie auszunutzen, beispielsweise indem er sich **weniger anstrengt**. Im Kontext der öffentlichen Verwaltung wird dies auch als Problem der „verborgenen Handlung“ bezeichnet, bei dem der Prinzipal die Handlungen oder die Anstrengung des Agenten **nicht direkt kontrollieren kann**. Die **Handlungen des Agenten sind zwar beobachtbar**, aber der Prinzipal kann **sie mangels Fachwissens oder technischer Expertise nicht professionell beurteilen**. In der Folge kann es zum sogenannten „**Moral Hazard**“ kommen. Da Informationen über die Handlungen des Agenten nicht vollständig und nur mit hohem Aufwand zugänglich sind, kann der Agent seinen Wissensvorsprung zu **seinem Vorteil** nutzen. Dies ist typisch für Expertendienste, bei denen die Gefahr mangelnder Sorgfalt des Agenten besteht.²¹

Um diese **Asymmetrie zu verringern**, wurden in einer lateinamerikanischen Studie (Niemann L. & Hoppe T. 2025) in mehreren **Städten, Mechanismen eingeführt**, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zur Rechenschaft verpflichten (z. B. durch verpflichtende Zielvorgaben, Berichterstattung und Sanktionsmöglichkeiten wie Amtsenthebung). Der Artikel zeigt, dass **verpflichtende Berichterstattung und Zielvorgaben** diese Probleme mindern können, indem sie Transparenz schaffen und die Handlungen der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sichtbar machen.²²

Die Ergebnisse der genannten Studie haben gezeigt, dass die **gesetzlich verpflichtenden Zielvorgaben und Berichtspflichten** vorteilhaft für die programmatische Politik, innerstädtische Zusammenarbeit und die Einbindung der Zivilgesellschaft bzw. der Bürgerbeteiligung ist. Die Befürworter der Rechenschaftsregeln haben auch explizit **zwei Vorteile** nennen können, einerseits bessere Regierungsleistung durch eine programmatischere Politikgestaltung und die Korruption bzw. die Klientelpolitik nimmt ab, sowie eine lokalere

¹⁹ Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2009b)

²⁰ Picot (1991)

²¹ Picot (1991)

²² Niemann L. & Hoppe T. (2025)

Demokratie durch mehr Bürgerbeteiligung und Vertrauen ist möglich. Diese Initiativen sollen zu einer effektiven „Nachhaltigkeits-Governance“ führen.²³

Der Artikel betont, dass **stärkere Kontrolle** (z. B. durch detaillierte Zielvorgaben und Berichte) zwar die Informationsasymmetrie reduziert, aber auch zu potenzieller **Überregulierung** führen kann. Gleichzeitig kann zu viel Kontrolle dazu führen, dass Bürgermeister und Bürgermeisterinnen nur noch kurzfristige, **leicht messbare Ziele** „Output-Indikatoren“ verfolgen und langfristige Nachhaltigkeitsziele „**Outcome-Indikatoren**“ vernachlässigen – ein klassischer Zielkonflikt im Principal-Agent-Modell. Die Forschung zu öffentlicher Rechenschaftspflicht und Leistungsmanagement zeigt, dass Innovationen in diesem Bereich nicht nur positive, sondern auch negative Auswirkungen haben können. Insbesondere die Veröffentlichung von Leistungsindikatoren kann zu **organisatorischer Risikoscheu** führen – das heißt, Organisationen und ihre Führungskräfte vermeiden innovative oder riskante Maßnahmen, um negative Bewertungen zu vermeiden. Zudem kann **strategisches Verhalten** auftreten: Akteure konzentrieren sich darauf, die Indikatoren möglichst gut zu erfüllen, auch wenn dies nicht unbedingt mit den eigentlichen Zielen der Organisation übereinstimmt. Im Artikel wird dies als „**Rigidity**“ und „**Gaming**“ beschrieben. Beispielsweise kann ein Bürgermeister oder eine Bürgermeisterin aus Angst vor Sanktionen oder schlechter Bewertung an veralteten Zielen festhalten, obwohl eine Anpassung sinnvoll wäre. Ebenso kann die Fokussierung auf kurzfristige, leicht messbare Ziele dazu führen, dass langfristige Nachhaltigkeitsziele vernachlässigt werden. Es besteht die Gefahr von „**Greenwashing**“ oder **symbolischer Politik**, wenn Berichte und Indikatoren nur zur Erfüllung formaler Anforderungen erstellt werden, ohne echte Wirkung zu entfalten. Zum Beispiel wird das Anführen von SDGs also Outcome-basierte Ziele erwähnt, welche langfristige, nachhaltige Entwicklung fördern, sind aber schwieriger umzusetzen und zu kontrollieren. Die Einführung von Rechenschaftsmechanismen und Leistungsindikatoren muss sorgfältig abgewogen werden, um unerwünschte Nebenwirkungen wie risikoscheu, strategisches Verhalten und Überregulierung zu vermeiden. Transparenz und Kontrolle sind wichtig, sollten aber **nicht zu Lasten** von Flexibilität und **echter Wirkung** gehen.²⁴

Im folgenden Kapitel gehen wir näher darauf ein, wie die Umsetzung der programmatischen Erklärung überprüft wird und in welcher Weise sie in den Haushaltskreislauf integriert ist.

1.5 Einbindung der programmatischen Erklärung in den Haushaltskreislauf

Nun wird untersucht, inwieweit die programmatische Erklärung Einfluss auf den Haushaltskreislauf nimmt. Das programmatische Dokument soll in den strategischen Teil des Einheitlichen Strategiedokuments einer lokalen Körperschaft integriert werden. Das Einheitliche Strategiedokument ist das alleinige und verbindliche Planungsinstrument für Gemeindeverwaltungen, worin sämtliche Planungsaspekte der institutionellen Tätigkeit der Körperschaft integriert werden müssen. Damit ersetzt das Einheitliche Strategiedokument mit dem neuen Haushaltsrecht alle bisherigen Vorschriften zur allgemeinen und bereichsspezifischen Programmierung. Das **Einheitliche Strategiedokument** wird dem Gemeinderat bis **zum 31. Juli eines jeden Jahres** zur entsprechenden Beschlussfassung vorgelegt.²⁵

Die Regionen, Provinzen und Gemeinden legen die Programmierungsinstrumente ihrer Organisationen und nachgeordneten Einrichtungen (ausgenommen die Gesundheitseinrichtungen) im Einklang mit den Bestimmungen des **Gesetzesdekrets Nr. 118 von 2011** fest. Die Gebietskörperschaften definieren die **strategischen und operativen Leitlinien** ihrer nachgeordneten Einrichtungen im DEFR (für die Regionen) oder im **DUP** (für die lokalen Körperschaften) und können vorsehen, dass ihre nachgeordneten Einrichtungen kein eigenes Programmierungsdokument erstellen.²⁶ Für Gemeinden unter 5000 Einwohner besteht, laut Ministerialdekret vom 18. Mai 2018, die Möglichkeit, ein vereinfachtes Einheitliches Strategiedokument zu

²³ Niemann L. & Hoppe T. (2025)

²⁴ Niemann L. & Hoppe T. (2025)

²⁵ Ministero dell'Economia e delle Finanze (2021), Art. 4.2

²⁶ Ministero dell'Economia e delle Finanze (2021), Art. 8

erstellen.²⁷ Für Gemeinden bis 2.000 Einwohner ist die Erstellung eines „DUP super-semplificato“ vorgesehen. Dieser ist eine stark vereinfachte Version des DUP und kann von diesen kleinen Gemeinden anstelle des normalen oder des „DUP semplificato“ genutzt werden.²⁸

Sollte eine **Aktualisierung des Einheitlichen Strategiedokumentes** notwendig werden, ist diese dem Gemeinderat bis spätestens **15. November jeden Jahres** zur Beschlussfassung zu übermitteln. Gleiches gilt für den Entwurf des Finanzhaushaltsplans, der ebenfalls jährlich bis zum 15. November vorgelegt werden muss. Ändert sich der rechtliche Rahmen, überarbeitet der Gemeindevorstand sowohl den Haushaltsentwurf als auch das Einheitliche Strategiedokument im laufenden Genehmigungsverfahren entsprechend. Auch bei regulären oder außerordentlichen Prüfungen von Rückständen erfolgt eine Aktualisierung des Haushaltsentwurfs gemeinsam mit dem Einheitlichen Strategiedokument und dem vorläufigen Haushaltsplan. Der Gemeinderat prüft und genehmigt den Haushaltsvoranschlag bis spätestens 31. Dezember. Darauf aufbauend ist der Ausführungsplan der Verwaltung (PEG) innerhalb von 20 Tagen nach der Genehmigung des Haushaltsvoranschlages durch den Gemeindevorstand zu verabschieden.²⁹

Darüber hinaus sind auch innerhalb des Jahres 2026 kontinuierlich Haushaltsänderungen vom Gemeinderat zu vollziehen. Der Gemeinderat beschließt wiederum den Beschlussentwurf zum Nachtragshaushalt und die Kontrolle des Haushaltsgleichgewichtes bis zum 31. Juli 2026. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wird schließlich vom Gemeindevorstand bis zum 30. März des Folgejahres vorbereitet und vom Gemeinderat infolge bis spätestens 30. April des Folgejahres genehmigt. Der Indikatorenplan des Haushalts wird dem Gemeinderat zusammen mit dem Haushaltsplan und dem Rechnungsabschluss zur Verfügung gestellt.³⁰

Die folgende Grafik (*Abbildung 1: Haushaltskreislauf 2025-2027*) veranschaulicht den genannten Haushaltskreislauf und die darin einfließende programmatische Erklärung.

²⁷ Gazzetta ufficiale, Ministero dell'Economia e delle finanze (2018)

²⁸ Gazzetta ufficiale, Ministero dell'Economia e delle finanze (2018) & ASMEFORM, Ente di Formazione (2024).

²⁹ Ministero dell'Economia e delle Finanze (2021), Art. 4.2

³⁰ Ministero dell'Economia e delle Finanze (2021), Art. 4.2

In manchen Gemeinden wird angemerkt, dass der Gemeinderat **mindestens einmal jährlich** (alternativ: anlässlich der **Genehmigung des Haushaltsvoranschlags und/oder des Rechnungsabschlusses**) die Durchführung der programmatischen Erklärungen hinsichtlich der im Laufe des Mandats zu realisierenden Initiativen und Projekte überprüft.

Wie bereits ausführlich erläutert, wird die programmatische Erklärung üblicherweise **im Einheitlichen Strategiedokument (ESD)**, dem sogenannten Documento Unico di Programmazione (Abk. DUP), verankert. In der Praxis integrieren jedoch **nur wenige** Gemeinden tatsächlich die programmatische Erklärung in ihr Strategiedokument; meist wird lediglich das Datum des entsprechenden Beschlusses genannt, ohne nähere Angaben zu den inhaltlichen Zielen. Tatsächlich haben nur **dreizehn Gemeinden** von **114 erhobenen**, ihre programmatische Erklärung im Einheitlichen Strategiedokument (DUP 2025–2027) aufgenommen.

Im Zuge der Recherche konnten ebenso **nur sehr wenige** Einheitliche Strategiedokumente (Abk. ESD) identifiziert und heruntergeladen werden, die bereits auf die neue rollierende Planung für den Zeitraum 2026 bis 2028 ausgerichtet sind. Diese Einheitlichen Strategiepapiere müssten aber laut Gesetz bereits **am 31.07.2025** auf der offiziellen Gemeindefwebseite veröffentlicht worden sein.

Nachdem die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Einbindung der programmatischen Erklärung in den Haushaltskreislauf ausführlich erläutert wurden, richtet sich der Fokus im nächsten Schritt auf die Zielsetzung der vorliegenden Studie.

2 Zielsetzung der Studie

Im Rahmen dieser Untersuchung soll analysiert werden, welche inhaltlichen Schwerpunkte von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in ihren programmatischen Erklärungen thematisiert werden. Dabei steht nicht nur im Fokus, **welche Themen** angesprochen werden, sondern auch, in welcher Form dies geschieht. Es wird insbesondere darauf eingegangen, ob die vorgestellten „Maßnahmen und Projekte“ klar formuliert sind oder ob es sich eher um allgemeine, wenig präzise Ausführungen handelt. Ziel ist es somit, sowohl die thematische Bandbreite als auch den Grad der Konkretisierung der Vorhaben systematisch zu erfassen und zu bewerten. Des Weiteren wird die Bedeutung der programmatischen Erklärung für die Steuerungsfähigkeit von Gemeinden durch deren **Einbringung in das Einheitliche Strategiedokument** und schließlich im **Haushaltskreislauf** analysiert. Die Studie nimmt gezielt Bezug auf die **gesellschaftlichen Herausforderungen** in Südtirol und stellt deren Verbindung zu den programmatischen Erklärungen der Gemeinden her. Die Studie behandelt somit die **Frage**, inwieweit die programmatischen Erklärungen geeignet sind, politische Zielsetzungen transparent zu machen, strategische Prioritäten zu setzen und eine wirksame Rechenschaft gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen.

3 Methodik

Im Folgenden wird das methodische Vorgehen detailliert beschrieben, wobei die qualitative Inhaltsanalyse als zentraler Ansatz zur systematischen Auswertung der programmatischen Erklärungen Anwendung findet.

3.1 Qualitative Inhaltsanalyse

Die in dieser Auswertung angewandte qualitative Inhaltsanalyse stellt eine etablierte wissenschaftliche Methode dar, die „zur subjektiven Interpretation von Inhalten sowohl qualitativer als auch quantitativer Daten in systematischer und kontextsensitiver Weise“ genutzt wird“³² Die Wahl dieser Methode verfolgt das Ziel, „Wissen, neue Einsichten und Darstellungen von Fakten sowie **praxisorientierte Handlungsempfehlungen**“³³ zu generieren. Die Inhaltsanalyse ist ein weit verbreitetes Verfahren zur Untersuchung von Kommunikationsmaterial, das meist in sprachlicher, aber auch in visueller oder musikalischer Form vorliegt. Sie beginnt beim offensichtlichen Inhalt und zieht daraus Rückschlüsse auf weitere Aspekte wie die Intentionen oder den Hintergrund des Kommunikators.³⁴ Die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse hingegen zeichnet sich durch ein systematisches und regelgeleitetes Vorgehen aus und ermöglicht eine Kombination quantitativer und qualitativer Analyseansätze. Die qualitative Inhaltsanalyse kann als eine **hybride Methode** beschrieben werden, die zwei Ansätze miteinander kombiniert:

- **Induktiver**, datengetriebener Ansatz: Ausgehend vom Analyseziel werden Kategorien schrittweise **aus** dem Material entwickelt. Diese Kategorien werden anschließend überarbeitet, zu Hauptkategorien verdichtet und auf ihre Zuverlässigkeit geprüft.
- **Deduktiver**, theoriegeleiteter Ansatz: Hierbei werden theoretisch abgeleitete Kategorien in einem methodisch kontrollierten Verfahren auf Textsegmente angewendet.³⁵

Die Textstellen aus den programmatischen Erklärungen wurden mithilfe der Computer Assisted Qualitative Data Analysis Software (CAQDAS)³⁶ **MAXQDA (Version 2024)** kategorisiert. Was die Qualität der Datenanalyse betrifft, sind zwei Forderungen der qualitativen Inhaltsanalyse zu berücksichtigen: die Validierung der

³² Selvi (2020), S.442

³³ Elo et al. (2008), S.108

³⁴ Mayring (1994)

³⁵ Mayring (2022)

³⁶ Kuckartz & Rädiker (2019)

Ergebnisse und die Geltungsbegründung der Interpretationen.³⁷ Daher erfolgte zum einen bei der Kategorisierung und nachfolgenden Interpretation eine Ergebnisvalidierung zwischen dem Forschungsteam der vorliegenden Untersuchung durch eine **dialoggesteuerte** Evaluation.³⁸ Es wurden Beispielformulierungen in Einzelarbeit kodiert und die Kodiererfahrungen (z. B. Unklarheiten im „Codebuch“) sowie die Kodiererergebnisse (z. B. abweichende und übereinstimmende Kodierungen) im Rahmen einer gemeinsamen Diskussion ausgetauscht. Die endgültige, als valide geltende Kodierung orientiert sich im Zweifelsfall strikt an den durch das Forschungsteam festgelegten Vorgaben. Etwaige Unklarheiten oder Abweichungen werden systematisch analysiert und münden gegebenenfalls in eine gezielte Überarbeitung beziehungsweise Präzisierung des Kategoriensystems und des „Codebuchs“, um eine möglichst hohe Zuverlässigkeit und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten.³⁹ Zum anderen trug die Transparenz der Vorgehensweise durch die in MAXQDA automatisch erstellte Mitdokumentierung der Datenanalyse zur Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen und damit zur Geltungsbegründung bei. Die Ergebnisse dieses methodischen Vorgehens wurden in Kapitel „**4. Ergebnisse**“ angeführt.⁴⁰

Im Anschluss an die Kategorisierung wurde eine erweiterte deskriptive Analyse (siehe Kapitel „**5. Themenübergreifende gesellschaftliche Herausforderungen**“) durchgeführt. Hier wurde das Datenmaterial in Beziehung zu themenübergreifenden gesellschaftlichen Herausforderungen gesetzt. Als Grundlage für die Identifikation gesellschaftlicher Herausforderungen in Südtirol dient eine vom **Landesstatistikamt ASTAT** im Jahr 2022 veröffentlichte Studie. Diese zeigt, dass Themen wie Gesundheit, leistbares Wohnen, soziale Ungleichheiten, Umwelt und Bildung als besonders dringlich wahrgenommen werden. Zu beachten ist jedoch, dass die Ergebnisse stark vom Kontext der Covid-19-Pandemie geprägt sind – einem Thema, das im aktuellen gesellschaftlichen Diskurs kaum mehr oder nur noch am Rande eine Rolle spielt.⁴¹

Die in dieser Studie behandelten und spezifizierten gesellschaftlichen Herausforderungen wurden – wie bereits im Kodierungsverfahren – zunächst im Rahmen einer gemeinsamen Diskussion erörtert. Die endgültige Festlegung der als valide geltenden Themen orientierte sich im Zweifelsfall strikt an den vom Forschungsteam definierten Vorgaben.

Dazu zählen insbesondere der Mangel an bezahlbarem Wohnraum, der demografische Wandel mit seinen Auswirkungen auf eine älterwerdende Bevölkerung sowie Fragen der Migration. Ergänzend treten Aspekte der Tourismusentwicklung und der nachhaltigen Bewältigung des Klimawandels als weitere wesentliche Themenfelder hervor.

Basierend auf den zuvor ermittelten gesellschaftlichen Herausforderungen wurden **konkrete Maßnahmen** aus **verschiedenen Strategieplänen des Landes** sowie aus dem **Regierungsprogramm** Südtirols ausgewählt und dargestellt. Diese Maßnahmen zeigen, welche Vorhaben die Landesregierung zur Bewältigung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Probleme geplant hat. Dies ermöglichte es, die **potenziellen Handlungsspielräume** – insbesondere für die Gemeinden – umfassender zu betrachten und die programmatischen Erklärungen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister umfassender zu analysieren.

Im abschließenden Schritt wurde analysiert, welche Themenbereiche in den kodierten Textabschnitten als besonders bedeutsam für die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen sind. Zunächst wurden diese zentralen Themenfelder in einer Tabelle übersichtlich zusammengefasst. Im Anschluss daran erfolgte eine **anschauliche Beschreibung** ausgewählter Textbeispiele, um klar aufzuzeigen, in welchen Bereichen die Südtiroler Gemeinden bereits konkrete Maßnahmen, Projekte oder reine politische Absichten zur Bewältigung der dringendsten Herausforderungen umgesetzt haben oder zukünftig umsetzen wollen.

³⁷ Flick (2019)

³⁸ Beywl (2009)

³⁹ Döring, N., & Bortz, J. (2015)

⁴⁰ Flick (2019)

⁴¹ Autonome Provinz Bozen (2022b)

Planungsdokumente der Südtiroler Landesverwaltung

Eine Untersuchung des Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) kritisiert die landesweiten Strategiepläne vor allem aufgrund ihrer mangelnden Übersichtlichkeit. In ihrer Studie „Planungsdokumente der Südtiroler Landesverwaltung im Rahmen der Sustainable Development Goals“ wurden über zwanzig strategische Dokumente analysiert. Dabei wurde deutlich, dass die Vielzahl sehr detaillierter Planungsunterlagen dazu führt, dass Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Themenbereichen zu wenig berücksichtigt werden. Es besteht somit die Gefahr, dass **wichtige Querverbindungen und Abhängigkeiten** innerhalb der strategischen Planung aus dem Blick geraten. Zudem fehlt innerhalb der Landesregierung ein einheitlicher Standard zur Zielformulierung, und nur **etwa die Hälfte aller Ziele der Landesstrategiepläne**, erfüllt die untersuchten drei Kriterien nach dem Smart Modell (spezifisch, messbar und terminiert).

Was versteht man unter den SMART-Kriterien?

Die SMART-Methode ist ein strukturiertes Verfahren zur Formulierung und Überprüfung von Zielen. Sie unterstützt dabei, gesetzte **Ziele** – etwa im Rahmen von Projekten oder Zielvereinbarungen – auf ihre Klarheit, Präzision und Umsetzbarkeit hin, zu **prüfen**. Der Begriff SMART ist ein **Akronym** und steht für **spezifisch, messbar, erreichbar, relevant und zeitgebunden**. Diese Kriterien dienen dazu, Ziele so zu gestalten, dass deren Fortschritt nachvollziehbar bleibt und die Zielerreichung eindeutig bewertet werden kann.

Unpräzise strategische Vorgaben erschweren es den Gemeinden, daraus klare und umsetzbare Ziele abzuleiten. Sie müssen abstrakte Leitlinien in konkrete lokale Maßnahmen übersetzen – oft mit begrenzten Ressourcen und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Problemlagen.

Ein weiterer methodischer Schwerpunkt dieser Studie stellt die quantitative Dokumentenanalyse dar, welche im folgenden Kapitel näher erläutert wird.

3.2 Quantitative Dokumentenanalyse

Die quantitative Dokumentenanalyse ist eine strukturierte und regelgeleitete Methode, bei der verschiedene Arten von **Dokumenten** (textuell, visuell, auditiv usw.) gesammelt, archiviert und anschließend **statistisch ausgewertet werden**. Die quantitative Inhaltsanalyse hat zum Ziel „Die unüberschaubare soziale Wirklichkeit, die uns umgibt [...], wird auf ihre zentralen Strukturen reduziert, um die Muster sichtbar zu machen, die ‚hinter den Dingen‘ stehen. Diesen Mustern wird eine größere Bedeutung zugeschrieben als dem einzelnen Fall“⁴². Erkennbar werden die Muster durch **Messung und Quantifizierung**.⁴³

Dabei werden die Dokumente zunächst mit einem **standardisierten Kategoriensystem** kodiert (siehe „3.1 Qualitative Inhaltsanalyse“), um messbare Werte zu erhalten. Während die qualitative Inhaltsanalyse eine tiefgehende Untersuchung und Interpretation der Inhalte der Dokumente ermöglicht, arbeitet die quantitative Dokumentenanalyse mit **deutlich größeren Stichproben an Dokumenten**.⁴⁴ Darüber hinaus ermöglicht die quantitative Inhaltsanalyse, diese thematischen Schwerpunkte **messbar** zu machen.⁴⁵

In dieser Untersuchung wurde die klassische Methode der quantitativen Inhaltsanalyse verwendet, die speziell auf Textdokumente angewendet wurde. Das Hauptziel dieser Vorgehensweise besteht darin, sowohl formale als auch inhaltliche Eigenschaften der Dokumente systematisch zu erfassen und **in quantifizierbare Werte umzuwandeln**. **Formale Merkmale** beziehen sich dabei auf äußerliche Charakteristika wie Seitenanzahl oder

⁴² Rössler (2010), S. 19 f.

⁴³ Früh (2011)

⁴⁴ Döring, N., & Bortz, J. (2015).

⁴⁵ Früh (1998)

die Anzahl der Zeichen. **Inhaltliche** Merkmale hingegen betreffen die inhaltlichen Aspekte des Dokuments, beispielsweise ob darin konkrete „Maßnahmen und Projekte“ thematisiert werden.⁴⁶

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung erfolgte eine systematische Erfassung verschiedener formaler Merkmale der programmatischen Erklärungen. Die quantitative Inhaltsanalyse geht dabei über das bloße Zählen von Wörtern hinaus und kann, abhängig vom jeweiligen Kategoriensystem, auch komplexere inhaltliche Zusammenhänge herausarbeiten. Zu den erfassten Parametern zählten die Gesamtseitenanzahl, die Anzahl der Zeichen (jeweils sowohl inklusive als auch exklusive Leerzeichen) sowie die Gesamtanzahl der Wörter je Dokument. Um eine standardisierte und somit vergleichbare Grundlage für die Auswertung zu schaffen, wurde die Zeichenanzahl auf sogenannte Normseiten umgerechnet, wobei eine **Normseite mit 1.800 Zeichen inklusive Leerzeichen** definiert ist. Die resultierenden Kennzahlen wurden tabellarisch in Microsoft Excel dokumentiert, was eine strukturierte und nachvollziehbare Analyse der formalen Dokumenteigenschaften ermöglichte.

Neben den formalen Aspekten wurden auch **inhaltliche** Merkmale systematisch erfasst. Insbesondere erfolgte eine Analyse sämtlicher programmatischer Erklärungen hinsichtlich der Konkretheit ihrer Zieldefinition. Mithilfe des standardisierten Kategoriensystems ließ sich zudem quantifizieren, in wie vielen Themenfeldern spezifische Handlungsbereiche als „Maßnahmen und Projekte“ kodiert wurden.

Die im Zuge der Untersuchung erhobenen formalen und inhaltlichen Merkmale der analysierten Dokumente werden im Kapitel „3.4 Datenerhebung und Dokumentenanalyse“ und Kapitel „4 Ergebnisse“ systematisch dargestellt. Für die Visualisierung der erfassten Kennzahlen dienten verschiedenste Diagrammtypen, wodurch eine anschauliche und interaktive Präsentation der Daten ermöglicht wird. Die Auswertung erfolgt mithilfe deskriptiver statistischer Verfahren, um die **zentralen Tendenzen und Verteilungen** der dokumentierten Merkmale nachvollziehbar zu machen.

Der methodische Abschnitt macht deutlich, dass quantitative und qualitative Verfahren nicht mehr als gegensätzliche Methoden gelten, sondern vielmehr als komplementäre Ansätze, die häufig gemeinsam im Rahmen sogenannter Mixed-Methods-Studien – ebenso wie in dieser Studie – verwendet werden.⁴⁷

Im nächsten Abschnitt werden die Prozesse der Datenaufbereitung und -strukturierung detailliert erläutert.

3.3 Datenaufbereitung und -strukturierung

Zu Beginn des Analyseprozesses erfolgte eine **vorläufige Festlegung** der relevanten Themenfelder. Diese basierte auf einer systematischen Voruntersuchung, die bereits im Jahr **2020 von Eurac Research** durchgeführt wurde und als methodische Grundlage für die initiale Strukturierung der Themenbereiche diente. Die vollständige Erfassung der Kodes und ihrer Unterkategorien orientierte sich an den Grundsätzen der „Grounded Theory“.⁴⁸

Die **Grounded Theory** – auch als „gegenstandsverankerte Theorie“ bekannt – ist ein in den Sozialwissenschaften breit anwendbarer Ansatz. Sie kann sowohl als qualitativer Forschungsstil, methodische Strategie als auch als Ergebnis empirischer Forschung verstanden werden. Ihr zentrales Merkmal besteht darin, dass theoretische Konzepte **direkt aus den erhobenen Daten** entwickelt werden, etwa im Rahmen von Feldforschung durch Beobachtungen, Interviews oder **Dokumentenanalysen**. Mittels Kodierung und Vergleich werden diese Konzepte zu einer **Theorie** verdichtet, die spezifisch auf das jeweilige Untersuchungsfeld bezogen ist. Die von Glaser und Strauss entwickelte Grounded Theory liefert damit ein systematisches Vorgehen, das die Generierung neuer, datenbasierter Theorien über soziale Zusammenhänge ermöglicht.⁴⁹

⁴⁶ Döring, N., & Bortz, J. (2015).

⁴⁷ Döring, N., & Bortz, J. (2015).

⁴⁸ Kuckartz, U. (2018), S. 80

⁴⁹ Strübing, J. (2019)

Im ersten Schritt wurden diese Schlüsselthemen in erste, noch nicht endgültige Codes überführt. Ähnliche wurde über einen Prozess des **offenen Kodierens** zu abstrakten übergeordneten Konzepten zusammengefasst, der sich „auf das Benennen und Kategorisieren der Phänomene mittels einer eingehenden Untersuchung der Daten bezieht“.⁵⁰ So wurde für die Datensätze, der 115 Dokumente, ein Prozess des **offenen Kodierens verfolgt**, einem grundlegenden analytischen Schritt, der sich „auf das Benennen und Kategorisieren der Phänomene mittels einer eingehenden Untersuchung der Daten bezieht“.⁵¹ Mit Hilfe der Software MAXQDA (Version 2024) erfolgte die Kodierung als „intellektuelle Bearbeitung der Daten“: Einzelne Segmente wurden mit theoretisch verdichteten Labels (eng. Codes) versehen, um deren inhaltliche Bedeutung prägnant auszudrücken.⁵² Ausgehend vom ersten Datensatz wurden so eigenständig Dimensionen entwickelt, die den Kern der Grounded Theory widerspiegeln – nämlich die **schrittweise Theorieentwicklung aus den Daten** heraus. Dieses Vorgehen wurde durch den **induktiven Ansatz** nach Mayring (2022) unterstützt.

Dabei wurden die beiden Ansätze nach Mayring (2022) angewendet:

- **Induktiv:** Bei jedem Datensatz wurden zunächst erste vorläufige Dimensionen innerhalb der 13 Themenfelder entwickelt.
- **Deduktiv:** Diese Dimensionen dienten anschließend als Grundlage für die Analyse der weiteren Daten. Textabschnitte wurden den passenden Dimensionen der Themenfelder zugeordnet, um Inhalte mit derselben Kategorie miteinander zu verbinden.

Diese Zusammenfassung ähnlicher Inhalte zu übergeordneten Konzepten wird in der Sozialforschung als **Kategorisierung** bezeichnet –d.h. dass ähnliche Phänomene zu abstrakten Konzepten „höherer Ordnung“⁵³ zusammengefasst werden. Gleichzeitig wurden die vorläufigen Dimensionen überarbeitet, reduziert oder in weitere Kategorien aufgeteilt, in bestimmten **Unterkategorien**.

Im Zuge der vorliegenden Untersuchung wurden **gezielte Modifikationen** gegenüber der vorausgegangenen Vorstudie implementiert, die sich insbesondere auf die einbezogenen Codes beziehungsweise thematischen Schwerpunkte bezogen. Diese Anpassungen verfolgten das Ziel, **die inhaltliche Tiefe der Analyse zu erhöhen** und eine differenziertere Erfassung relevanter Untersuchungsaspekte zu ermöglichen. Beispielhaft hierfür ist die erstmalige Integration der Codes „Übergemeindliche Zusammenarbeit“ sowie „Soziale(s)-Inklusion und Chancengleichheit“, die bislang eine eher untergeordnete Rolle einnahmen, nun jedoch verstärkt in den analytischen Fokus rücken und damit der gestiegenen gesellschaftlichen Relevanz dieser Bereiche Rechnung tragen.

Zusätzlich wurden die kodierten Textstellen aufgrund der Art der beschriebenen Tätigkeitsvorhaben zuzüglich zu den Dimensionen auch in Handlungsfeldern zugeordnet. Die hier identifizierten Handlungsfelder ergeben sich aus der systematischen Auswertung der programmatischen Erklärungen und ermöglichen eine differenzierte Betrachtung der Operationalisierbarkeit einzelner „Maßnahmen und Projekte“ im Vergleich zu bloßen „politischen Absichtserklärungen“. Während bei ersteren, **der Anspruch** darin bestand, dass aus den „Maßnahmen und Projekten“ letztlich messbare und nach den SMART-Kriterien operationalisierbare Ziele abgeleitet werden können, bleiben letztere ohne konkrete Operationalisierung.

Die Unterscheidung der genannten Handlungsfelder wird im nächsten Punkt „3.4 Strategische Zielsysteme in Gemeinden: Theorie und Praxis“ näher konkretisiert.

⁵⁰ Strauss & Corbin, 1996, S. 44

⁵¹ Strauss & Corbin (1996), S. 44

⁵² Kuckartz, U. (2018), S. 80

⁵³ Strauss & Corbin (1996), S. 43

3.4 Strategische Zielformulierung in Gemeinden: Theorie und Praxis

Im Mittelpunkt der Verankerung der programmatischen Erklärung in das strategische Zielsystem steht das Einheitliche Strategiedokument (DUP). Dieses zentrale Steuerungsinstrument gliedert sich in zwei Bereiche: Der **strategische Abschnitt** umfasst einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren und deckt damit die gesamte Amtszeit von Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister und Gemeinderat ab. Der **operative Abschnitt** hingegen orientiert sich am Haushaltsplan und erstreckt sich über drei Jahre.⁵⁴ Im **strategischen Abschnitt** werden neben der **Bewertung der äußeren Einflüsse** sowie der internen Gegebenheiten der Gemeinde vor allem **die langfristigen Ziele festgelegt**, die während der jeweiligen Amtsperiode verfolgt werden sollen. Diese Ziele basieren auf der programmatischen Erklärung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie dem Wahlprogramm, das **nach der Ernennung der Gemeinderregierung vom Gemeinderat als offizielles Regierungsprogramm bestätigt werden muss**.⁵⁵

Bei der Untersuchung programmatischer Erklärungen ist es zunächst wichtig, die Entstehung strategischer Zielsetzungen in Gemeinden detailliert zu beschreiben. Die zentrale **Führungsaufgabe** einer jeden Organisation, einschließlich der Gemeinden, besteht darin, gemeinsam strategische Ziele zu bestimmen und geeignete Maßnahmen für deren Umsetzung zu entwickeln sowie tatsächlich umzusetzen. In Gemeinden ist die strategische Steuerung durch eine hierarchische Ordnung geprägt. An oberster Stelle stehen die **grundlegenden politischen Ziele**, die auf die langfristige Entwicklung ausgerichtet sind und der Gemeinde Orientierung sowie zentrale Werte vermitteln. Diese Zielsetzung ist eng mit der **Vision und Mission** der Gemeinde verknüpft und lässt sich dem Bereich **Leadership** zuordnen. In der Praxis sind die Vorgaben auf dieser Ebene meist **übergreifend und qualitativ** formuliert.⁵⁶

In dieser Studie kommt den **politischen Zielen** eine zentrale Bedeutung zu. Die Unterscheidung der qualitativen allgemeinen Zielsetzungen – also zwischen „politischen Absichtserklärungen“ einerseits und „Maßnahmen und Projekten“ andererseits – erfolgte auf dieser Ebene. **Der Anspruch** an die politischen Ziele bestand darin, dass aus den „Maßnahmen und Projekten“ letztlich messbare und nach den SMART-Kriterien operationalisierbare Ziele abgeleitet werden können. Dies ist hingegen bei rein „politischen Absichtserklärungen“ nur erschwert möglich.

Anschließend werden die **angestrebten strategischen Ziele** definiert, wobei diese anhand der SMART-Kriterien so formuliert werden, dass sie messbar sind. Die Messbarkeit bildet die Grundlage für den **strategischen Teil im Einheitlichen Strategiedokument** und dem strategischen Controlling sowie als Ausgangsbasis für die operative Steuerung. Im letzten Schritt werden die **operativen Ziele** festgelegt, die gezielt im **Haushaltsplan abgebildet werden**. Diese Ziele sollten mit konkreten Produkten und entsprechenden Anreizsystemen verbunden sein, wobei eine kontinuierliche Überprüfung im Jahresverlauf stattfindet.⁵⁷

⁵⁴ Troi (2016)

⁵⁵ Bernhart, J., Decarli, P., & Promberger, K. (2019b)

⁵⁶ Bernhart, J., Decarli, P., & Promberger, K. (2019b)

⁵⁷ Bernhart, J., Decarli, P., & Promberger, K. (2019a).

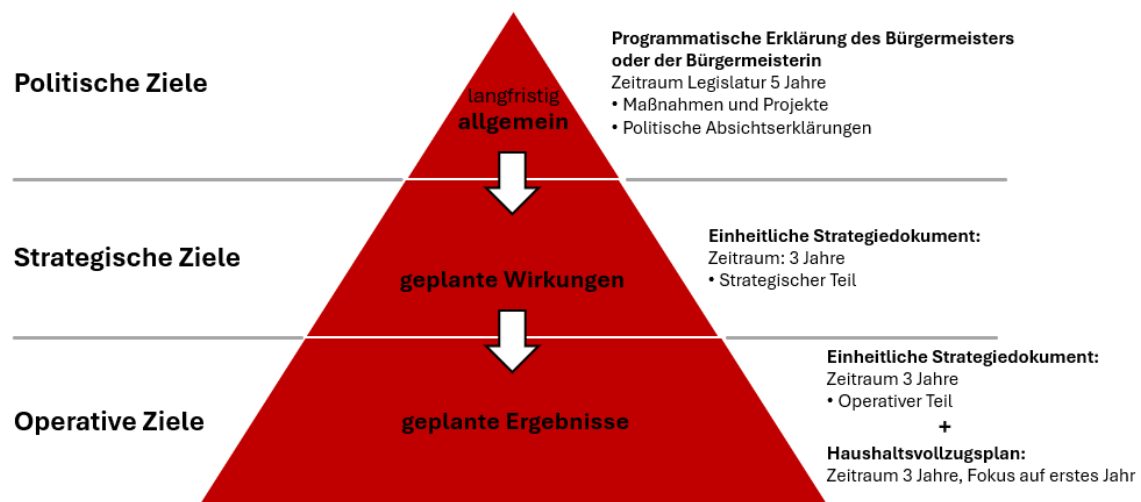


Abbildung 2: Wirkungsorientierte Steuerung in Gemeinden⁵⁸ (eigene Darstellung)

Die Initiative der langfristigen Ausrichtung der Gemeinde geht in Italien von der **Exekutive** aus: So bildet in Italien beispielsweise die gesetzlich vorgeschriebene programmatische Erklärung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin die Grundlage des Regierungsprogramms der Amtsperiode. Auch wenn die strategische Ausrichtung von der Exekutive eingebracht wird, so obliegt es der **Legislative**, diese zu beschließen und ihre Umsetzung und Einhaltung zu überwachen. Diese **Leadership-Rolle des Gemeinderats** wird auch vom New Public Management betont, dass den Gemeinderäten die Aufgabe zuschreibt, die strategischen Ziele der gemeindlichen Aufgabenfelder zu definieren sowie eine an diesen Zielen ausgerichtete mittelfristige Finanzplanung zu beschließen.⁵⁹

Eine komparative (vergleichende) Studie von Klok und Denters (2013) zeigt, dass sich die Gemeinderäte dieser Aufgabe zwar bewusst sind (Rollenwahrnehmung), sie aber noch nicht entsprechend ausfüllen (Rollenverhalten). Die Aufgabe der Übersetzung der abstrakten politischen Agenda in konkrete und messbare strategische Ziele sollte demnach nicht allein der **Exekutive obliegen**, sondern in **Zusammenarbeit mit der Legislative erfolgen**.

Die politische Exekutive steht vor der Aufgabe, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Führungsaufgaben (Leadership) und Verwaltungsmanagement zu schaffen. Wird der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin dabei insbesondere von einem **Chief Administrative Officer (CAO)** im Bereich Management unterstützt, kann sich die Exekutive verstärkt auf strategische Führungsaufgaben konzentrieren. Dabei sollte der Fokus darauf liegen, die politischen **Zielsetzungen** im weiteren Schritt, **zu konkreteren, messbaren strategischen Zielen (nach dem SMART-Prinzip) zu überführen** und deren Fortschritt systematisch zu beobachten, ohne sich zu sehr in die alltäglichen Verwaltungsprozesse einzumischen.

Im Sinne einer wirkungsorientierten Steuerung ist die von Mouritzen und Svava (2002) beschriebene Rolle des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin **als Policy Leader** anzustreben⁶⁰: Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin sollte die inhaltliche Ausrichtung der Gemeinde in **unterschiedlichen Politikbereichen aktiv mitgestalten** und für seine Positionen, Unterstützer gewinnen. In dieser Funktion initiiert er innovative Projekte, hält sich jedoch bei der operativen Verwaltung zurück. **So agiert die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister als politische Gestalterin** oder als politischer Gestalter der lokalen Gemeinschaft und weniger als reiner Verwalter der administrativen Strukturen. Die herausgehobene Führungsfunktion der

⁵⁸ Bernhart, J., Decarli, P., & Promberger, K. (2019a)

⁵⁹ Egner et al. (2013) & Hansen (2001)

⁶⁰ Mouritzen und Svava (2002)

Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, die bereits bei der Bestimmung der grundlegenden politischen Ziele durch das Gemeindeparlament sichtbar wurde, setzt sich innerhalb der Exekutive fort. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt wird und somit unmittelbar die Verantwortung für die Ausführung übernimmt.⁶¹ Die Theorie verdeutlicht, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Erstellung programmatischer Erklärungen und Strategiedokumente praktikabel umgesetzt werden können. Allerdings führt dies in der Praxis **nicht zwangsläufig dazu, dass Systeme mit klar messbaren Indikatoren entstehen**.⁶² Die programmatischen Erklärungen dieser Amtsperiode 2025-2030 verdeutlichen in ihrer **Praxis**, dass die geplanten Projekte **nicht unbedingt mit klar messbaren Indikatoren** definiert wurden. In den programmatischen Erklärungen werden häufig unklare Formulierungen gewählt. Die Auswertung zeigt, dass in unterschiedlichen Handlungsfeldern oftmals Begriffe wie „Unterstützung“, „Förderung“, „Verbesserung“, „Stärkung“ oder „Prüfung“ verwendet werden. Aus methodischer Sicht ist diese Wortwahl problematisch, da sie den Entscheidungsträgern und Entscheidungsträgerinnen in Gemeinden erschwert, die Zielerreichung **nachvollziehbar** zu überprüfen. Zudem wird in den Dokumenten immer wieder auf Projekte Bezug genommen, die bereits in der vorherigen Amtsperiode begonnen wurden und deren **Fortführung** nun betont wird.

Solche Formulierungen wurden in vielen Fällen in der Analyse **nicht** als eigenständige „Maßnahmen und Projekte“ gewertet, sondern als „politische Absichtserklärungen“, da sie keine ausreichende **inhaltliche Präzisierung** aufweisen. Es handelt sich dabei um Ziele, die erst in **klarere Zielsetzungen überführt werden müssen**, da sie möglichst allgemein formuliert worden sind, **sodass Zeit-, Orts- oder Umsetzungsangaben** fehlen. Zum Beispiel die „Prüfung einer neuer Misch-, bzw. Wohnzone“.

Genauso handelt es sich bei den „politischen Absichtserklärungen“ auch oft um die bloße **Fortsetzung alltäglicher Routinetätigkeiten** wie Wartung, Pflege oder Kontrolle. Zum Beispiel die „Sommerbetreuung beizubehalten“.

Oft finden sich solche **Aussagen in Form von Leitbildern oder allgemeinen Wertbekenntnissen**, die zwar die Bedeutung bestimmter Themen hervorheben, jedoch keine konkreten Projekte oder Handlungsanweisungen erkennen lassen. Typisch sind dabei abstrakte Zielformulierungen wie „Wir wollen...“ oder „Wir streben an...“ sowie emotional gefärbte Aussagen wie „ist uns ein Anliegen“ oder „ist unverzichtbar“. Derartige Formulierungen bleiben unscharf, sind auf viele Gemeinden anwendbar und lassen keine Rückschlüsse auf eine tatsächliche Umsetzung oder Überprüfbarkeit der Maßnahmen zu.

3.5 Datenerhebung und Dokumentenanalyse

Die programmatischen Erklärungen wurden im Zeitraum vom **18. Juli bis zum 01. September** erhoben, mit Ausnahme der programmatischen Erklärung von Schlanders welche nachgereicht wurde. Bedauerlicherweise verstarb der Bürgermeister der Gemeinde **Stilfs** unerwartet, was im November die **Durchführung von Neuwahlen** erforderlich machte. Da diese programmatische Erklärung erst nachträglich veröffentlicht wird und erst am 23. Dezember 2025 genehmigt wurde, blieb sie in der Analyse **unberücksichtigt**.

Nichtsdestotrotz konnten sämtliche verbleibenden programmatischen Erklärungen einer Analyse unterzogen werden. Es zeigte sich jedoch, dass der Großteil dieser Erklärungen **nicht** auf der **digitalen Amtstafel** – wo sie gemäß den Vorgaben veröffentlicht sein müssten – **zugänglich war** (allerdings lediglich für 10 Tage), mit einigen Ausnahmen: Die programmatischen Erklärungen von **34** Gemeinden konnten unmittelbar von den jeweiligen offiziellen Amtstafeln bezogen werden. Für die verbleibenden **82** Gemeinden lagen die Dokumente nicht öffentlich zugänglich vor, weshalb zunächst eine persönliche E-Mail-Anfrage an sämtliche Gemeinden versendet wurde. Gemeinden, die auf diese Kontaktaufnahme nicht reagierten, wurden in einem weiteren Schritt telefonisch kontaktiert; hiervon betroffen waren schließlich 19 Gemeinden. Insgesamt konnten alle **115**, von 116 programmatische Erklärungen, erfasst werden.

⁶¹ Bernhart, J., Decarli, P., & Promberger, K. (2019b)

⁶² Weiß, J. (2019)

Von den zugesandten programmatischen Erklärungen wurde immer nur die deutschsprachige Version verwendet, ansonsten waren alle programmatischen Erklärungen auch in italienischer Sprache verfügbar. Die programmatischen Erklärungen, die in ladinischer Sprache verfasst wurden, wurden lediglich ins Deutsche übersetzt und dennoch in die Analyse aufgenommen.

Die programmatischen Erklärungen weisen im Durchschnitt eine Länge von **8,35 Seiten**⁶³ auf, wobei der Median bei etwa **6 Seiten** liegt. Diese statistischen Kennwerte verdeutlichen, dass der Großteil der analysierten Dokumente relativ **kurzgehalten** sind und die Verteilung der Seitenzahlen innerhalb der Stichprobe eine geringe Varianz aufweist, da Median und Mittelwert eng beieinander liegen (siehe hierzu die *Abbildung 4 Box Plot*).

Bei der Erhebung der Seitenlänge wurden das **Deckblatt** und das **Inhaltsverzeichnis ausgeschlossen**. Hingegen das **Vorwort** sowie das **Schlusswort** wurden in die Analyse **aufgenommen**, lediglich halbe Seiten wurden mit 0,5 gewertet. Bei **zweisprachigen** programmatischen Erklärungen, welche teilweise nur entweder die linke oder die rechte Seite in deutscher Sprache verfasst haben, wurde die Seitenzahl am Ende lediglich **halbiert** und bei einer viertel Seite wurde abgerundet. Schließlich wurden die Normseiten errechnet, indem je programmatische Erklärung die Zeichen⁶⁴ durch 1800 dividiert wurden.

Es wurden **960 Seiten als Quellenmaterial analysiert**, dementsprechend 115 Gemeinden. Es muss angemerkt werden, dass die programmatischen Erklärungen sehr unterschiedlich waren. Die längsten programmatische Erklärungen, stammen aus der Gemeinde **Innichen (41,59 Seiten)**, der Stadtgemeinde **Meran (37,97 Seiten)** und der Gemeinde **Eppan (33,89 Seiten)**. Die kürzeste programmatische Erklärung der Gemeinde **Kuens** ist lediglich 1.300 Zeichen lang.

Zur anschaulichen Darstellung der quantitativen Unterschiede hinsichtlich der Länge der programmatischen Erklärungen wurde ein Liniendiagramm erstellt, das die **durchschnittliche Zeichenzahl** pro Dokument grafisch darstellt. Die Y-Achse der entsprechenden Visualisierung *Abbildung 3* repräsentiert die **mittlere Länge der programmatischen Erklärungen**, ausgedrückt in Zeichen. Die X-Achse differenziert die Gemeinden nach sogenannten **Gemeindegrößenklassen**, die auf der jeweiligen Einwohnerzahl basieren und somit eine Clusterbildung ermöglichen.

⁶³ Zur besseren Lesbarkeit beziehen sich die „Seiten“ im Text stets auf **Normseiten**. Der Umfang einer Normseite beträgt je nach Definition und Quelle 30 Zeilen mit bis zu 60 Anschlägen (d.h. mit Berücksichtigung der Leerzeichen), also maximal 1800 Zeichen *inklusive* Leerzeichen.

⁶⁴ Zur besseren Lesbarkeit wird hier lediglich der Begriff „Zeichen“ angeführt, zur Berechnung aller Abbildungen wurden Zeichen *mit* Leerzeichen verwendet

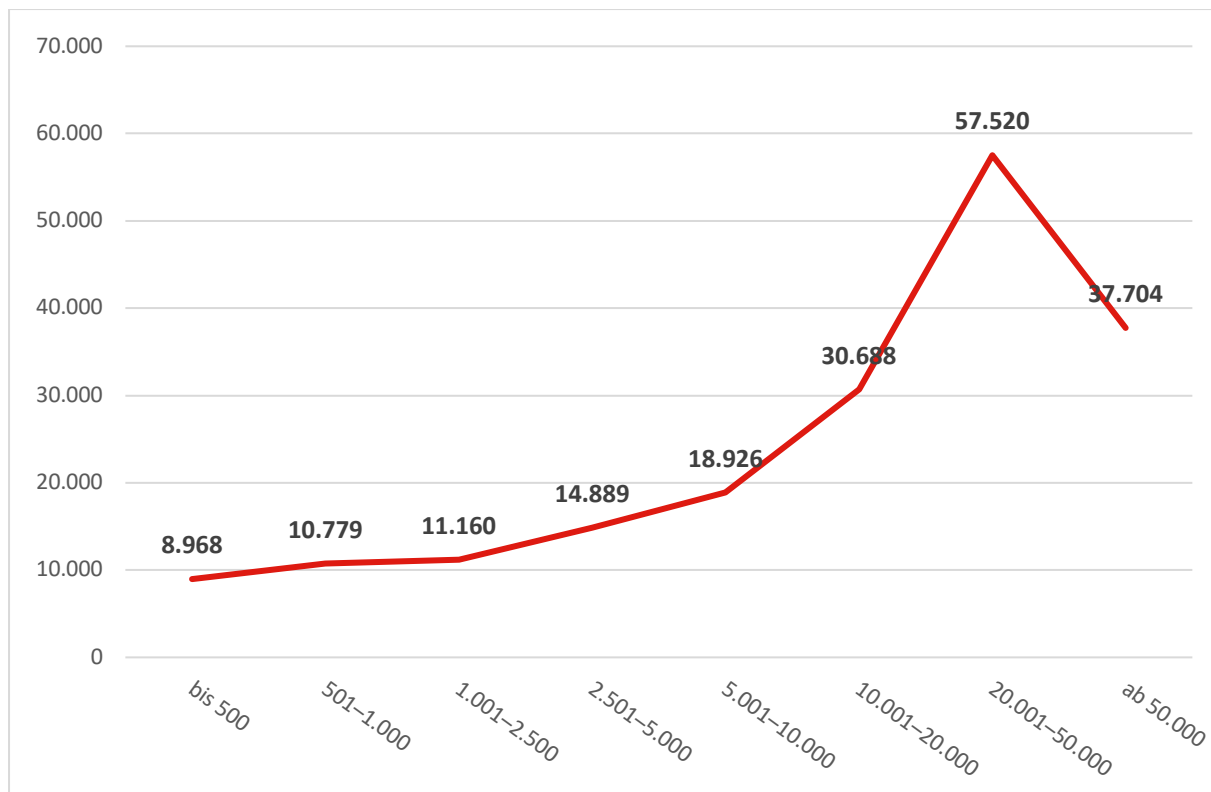


Abbildung 3: Durchschnittliche Zeichen nach Gemeindegrößenklasse (eigene Darstellung)

Die Mehrzahl der untersuchten Gemeinden ($n = 79$ von 115), entfällt auf die **Größenklassen drei und vier**. In diesen Kategorien weisen die programmatischen Erklärungen eine Länge von 11-14,8 Tsd. Zeichen (**5,2 bis 6 Seiten**) auf. Erst in den mittelgroßen Gemeinden Südtirols – definiert durch eine Einwohnerzahl zwischen 5.001 und 10.000 – ist ein Anstieg der durchschnittlichen Seitenzahl auf etwa 18,9 Tsd. (**8 Seiten**) zu beobachten. Das **Maximum** der durchschnittlichen Seitenlänge wird in der Gemeindegrößenklasse sieben (zwischen 20.001 und 50.000) erreicht, welche die Gemeinden **Brixen und Meran** umfasst. Der Rückgang im letzten Abschnitt des Graphen lässt sich nur auf die Gemeinde **Bozen** zurückführen. Trotz ihrer hohen Einwohnerzahl weist Bozen eine vergleichsweise knapp formulierte programmatische Erklärung auf 38 Tsd. Zeichen (**20,9 Seiten**).

Eine weitere Möglichkeit, die Länge der programmatischen Erklärungen darzustellen, bietet der in *Abbildung 4* gezeigte **Boxplot** (auch Box-and-Whisker-Plot). Ein **Boxplot** (auch **Box-and-Whisker-Plot**) ist eine grafische Darstellung, die die Verteilung von Daten übersichtlich zeigt. Er wird häufig in der Statistik verwendet, um zentrale Tendenzen und Streuungen darzustellen.

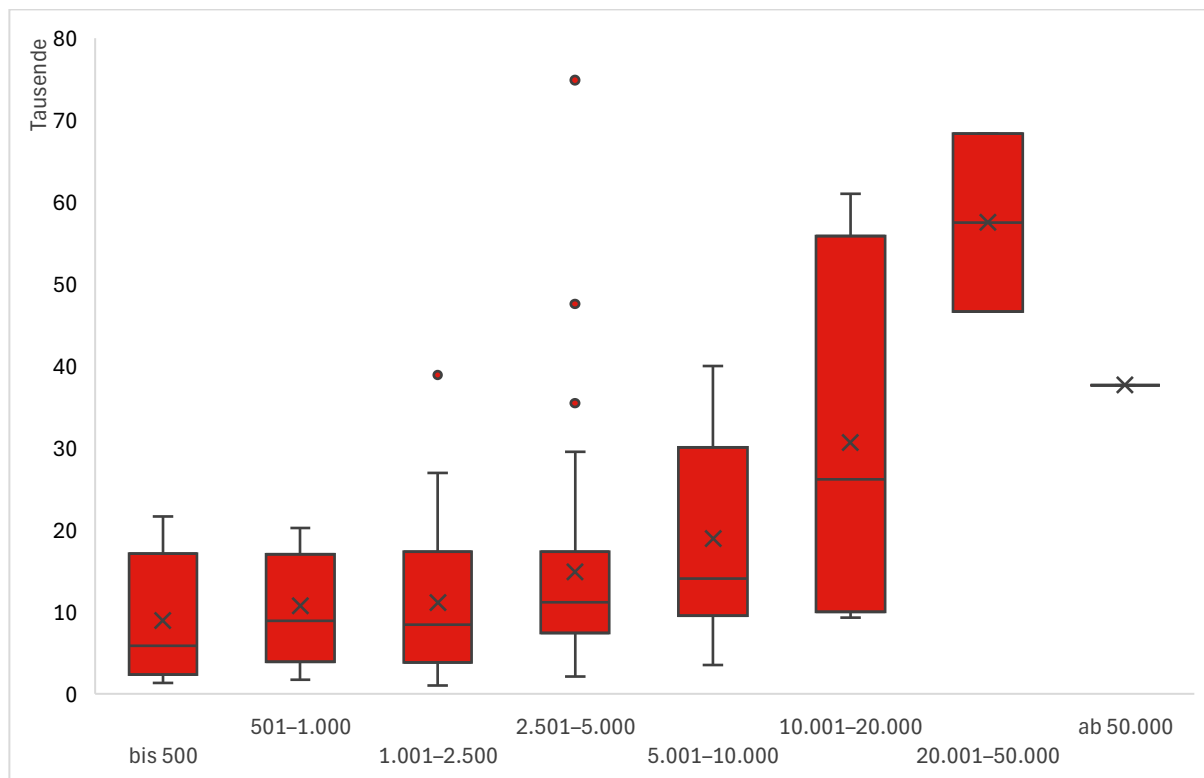


Abbildung 4: Box-Plot: Summe der Zeichen in Tausend nach Gemeindegrößenklasse (eigene Darstellung)

Innerhalb der Box eines Boxplots werden sowohl der arithmetische **Mittelwert** als auch der **Median** der jeweiligen Größenklasse dargestellt. Der Median teilt die Box exakt in zwei Quartile und wird durch eine **horizontale Linie** innerhalb der Box gekennzeichnet. Ein niedriger Median innerhalb der Box deutet auf eine geringere Streuung der Werte hin. Der Mittelwert hingegen wird typischerweise als Kreuz innerhalb der Box visualisiert.

Die Darstellung zeigt die Verteilung der Daten und hebt besonders die **mittleren 50 %** der Werte hervor. Die mittleren **50%** können somit entweder als das **innere der Box interpretiert werden** oder die Abstände zwischen dem unteren Quartil (Q1) und den Median oder vom Median bis zum oberen Quartil (Q2). Die Länge dieser Box – der **Interquartilsabstand** – beschreibt die Streuung innerhalb dieses Bereichs: Je größer die Box, desto stärker unterscheiden sich die Werte. In manchen Box-Plot Darstellungen werden Ausreißer explizit hervorgehoben – das sind Werte, die mehr als das 1,5-fache des Interquartilsabstands vom Boxrand entfernt liegen. In jenem Fall enden die Whisker beim letzten Wert, der noch **kein** Ausreißer ist. Die Ausreißer werden hier mit einem **Punkt** versehen.

Dann gibt es noch die oberen und unteren Whisker (ähneln beispielsweise Antennen), diese zeigen Werte außerhalb der Box an; sie reichen bis zum Minimum und Maximum. Die **Spannweite** wird in dieser Darstellungsform als Differenz zwischen dem Minimal- und Maximalwert definiert.

In der *Abbildung 4* wird somit einiges visualisiert: In der **ersten** Größenklasse (1–501) zeigt sich eine geringe Spannweite und die Werte sind insgesamt sehr homogen verteilt. Dies zeigt sich dadurch, da der obere und der untere Whisker sehr nahe beieinander liegt. Mit dem Übergang zur **nächsten** Klasse (501–10.000) ist ein leichter, jedoch stetiger Anstieg der Medianwerte erkennbar, wobei auch die Streuung der Werte nicht zunimmt, sondern am geringsten ist. Dies lässt sich dadurch erkennen, da die Box etwas größer wird als in der ersten Gemeindegrößenklasse. Die Spannweite ist auch hier sehr gering. **Die geringste Varianz** der Daten findet sich somit in den unteren Gemeindegrößenklassen. Innerhalb der ersten Größenklasse liegen **75 %** der Werte unterhalb von 12.500 Zeichen. Die geringere Varianz ist daran zu erkennen, dass die Box relativ klein ist

und die Whisker relativ nah beieinander liegen. In der **dritten** Größenklasse ist der Interquartilsabstand etwas größer, was auf eine im Vergleich zu den kleineren Klassen erhöhte Streuung hinweist. In dieser Gemeindegrößenklasse fällt auch der erste Ausreißer auf: Die Gemeinde **Truden im Naturpark** weist fast 39.000 Zeichen auf, was in dieser Größenklasse überdurchschnittlich hoch ist. In der vierten Größenklasse stechen darüber hinaus drei weitere Gemeinden hervor: **Innichen** mit nahezu 75.000 Zeichen, **Natz-Schabs** mit 47.000 Zeichen sowie **Deutschnofen** mit 35.000 Zeichen.

Wie bereits erwähnt wurde, ist zu berücksichtigen, dass die Größenklassen **drei und vier** über eine im Vergleich zu den übrigen Klassen überproportional große Stichprobengröße verfügen. Insgesamt fallen 79 von 115 Gemeinden in diese beiden Klassen. Diese erhöhte Fallzahl beeinflusst die Streuung der Werte maßgeblich und würde vermuten lassen, dass dies zu einer **ausgeprägten Heterogenität** innerhalb dieser Gruppen führen würde. Es sind jedoch die Klassen mit **größerer Einwohnerzahl** (10.001–20.000 und 20.001–50.000), welche eine sehr heterogene Gruppe bilden: Hier ist die Spannweite besonders groß und auch die Medianwerte liegen deutlich höher als in den kleineren Klassen. In Größenklasse sieben sind zwar die absoluten Werte hoch, jedoch ist die Streuung mit circa 30 Tsd. Zeichen vergleichsweise gering.

Eine auffällige Charakteristik der Größenklasse **sieben** ist die Übereinstimmung von Median und arithmetischem Mittelwert, was auf eine **symmetrische**, näherungsweise normalverteilte Datenstruktur innerhalb dieser Klasse schließen lässt. Die Schiefe der Verteilung tendiert hier gegen null. Aus statistischer Sicht gilt allgemein: Bei einer rechtsschiefen Verteilung übersteigt der Mittelwert den Median, während bei einer linksschiefen Verteilung der Mittelwert unterhalb des Medians liegt. Die Analyse der betrachteten Größenklassen legt nahe, dass die Werte entweder rechtsschief oder annähernd symmetrisch verteilt sind. Im Fall der Größenklasse sieben ist die Symmetrie darauf zurückzuführen, dass lediglich zwei Gemeinden – Meran und Brixen – vertreten sind, deren Werte identisch sind. In den Gemeindegrößenklassen sieben und acht werden im Boxplot keine Whisker dargestellt, da die Fallzahlen in diesen Kategorien zu gering sind, um die für einen vollständigen Boxplot notwendigen statistischen Kennwerte – Minimum, Maximum sowie die Quartile – zu bestimmen. Bei nur einem beziehungsweise zwei Datenpunkten ist eine Berechnung dieser Werte nicht möglich. Aus diesem Grund beschränkt sich die grafische Darstellung in diesen Größenklassen auf den zentralen Wert; die charakteristischen „Antennen“ des Boxplots entfallen folglich. In der **höchsten** und schließlich letzten Größenklasse (ab 50.000) gibt es zwar insgesamt weniger Werte, allerdings ist auch die Streuung entsprechend geringer, also maximale Homogenität.

Ein weiterer Aspekt der Analyse zur durchschnittlichen Zeichenanzahl lag auf dem Vergleich der Textlänge programmatischer Erklärungen zwischen erstmals und erneut ins Amt gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern: *Abbildung 5* illustriert den **Mittelwert der Zeichenanzahl** dieser Texte für beide Gruppen. Die Analysedaten zeigen, dass **neu gewählte Bürgermeister** und **Bürgermeisterinnen** im Mittel 15.700 Zeichen verfassen, während wiedergewählte Amtsinhaberinnen durchschnittlich 14.600 Zeichen erreichen. Der daraus resultierende **Unterschied von etwa 1.100 Zeichen** deutet darauf hin, dass neu gewählte Bürgermeisterinnen tendenziell **etwas ausführlichere** programmatische Erklärungen vorlegen. Dennoch bewegen sich beide Gruppen auf einem vergleichbaren Niveau, wobei die Differenz als gering einzustufen ist und somit keine substantiellen Unterschiede in der Textlänge zwischen Erst- und Wiederwahl erkennbar werden.

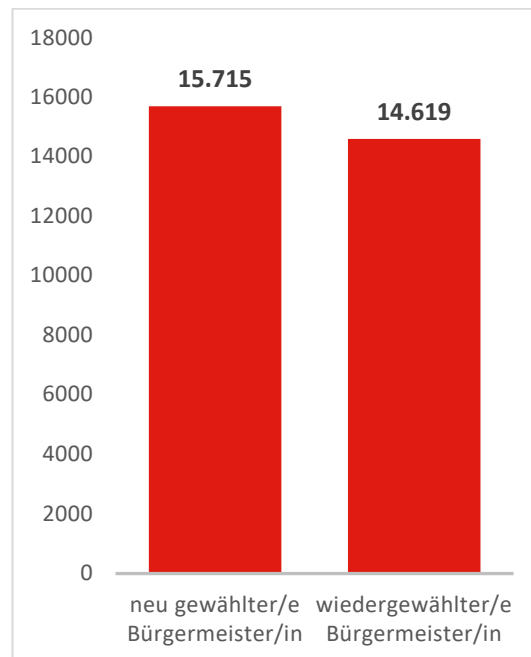


Abbildung 5: Durchschnitt von Zeichen nach neu- bzw. wiedergewählten BürgermeisterInnen (eigene Darstellung)

Im Hinblick auf mögliche Unterschiede zwischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern wird nachfolgend die Länge der programmatischen Erklärungen für die Amtszeit 2025–2030 **nach Geschlecht** des Bürgermeisteramtes verglichen. Dabei ist zu beachten, dass die Stichprobengröße der Bürgermeisterinnen (**links: 17 Personen**) deutlich geringer ist als die der Bürgermeister (**rechts: 99 Personen**). Wie aus *Abbildung 6* ersichtlich, verfassen Bürgermeisterinnen im Durchschnitt **etwa 4.000 Zeichen mehr** als ihre männlichen Kollegen. Dieser Unterschied könnte jedoch auf die **kleinere Stichprobe** der weiblichen Amtsträgerinnen zurückzuführen sein, weshalb die Ergebnisse mit entsprechender Vorsicht interpretiert werden sollten. Vor diesem Hintergrund wurde ebenfalls der Median der Zeichenanzahl der programmatischen Erklärungen für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ermittelt. Dabei tritt ein markanter Unterschied **von 5.000 Zeichen** zutage.

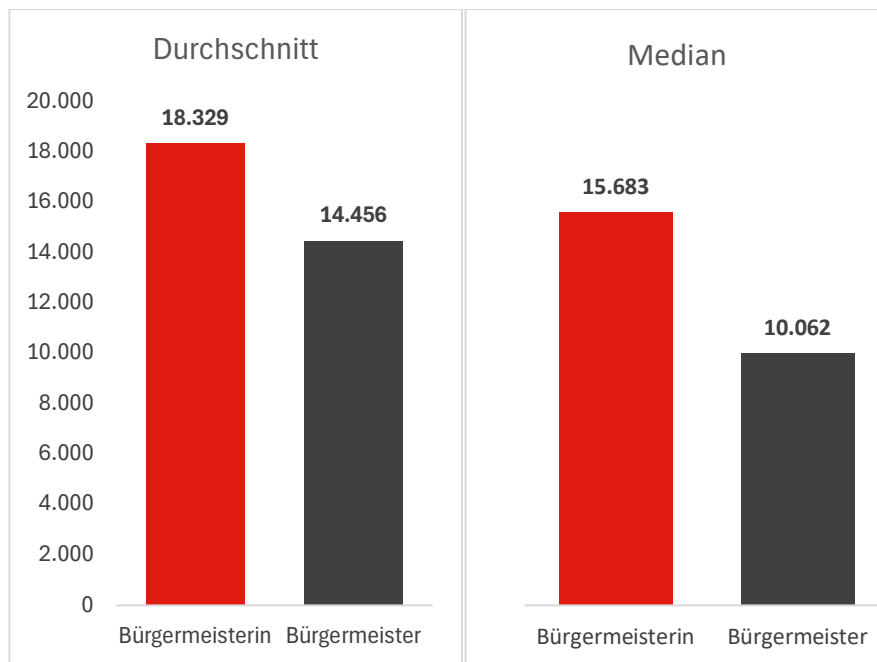


Abbildung 6: Durchschnittliche Zeichen nach Geschlecht des Bürgermeisters (links), Berechnung des Medians (rechts) (eigene Darstellung)

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass die hohe Anzahl an Zeichen vor allem auf die programmatische Erklärung der Bürgermeisterin von **Meran** zurückgeht. Die Auswertung der *Abbildungen 7* verdeutlicht, dass Meran im Vergleich zu den anderen Gemeinden einen deutlich längeren Text vorlegt und damit als oberer Ausreißer in der grafischen Darstellung erscheint. Würde man die Gemeinde Meran aus der Analyse herausnehmen, würde sich das **Verteilungsmuster der Zeichenanzahl** in den programmatischen Erklärungen der Gemeinden merklich verändern und ein anderes Gesamtbild ergeben. So zeigt *Abbildung 7* ein Liniendiagramm, das den starken Einfluss der Gemeinde Meran (68 Tsd. Zeichen) als Punkt visualisiert.

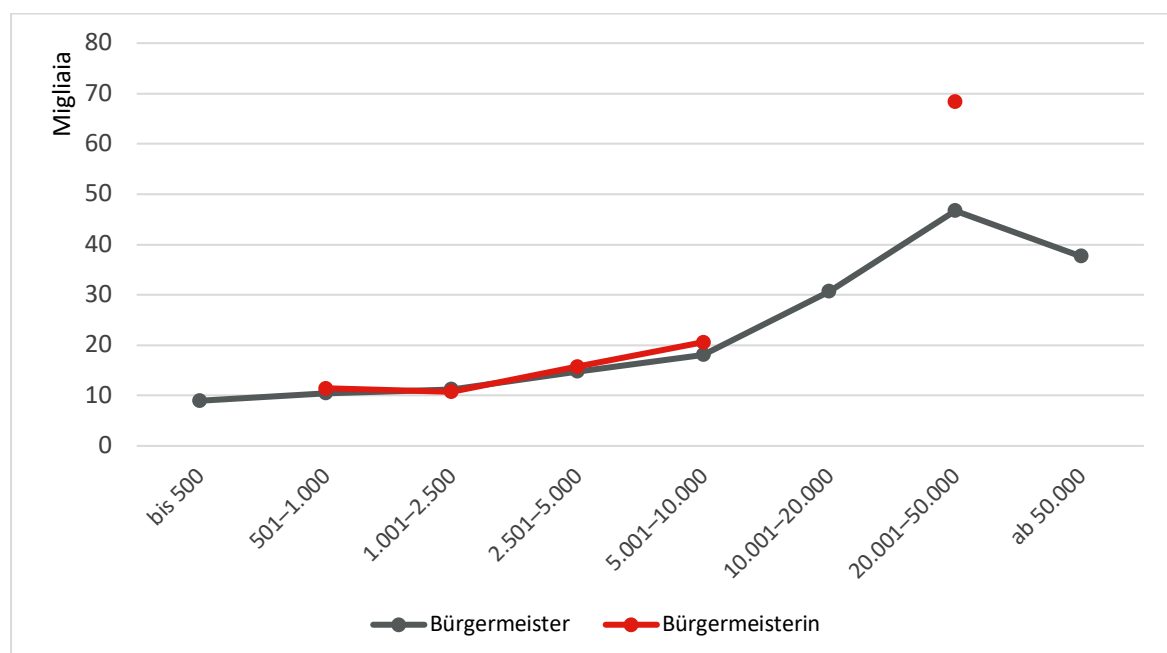


Abbildung 7: Durchschnitt Zeichen nach Gemeindegrößenklasse des/der Bürgermeisters/in (eigene Darstellung)

Schließlich lässt sich feststellen, dass insbesondere **größere Stadtgemeinden** tendenziell umfangreichere programmatische Erklärungen verfassen. Dieser Zusammenhang legt nahe, dass die Komplexität und der Umfang der Aufgaben auf Gemeindeebene in urbanen Kontexten mit einer detaillierteren programmatischen Darstellung einhergehen.

Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass der **Gestaltungsspielraum** der jeweiligen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen **sehr groß ist** und unterschiedliche **institutionelle Rahmenbedingungen oder Ressourcen** ebenfalls einen maßgeblichen Einfluss auf Umfang und Tiefe der Dokumente ausüben können. Insgesamt besteht jedoch sichtbarer Zusammenhang zwischen der Einwohnerzahl einer Gemeinde und der Länge des programmatischen Dokuments. Dennoch bleibt es dem Bürgermeister **überlassen**, wie Aufbau, Inhalt, Struktur und Umfang der Erklärung gestaltet werden.

In weiterer Folge werden die programmatischen Erklärungen nach Themenfeldern und in Hinblick auf ihre Schwerpunkte analysiert. Unterschiedliche grafische Darstellungen machen die Verteilung der „Maßnahmen und Projekte“ in den einzelnen Themenbereichen sichtbar.

4 Ergebnisse

Themen und Schwerpunkte der programmatischen Erklärungen

Die Themenfelder „Mobilität“, „Versorgung und öffentliche Infrastruktur“ sowie „Familie, Kinder, Jugend und Senioren“ verzeichnen die **meisten** „Maßnahmen und Projekte“ und stehen daher im Mittelpunkt der Betrachtung. Am wenigsten werden die Themenfelder „Gemeindehaushalt und Finanzplanung“ und „Übergemeindliche Zusammenarbeit“ sowie „Sozial(s)-Inklusion und Chancengleichheit“ verfolgt.



Abbildung 8: Verteilung Anzahl „Maßnahmen und Projekte“ nach Themenbereich
(eigene Darstellung)

In *Abbildung 8* wird sehr eindringlich ersichtlich, dass sich die **ersten fünf Themenfelder** von den anderen stark abheben, wobei die „Maßnahmen und Projekte“ des Themenfeldes „Mobilität“ schon fast doppelt so viele Projekte verfolgt wie die fünfte Kategorie „Raumordnung, Wohnen, Ortsentwicklung“. Im gestapelten Balkendiagramm (*Abbildung 9*) werden diese Proportionen nochmals klarer.

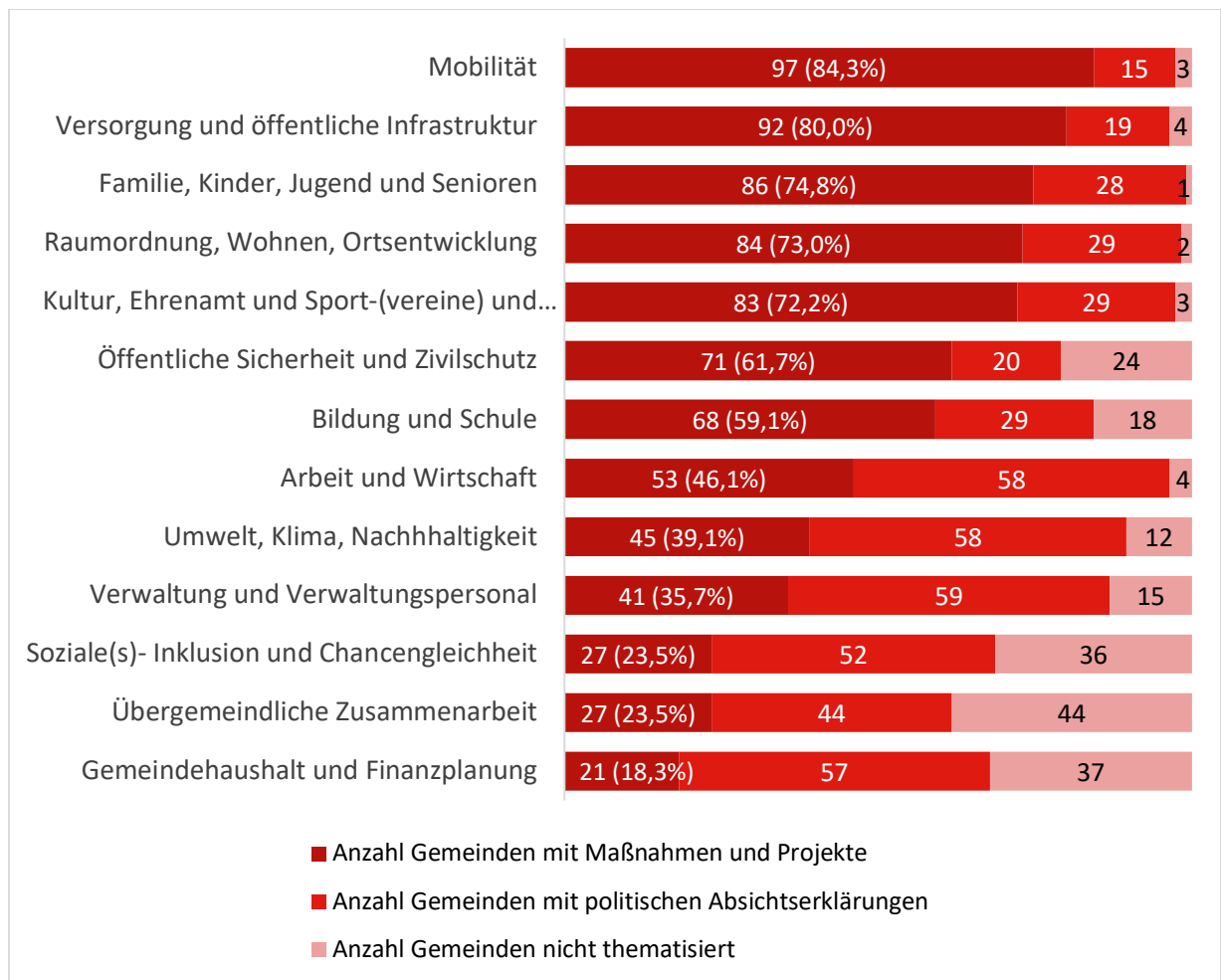


Abbildung 9: Verteilung der Gemeinden nach Themenbereich und Konkretisierungsgrad

Das vorliegende gestapelte Balkendiagramm verdeutlicht die Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden hinsichtlich der Relevanz sowie der spezifischen Ausgestaltung der thematischen Schwerpunkte. Am Beispiel des besonders häufig adressierten Themenfelds „**Mobilität**“ wird ersichtlich, dass in den meisten Gemeinden konkrete „Maßnahmen und Projekte“ initiiert beziehungsweise geplant werden. Darüber hinaus lässt sich anhand des Diagramms nachvollziehen, dass sich **die Anzahl der Gemeinden**, die entsprechende Projekte verfolgen, **mit abnehmender thematischer Gewichtung deutlich reduziert**. Im Hinblick auf das Themenfeld „Gemeindehaushalt und Finanzplanung“ zeigt sich dieses Muster nahezu **spiegelbildlich**, was auf eine umgekehrte Verteilung der Relevanz schließen lässt. Die Grafik verdeutlicht jedoch ebenso, dass das Themenfeld „Familie, Kinder, Jugend und Senioren“ eine Spitzenposition einnimmt, wenn nicht nur die Anzahl der „Maßnahmen und Projekte“, **sondern auch die politischen Absichtserklärungen** in die Betrachtung **einbezogen** werden.

Wie bereits in *Abbildung 9* deutlich wurde, zeigt auch diese Tabelle noch einmal klar, dass die **Anzahl der Gemeinden**, die „Maßnahmen und Projekte“ in den jeweiligen Themenfeldern verfolgen, von Zeile zu Zeile kontinuierlich abnimmt.

Die höchsten durchschnittlichen „Maßnahmen und Projekte“ pro Gemeinde sind im Themenfeld **„Mobilität“** (6,33) und die geringsten im Themenfeld **„Übergemeindliche Zusammenarbeit“** (1,48) zu verzeichnen.

Deutliche Veränderungen bei der Anzahl der Gemeinden, die „Maßnahmen und Projekte“ in den jeweiligen Themenfeldern umsetzen, sind insbesondere in den Bereichen „Öffentliche Sicherheit und Zivilschutz“, „Arbeit und Wirtschaft“, „Verwaltung und Verwaltungspersonal“ sowie „Soziale(s)- Inklusion und Chancengleichheit“ zu beobachten.

Themenbereiche	Anzahl Maßnahmen und Projekte	Anzahl Gemeinden mit Maßnahmen und Projekte	Anteil Gemeinden mit Maßnahmen und Projekten	Durchschnittliche Maßnahmen pro Gemeinde
Mobilität	614	97	84,35%	6,33
Versorgung und öffentliche Infrastruktur	475	92	80,00%	5,16
Familie, Kinder, Jugend und Senioren	377	86	74,78%	4,38
Kultur, Ehrenamt und Sport-(vereine) und Freizeit	369	83	72,17%	4,45
Raumordnung, Wohnen, Ortsentwicklung	310	84	73,04%	3,69
Öffentliche Sicherheit und Zivilschutz	189	71	61,74%	2,66
Bildung und Schule	158	68	59,13%	2,32
Arbeit und Wirtschaft	157	53	46,09%	2,96
Verwaltung und Verwaltungspersonal	139	41	35,65%	3,39
Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit	83	45	39,13%	1,84
Soziale(s)- Inklusion und Chancengleichheit	59	27	23,48%	2,19
Übergemeindliche Zusammenarbeit	40	27	23,48%	1,48
Gemeindehaushalt und Finanzplanung	36	21	18,26%	1,71

Abbildung 10: Themenbereiche nach Anzahl „Maßnahmen und Projekte“ und Gemeinden

Im Anschluss werden die einzelnen Themenbereiche näher erläutert und durch ausgewählte Auszüge aus den programmatischen Erklärungen anschaulich untermauert. So wird deutlich, wie die jeweiligen Schwerpunkte inhaltlich ausgestaltet sind und welche konkreten Maßnahmen die Gemeinden verfolgen.

4.1 Mobilität

„Mobilität“ ist jenes Themenfeld, dem die **größte Bedeutung** beigemessen wurde, was sich deutlich in den programmatischen Erklärungen zeigt. Es umfasst Projekte und Maßnahmen zur Reduzierung von Verkehrsbelastungen und zur Steigerung der Sicherheit in Ortskernen. Dazu zählen ebenso Nennungen wie der Ausbau und die regelmäßige Erhaltung von Straßen sowie die Verbesserung und Optimierung des öffentlichen **Personennahverkehrs (ÖPNV)** durch neue Linien, Metrobus, Nightliner-Dienste sowie moderne Bushaltestellen und Bahnhofsprojekte. Ein bedeutender Aspekt ist die **Förderung sanfter Mobilität** durch den Ausbau und die qualitative Verbesserung von Radwegen, die Umsetzung von „Bici-Plänen“ (Fahrradpläne), die Entlastung vom Durchzugs- und Parksuchverkehr mittels Umfahrungsprojekten sowie die Einrichtung von Fahrradabstellanlagen und **Shared-Mobility-Angeboten** (Carsharing, Mitfahrbänke). Auch das Thema Parken sowie ein durchdachtes **Parkraummanagement** und **intelligente Verkehrssteuerung** (z. B. KI-gestützte Ampelsysteme) nehmen einen zentralen Stellenwert ein, um eine effiziente Nutzung vorhandener Flächen zu gewährleisten. Ergänzend dazu gehören digitale und physische Infrastruktur (GIS-basierte Verkehrszeichen, Lösungen für Bahnübergänge) sowie gemeindeübergreifende Mobilitäts- und Logistikkonzepte. Die Gestaltung und Modernisierung von Gehwegen, insbesondere unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit, sind ebenso Teil dieses Aufgabenbereichs, wie Maßnahmen zur **Verkehrsberuhigung**, zur Reduktion von Geschwindigkeit und Lärm sowie zur Erhöhung der Lebensqualität. Die Pflege und Erneuerung von Wander- und Forstwegen, die Optimierung der Straßen- und Wegebeleuchtung zur Erhöhung der Sicherheit sowie der Ausbau einer zukunftsfähigen Infrastruktur für **Elektromobilität** (Ladeinfrastruktur, Seilbahnprojekte) zeigen, dass Mobilität als ganzheitliches Konzept verstanden werden muss.

Diese Definition gibt bereits konkrete Lösungsvorschläge, welche auf die **Herausforderung** der Mobilität Antwort geben: etwa durch Durchzugs- und Parksuchverkehr– über Lärm- und Umweltprobleme, die gezielte **Lärmschutzmaßnahmen** erfordern, bis hin zu **Sicherheitsdefiziten** an Straßen, Kreuzungen und Bahnübergängen. Der Ausbau und die bessere Taktung des öffentlichen Nahverkehrs sowie die Förderung sanfter Mobilität durch sichere Rad- und Gehwege, sind weitere zentrale Herausforderungen. Auch die Finanzierung und Umsetzung großer Infrastrukturprojekte – etwa Umfahrungsstraßen, Tunnel oder Mobilitätszentren – stellt viele Gemeinden vor organisatorische und wirtschaftliche Hürden. Schließlich erfordern Digitalisierung, innovative Mobilitätslösungen und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Landesverwaltung neue Ansätze, um nachhaltige und lebenswerte Mobilität für alle zu gewährleisten.

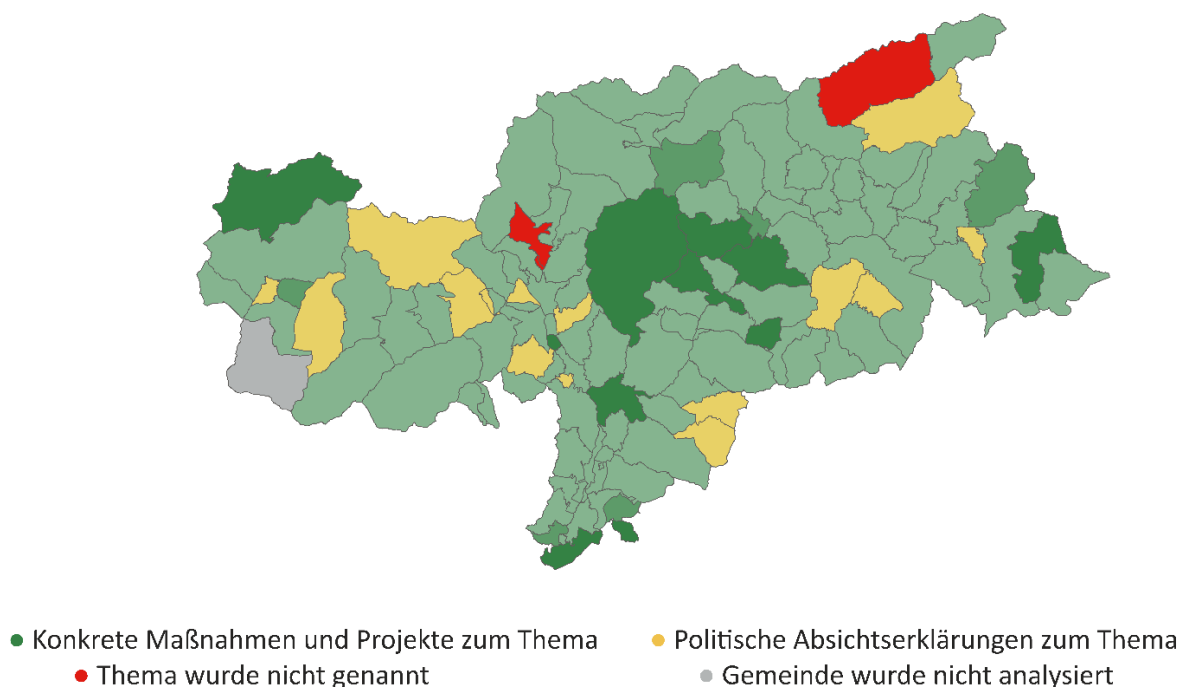


Abbildung 11: Mobilität (eigene Darstellung)

Abbildung 11 veranschaulicht, dass in **97%** der programmatischen Erklärungen, die Thematik „Mobilität“ **Erwähnung findet**. Davon sind ca. **13 %** lediglich unkonkrete, „**politische Absichtserklärungen**“, aber zu **84%** wurden konkretere „**Maßnahmen und Projekte**“ genannt. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, dass **sechs** Gemeinden identifiziert wurden, die jeweils mehr als zehn „Maßnahmen und Projekte“ in diesem Bereich verfolgen. Darüber hinaus lassen sich **11** Gemeinden ausmachen, in denen sogar mehr als 15 Projekte beziehungsweise Maßnahmen in Planung sind. Im Verhältnis betrachtet, weist dieses Themenfeld die größte Anzahl an „Maßnahmen und Projekten“ auf, die die Marke von 15 überschreiten. Die Stadtgemeinde **Klausen** nimmt mit insgesamt **31** Projekten/Maßnahmen eine Spitzenposition ein, dicht gefolgt von **Innichen** mit **30**. Lediglich in drei Gemeinden wurde das Themenfeld „Mobilität“ überhaupt nicht behandelt, was einen Sonderfall darstellt. Unterschritten wird dies lediglich vom Themenbereich „Familie, Kinder, Jugend und Senioren“, der nur in einer Gemeinde keine Berücksichtigung fand.

Es stellt sich die Frage, auf welche konkreten Zielsetzungen oder inhaltlichen Schwerpunkte die Projekte des Themenfeldes „Mobilität“ ausgerichtet sind. Hier sind einige Beispiele, welche Projekte oder Maßnahmen die Gemeinden verfolgen könnten.

- **Neubauten von konkret benannten Straßenabschnitten**, Zufahrtsstraßen, neue Gehsteige, Gehwege, und Bushaltestellen
- Realisierung und Planung von **Umfahrungsstraßen** zur Entlastung des Ortskerns oder einer Fraktion **mit Ortsangabe**)
- Schaffung neuer Parkplätze für PKW, Busse und erschwerte Zufahrtsmöglichkeiten im Ortskern (**mit Ortsangabe**)
- Geschwindigkeitsbegrenzungs- und Sicherheitssysteme bei **konkret benannten** Kreuzungen

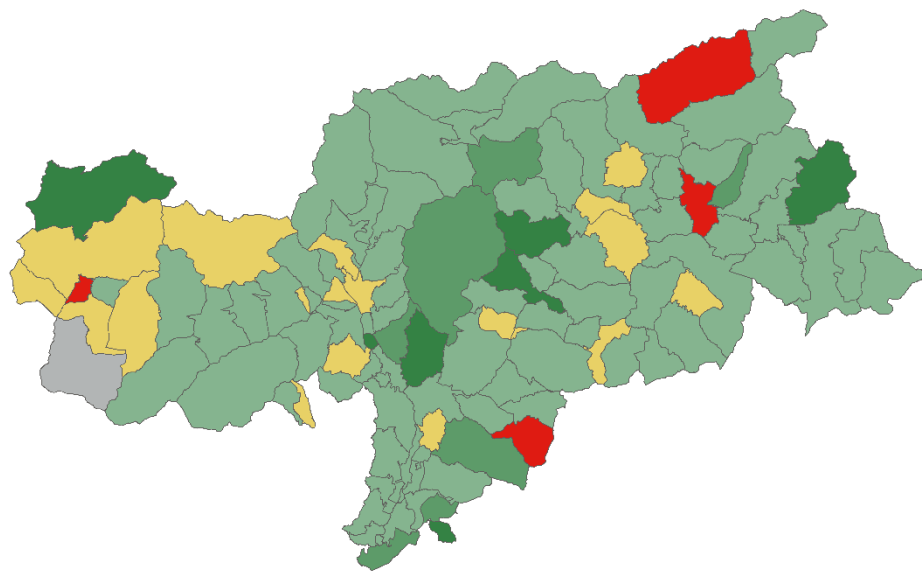
Es ist jedoch festzustellen, dass ein erheblicher Teil der aufgeführten Maßnahmen lediglich Absichtserklärungen oder routinemäßige Instandhaltungsarbeiten darstellt, die im Grunde als verpflichtende Aufgabenbereiche der Gemeinde zu betrachten sind. Darunter fallen beispielsweise folgende Formulierungen:

- Ausbau und Optimierung des öffentlichen Nahverkehrs **ohne konkrete Ortsangabe**
- Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer **ohne konkret benannten Handlungsabsichten**
- **Regelmäßige** Sanierung und Modernisierung von Gehsteigen und Dorfstraßen **ohne Ortsangabe**
- Erneuerung und Ausbau der Beleuchtung nach Bedarf **ohne Orts-oder Zeitangabe**

4.2 Versorgung und öffentliche Infrastruktur

Das Themenfeld „Versorgung und öffentliche Infrastruktur“ wird am **zweithäufigsten** genannt. In den Gemeinden Südtirols umfasst dieses Thema die Sicherstellung und Weiterentwicklung zentraler Infrastrukturen und Dienste. Dazu gehören die Modernisierung und der **Ausbau von Trinkwasser- und Abwassernetzen**, die Sicherstellung der Trinkwasserqualität (z. B. UV-Anlagen, Neutralisationsanlagen, digitale Wasseruhren), der Bau neuer Hochbehälter und Tiefbrunnen, die Sanierung von Speicherbecken und Quelfassungen sowie die Förderung **erneuerbarer Energien** wie Photovoltaik, Biomasse und Wasserkraft. Auch die unterirdische **Verlegung von Strom- und Hochspannungsleitungen** für eine autarke Versorgung, die Erweiterung von Fernwärmenetzen sowie die **energetische Sanierung** öffentlicher Gebäude für mehr Effizienz und Klimaschutz sind zentrale Aufgaben. Ergänzend werden die Abfallwirtschaft und Recyclinghöfe modernisiert, die Sanierung und der Ausbau von Kanalisationen und Hauptsammlern vorangetrieben, digitale Innovationen wie der Glasfaserausbau und intelligente Beleuchtungssysteme umgesetzt sowie die **Nahversorgung** und wohnortnahe **Gesundheitsdienste** gesichert – etwa durch Arztambulatorien, die Ansiedlung von Hausärzten, Medikamentenausgabestellen und die Förderung von Gemeinschaftspraxen.

Die Gemeinden stehen vor der **Herausforderung**, zentrale Infrastrukturen zukunftssicher zu gestalten und gleichzeitig ökologische, soziale und digitale Anforderungen zu erfüllen. Der Ausbau und die Modernisierung von Trinkwasser- und Abwassernetzen erfordern **hohe Investitionen und technische Präzision**, während der Umstieg auf erneuerbare Energien und die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude unter **Kostendruck** und **Klimazielen** umgesetzt werden müssen. Hinzu kommen die Optimierung der Abfallwirtschaft, die Bekämpfung **illegaler Entsorgung** sowie die Einführung digitaler Lösungen wie Glasfaserausbau und intelligente Steuerungen. Parallel gilt es, die Nahversorgung und Gesundheitsdienste **wohnnah** zu sichern – trotz **Fachkräftemangel und demografischem Wandel**. Diese Aufgaben verlangen eine Balance zwischen Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit und stellen die Gemeinden vor komplexe planerische und finanzielle Entscheidungen.



- Konkrete Maßnahmen und Projekte zum Thema
- Politische Absichtserklärungen zum Thema
- Thema wurde nicht genannt
- Gemeinde wurde nicht analysiert

Abbildung 12: Versorgung und öffentliche Infrastruktur (eigene Darstellung)

Auch dieses Themenfeld weist eine intensivere Farbgebung auf. Insgesamt setzen sich **96,5 % der Gemeinden** mit diesem Thema auseinander, was in der *Abbildung 12* deutlich sichtbar wird: Die überwiegend grünliche Farbgebung und der geringe Anteil rot markierter Gemeinden weisen auf eine breite thematische Abdeckung hin. Der Anteil rein politischer Absichtserklärungen ist dabei **mit 16 % vergleichsweise niedrig**. Die höchste Anzahl an „Maßnahmen und Projekten“ entfällt auf die Gemeinde **Graun im Vinschgau**, die insgesamt **19** Vorhaben verfolgt. Lediglich **3 %** der Gemeinden greifen dieses Themenfeld **nicht** auf, sodass die Versorgung sowie die öffentliche Infrastruktur insgesamt als ein Themenbereich mit hoher Relevanz eingeschätzt werden kann.

Hierzu einige Beispiele zu „Maßnahmen und Projekte“ die vielfach formuliert worden sind von unseren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern.

- **Konkret** benannte Erneuerung, Sanierung und Ausbau von Trinkwasserleitungen, Quellen, Tiefbrunnen, Reservoirs
- **Konkrete digitale Vermessung** / Digitalisierung des Leitungsnetzes mit Bestimmung der gesetzten oder zu setzenden Maßnahmen
- **Benennung** energetische Sanierung gemeindeeigener Gebäude (Rathäuser, Vereinshäuser, Schulen usw.)

- Bau / Erweiterung / Modernisierung von Recyclinghöfen **mit Ortsangabe**

Einige Beispiele, die als „politische Absichtserklärungen“ gewertet wurden und nun konkret die öffentliche Infrastruktur betreffen.

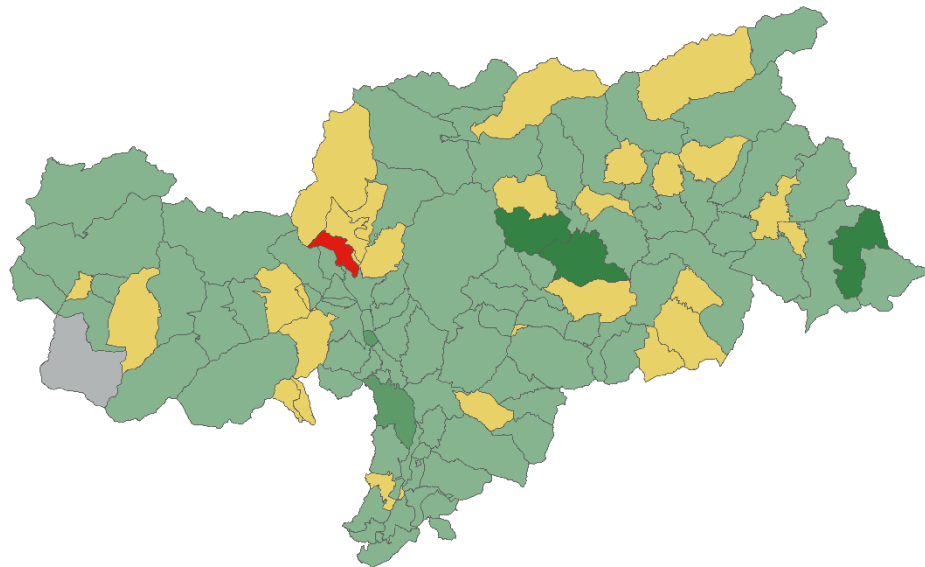
- Öffentliche WC-Anlagen **ohne Ortsangabe**
- Friedhofserweiterungen und -sanierungen **ohne Ortsangabe**
- **Erhalt der Rahmenbedingungen** für die öffentliche Nahversorgung
- Weiterführung und – **wo möglich** – Ausbau der Versorgungs- und Betreuungsdienste
- Prävention in allen Bereichen der Gesundheit **ohne weitere Präzisierung**
- Sicherung der Nahversorgung ohne nähere Erläuterung zu konkreten Maßnahmen

4.3 Familie, Kinder, Jugend und Senioren

Der Themenbereich umfasst vielfältige Maßnahmen zur Förderung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Senioren. Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf der Kinderbetreuung, die durch den Ausbau und die Verbesserung von **Kindertagesstätten und Kindergärten** sowie durch flexible Angebote wie Nachmittags- und Sommerbetreuung ergänzt wird. Familienfreundliche Strukturen wie **Mensadienste** und gesunde Verpflegung tragen ebenso dazu bei, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Darüber hinaus spielt die Gestaltung von Freizeit-, Spiel- und Begegnungsräumen eine wichtige Rolle. Dazu gehören die Neuerrichtung und Instandhaltung von Kinderspielplätzen, die Schaffung naturnaher Naherholungszonen sowie die Unterstützung von **Jugendzentren**, Jugendräumen und offenen Jugendarbeitsangeboten. Ergänzt wird dies durch **attraktive Freizeit- und Sportprojekte** (Skatepark, Bikepark), die allen Generationen zugutekommen. Die Familienförderung zielt darauf ab, durch familienfreundliche Tarife sowie gezielte Unterstützung von Familien in Notlagen, Wohnrauminiciativen und Nachbarschaftshilfe ein stabiles Umfeld zu schaffen. **Eltern-Kind-Zentren** (z. B. „Zeitbüro“), und Initiativen stärken zusätzlich die soziale Vernetzung. Ein weiterer Bereich ist die Jugendbeteiligung, die durch aktive Mitgestaltungsmöglichkeiten wie Jugendbeiräte und Arbeitsgruppen gefördert wird. Politische Bildung und die Unterstützung von Eigeninitiative sollen jungen Menschen eine Stimme geben und ihre Teilhabe am Gemeindeleben sichern.

Auch die **Seniorenarbeit** nimmt einen hohen Stellenwert ein. Sie umfasst den Ausbau von Seniorenheimen, betreutem Wohnen, Mehrgenerationenhäuser und Tagespflege sowie ergänzende Angebote wie Seniorenmensa, Essen auf Rädern und Hauspflegedienste. Generationenübergreifende Projekte fördern den Austausch und das Miteinander.

Die häufigsten Herausforderungen betreffen die Sicherstellung einer verlässlichen Kinderbetreuung und die Vereinbarkeit von **Familie und Beruf**, insbesondere durch flexible Öffnungszeiten und ausreichende Betreuungsplätze. Hinzu kommt der **demographische Wandel** mit steigendem Bedarf an Pflege- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen sowie der **akute Fachkräftemangel** in pädagogischen und pflegerischen Bereichen. Gemeinden stehen zudem vor **finanziellen und organisatorischen Grenzen** bei Neubauten, Sanierungen und der Aufrechterhaltung familienfreundlicher Tarife. Weitere zentrale Punkte sind die Modernisierung von Infrastruktur, die Schaffung attraktiver Freizeit- und Begegnungsräume sowie die aktive Einbindung von Jugendlichen und die Integration von Neubürgern, um sozialen Zusammenhalt und Teilhabe zu fördern.



- Konkrete Maßnahmen und Projekte zum Thema
- Politische Absichtserklärungen zum Thema
- Thema wurde nicht genannt
- Gemeinde wurde nicht analysiert

Abbildung 13: Familie, Kinder, Jugend und Senioren

Es zeigt sich, dass lediglich eine Gemeinde – **Dorf Tirol** – das Themenfeld der Generationen nicht explizit adressiert. Aufgrund der inhaltlichen Breite dieses Themenbereichs konnte in nahezu allen untersuchten Gemeinden zumindest eine Bezugnahme auf generationenbezogene Fragestellungen identifiziert werden. Im Vergleich zu zuvor betrachteten Themenfeldern treten Unterschiede in der Farbgebung nun deutlicher hervor: Während in den vorherigen Themenfeldern noch mehrere Gemeinden eine hohe Anzahl an „Maßnahmen und Projekten“ aufwiesen, sind es in diesem Bereich nur **zwei** Gemeinden, die mehr als 10 beziehungsweise zwei Gemeinden, die mehr als 15 Projekte planen. Gleichzeitig steigt der Anteil rein politischer Absichtserklärungen auf **24 %**, was sich auch in der erhöhten Anzahl gelb markierter Gemeinden widerspiegelt.

Hinsichtlich der Projektdichte und -inhalte zeigen sich folgende beispielhafte thematische Schwerpunkte:

- Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines neuen Seniorenheimes **mit Ortsangabe**
- Sanierung des Kindergartens: **Konkrete** Benennung der Vorhaben z.B. Austausch der Fenster
- Nightliner für Jugendliche einführen, **Stecke dazu benennen**

Hingegen weniger konkret sind jene Sachverhalte:

- **Nach Möglichkeit** für die Schaffung einer Mensa im Seniorenheim einsetzen
- **Erhalt** der Kinderspielplätze **ohne Angabe** der Erneuerungsvorhaben
- Sommerbetreuung beibehalten **ohne Angabe** der Erweiterungsvorhaben

4.4 Kultur, Ehrenamt, (Sport-)vereine und Freizeit

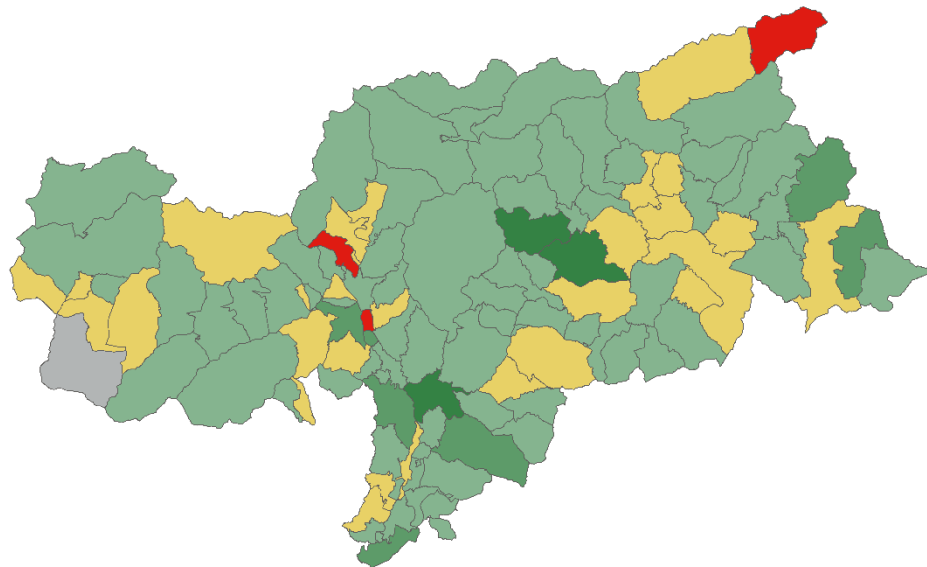
Der Themenbereich „Kultur, Ehrenamt, (Sport-)Vereine und Freizeit“ umfasst ein breites Spektrum an Aktivitäten und Initiativen, die das kulturelle, gesellschaftliche und gemeinschaftliche Leben in den Gemeinden stärken. Im Mittelpunkt steht die Förderung und Unterstützung von Vereinen – unter anderem durch eine zentrale **Anlaufstelle (One-Stop-Shop) für Vereine** und **Veranstalter** zur Vereinfachung von Abläufen und zum Abbau bürokratischer Hürden –, des Ehrenamts und des bürgerschaftlichen Engagements, das als tragende Säule für ein lebendiges Dorf- und Stadtleben gilt.

Dazu zählen die Bereitstellung, Instandhaltung und Modernisierung von Vereinsräumen, Kulturhäusern, Bibliotheken, Museen und weiteren kulturellen Einrichtungen sowie die gezielte Unterstützung von Musik-, Sport- und Traditionsvereinen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der **Schaffung und Pflege von Freizeit- und Begegnungsräumen** wie Sportanlagen, Fußballplätzen, Turnhallen, Schwimmbädern, Kletterhallen, Naherholungszonen und Festplätzen, die allen Generationen offenstehen und das soziale Miteinander fördern.

Die Gemeinden setzen sich für ein vielfältiges Veranstaltungsangebot ein – von Festen, Konzerten und Ausstellungen bis hin zu kulturellen und sportlichen Großereignissen. **Traditionen, Brauchtum und das kulturelle Erbe** werden aktiv gepflegt, weiterentwickelt und für kommende Generationen bewahrt. Zudem werden innovative Projekte und neue Initiativen unterstützt, die das kulturelle Leben bereichern und zur Identitätsbildung beitragen. Wichtige Aspekte sind auch die Integration von Neubürgern, die Pflege lokaler Bräuche, die Förderung von Mehrsprachigkeit, die Präsentation des kulturellen Erbes, die Organisation von Ausstellungen und Veranstaltungen, die Förderung lokaler Künstler, generationenübergreifende Projekte sowie vielfältige Freizeitangebote zur Stärkung von Identität und Integration. Die Zusammenarbeit mit Schulen, sozialen Einrichtungen und der Wirtschaft spielt dabei eine zentrale Rolle. Nicht zuletzt wird das Ehrenamt in all seinen Facetten anerkannt und gefördert, um die Vielfalt und Lebendigkeit des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens langfristig zu sichern. Ergänzend wird die finanzielle und infrastrukturelle Unterstützung gewährleistet, beispielsweise durch Beitragsvergabe nach klaren Kriterien und Projektförderung.

Häufige Herausforderungen lassen sich in fünf zentrale Bereiche zusammenfassen: Die **Finanzierung** und Ressourcen stellt eine große Belastung dar, da Vereine, kulturelle Projekte und die Instandhaltung von Infrastrukturen hohe Kosten verursachen, während die Gemeindebudgets begrenzt sind. Hinzu kommt der Erhalt und die **Modernisierung von Strukturen**, wie Kulturhäusern, Bibliotheken, Sportanlagen und historischen Gebäuden, die sowohl finanziell als auch organisatorisch anspruchsvoll sind. Ein weiteres Problem ist das Ehrenamt und der Nachwuchs, denn es gilt, den Fortbestand des freiwilligen Engagements zu sichern und junge Menschen für die Vereinsarbeit zu gewinnen. **Bürokratische Hürden** erschweren zusätzlich die Organisation von Veranstaltungen und die Nutzung öffentlicher Räume durch komplexe Genehmigungsverfahren und gesetzliche Vorgaben.

Schließlich bleiben die Integration und Vielfalt eine Herausforderung, insbesondere die Förderung der Mehrsprachigkeit, die kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen und die Integration von Neubürgern.



- Konkrete Maßnahmen und Projekte zum Thema
- Politische Absichtserklärungen zum Thema
- Thema wurde nicht genannt
- Gemeinde wurde nicht analysiert

Abbildung 14: Kultur, Ehrenamt, (Sport)-vereine und Freizeit (eigene Darstellung)

Die Analyse in *Abbildung 14* zeichnet insgesamt ein überwiegend positives Bild: Zahlreiche Gemeinden engagieren sich mit konkreten Projekten und Initiativen zur Förderung von Kultur, Vereinsleben, Sport sowie Freizeit. Dieses Themenfeld wird ebenso wie die Thematik „Mobilität“ **zu 97% in den programmatischen Erklärungen** behandelt. **Rund ein Viertel** der Gemeinden beschränkt sich in diesem Themenfeld auf „politische Absichtserklärungen“, während drei Gemeinden dieses Feld gar nicht thematisieren. Die höchste Anzahl an „Maßnahmen und Projekten“ entfällt auf die Stadtgemeinde Bozen, die mit **25** geplanten Vorhaben in diesem Themenfeld das Höchstmaß bildet.

Beispiele für „Maßnahmen und Projekte“ in diesem Themenfeld sind:

- Neubau der Turnhalle **mit Ortsangabe**
- Realisierung eines Kulturzentrums **mit Ortsangabe**
- Errichtung eines Service-Gebäudes **für** den Langlaufsport in Verbindung mit dem Besuchszentrum

Mögliche Präzisierungen in diesem Bereich für „politische Absichtserklärungen“ sind:

- Erhaltung und Aufwertung des kulturellen und geschichtlichen Erbgutes **ohne konkret** benannte Maßnahmen
- Erweiterung Sportzentrum **ohne klare Auskunft** inwiefern
- Wertschätzung des Ehrenamtes

4.5 Raumordnung, Wohnen, Ortsentwicklung

Der Themenbereich „Raumplanung, Wohnen und Ortsentwicklung“ umfasst alle strategischen Projekte und operativen Maßnahmen zur **nachhaltigen** Entwicklung von **Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsraum**. Ziel ist es, leistbaren Wohnraum zu schaffen, eine aktive Bodenpolitik zu betreiben, Wohnungen mit Preisbindung zu fördern, Wohnbauzonen mit Vorrang für Einheimische auszuweisen, die bestehende Bausubstanz effizient zu nutzen und Zersiedelung zu vermeiden. Dazu gehören die Nutzung von Leerständen und die Verdichtung bestehender Siedlungsgebiete, während Natur- und Kulturlandschaften geschützt werden. Weitere Maßnahmen sind die **Ausarbeitung von Gemeindeentwicklungsprogrammen** sowie die Gestaltung von Plätzen und öffentlichen Räumen: **Pflege des Ortsbildes und Dorfverschönerung** (Grünflächen, historische Wege, Gebäudesanierung), Wiederbelebung historischer Ortskerne, Aufwertung unattraktiver Straßen, Verbesserung der Einkaufsstadt und eine nachhaltige Gestaltung öffentlicher Räume. Dazu zählen auch der **Schutz wertvoller Gebäudeensembles**, die Entwicklung von Kasernenarealen, die Aktivierung von Leerständen, die Förderung innovativer Wohnmodelle sowie die Sicherstellung einer ausgewogenen Nutzung von Flächen für Wohnen, Gewerbe und öffentliche Infrastruktur. Raumplanung verbindet soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte und dient als Steuerungsinstrument für eine zukunftsfähige, lebenswerte Gemeinde.

Im Bereich der Raumplanung werden besonders häufig die **Herausforderungen** genannt, ausreichend leistbaren Wohnraum für **Einheimische** und junge Familien zu schaffen und dabei den Flächenverbrauch sowie die **Zersiedelung** zu begrenzen. Die Gemeinden stehen vor der Aufgabe, bestehende Bausubstanz besser zu nutzen, **Leerstände zu aktivieren** und neue Wohnmodelle zu fördern, während **gleichzeitig** der Schutz von Natur- und Kulturlandschaften sowie die Erhaltung lebendiger Dorfkern im Fokus stehen. Hinzu kommen die Komplexität und der **bürokratische Aufwand** bei der Umsetzung neuer Raumordnungsgesetze, **steigende Bau- und Energiekosten**, begrenzte finanzielle Ressourcen sowie die Notwendigkeit, die Bevölkerung aktiv in Planungsprozesse einzubinden. Auch die Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung, die Berücksichtigung sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Aspekte sowie die Anpassung an demographische Veränderungen werden als zentrale Herausforderungen immer wieder betont.

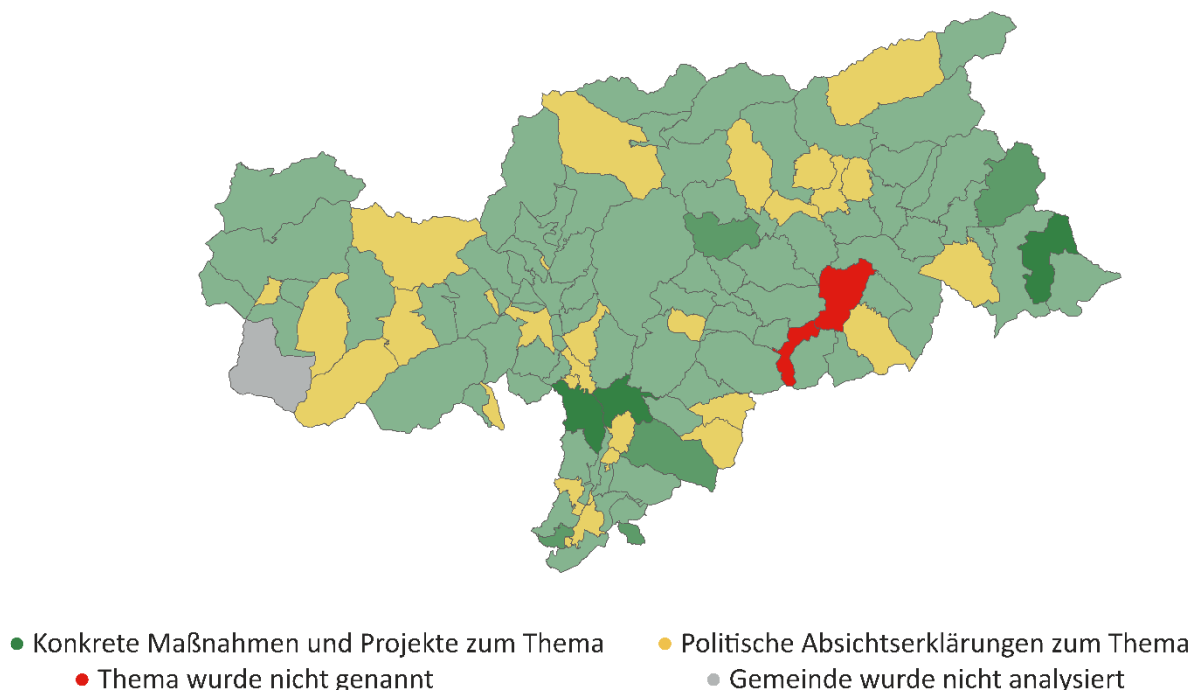


Abbildung 15: Raumordnung, Wohnen, Ortsentwicklung (eigene Darstellung)

Im Themenfeld „Raumordnung, Wohnen und Ortsentwicklung“ zeigt sich in *Abbildung 15*, dass lediglich drei Gemeinden – **Eppan, Bozen und Innichen** – mehr als 15 Projekte in diesem Bereich verfolgen. Spitzenreiter ist hierbei die Stadtgemeinde **Bozen** mit **21** „Maßnahmen und Projekten“. Von den Gemeinden St. Christina und St. Martin in Thurn wird dieses Themenfeld hingegen **nicht** thematisiert. Auffällig ist zudem, dass viele Gemeinden eine hellgrüne oder gelbe Farbgebung aufweisen, was darauf hindeutet, dass dieses Thema weniger intensiv behandelt wird als in den zuvor betrachteten Schwerpunkten. **Rund ein Viertel** der Gemeinden benennt in diesem Bereich keine konkreten „Maßnahmen und Projekte“, sondern beschränkt sich auf allgemeine „politische Absichtserklärungen“.

Konkrete Beispiele für „Maßnahmen und Projekte“ stellen wie folgt diese Punkte dar:

- Erstellung des Gemeindeentwicklungsplanes mit **konkreter** Benennung der Gemeinden (bei Zusammenarbeit)
- Planung der Umgestaltung des Dorfplatzes **mit** (z.B. mit neuen Sitzmöglichkeiten... usw.)
- Umbau des Rathauses, **speziell** des ersten Obergeschosses, **zu** Kleinwohnungen für Jung und Alt

„Politische Absichtserklärungen“ wiederum, können beispielsweise so formuliert worden sein:

- Wiedergewinnung alter Bausubstanz **ohne konkrete** Angabe der Vorgangsweise
- Wir schaffen **nach Bedarf** und Prüfung neue Misch-, bzw. Wohnzonen.
- **Unterstützung** der Nahversorgung in den Ortskernen und Belebung der Dörfer.

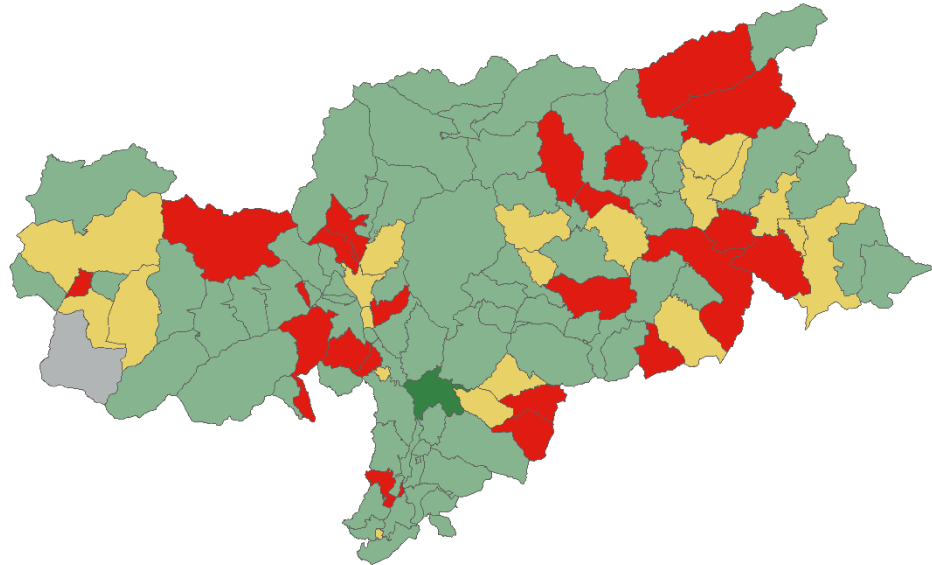
4.6 Öffentliche Sicherheit und Zivilschutz

Der Themenbereich „Öffentliche Sicherheit und Zivilschutz“ umfasst alle Maßnahmen und Strukturen, die dem Schutz der Bevölkerung, der Infrastruktur und des Gemeinwesens dienen. Dazu gehören die **Prävention und Bewältigung von Naturgefahren** wie Hochwasser, Lawinen und Steinschlag, die Sicherstellung eines funktionierenden Zivilschutzes sowie die Ausstattung und **Unterstützung von Blaulichtorganisationen** wie Feuerwehr, Rettungsdienste und Ortspolizei. Wichtige Aspekte sind die Wiedereinführung des Quartierpolizisten, die Kooperation mit Carabinieri und Stadtpolizei sowie der **Ausbau technischer Systeme** wie Videoüberwachung mit KI-Auswertung. Im Bereich Krisenmanagement stehen die Erstellung, Aktualisierung und Digitalisierung von **Zivilschutzplänen**, der Aufbau von Informationsketten, die Durchführung von Übungen und der Bau moderner Zivilschutzgebäude im Vordergrund. Ebenso wichtig sind die Modernisierung von Einsatzinfrastrukturen und die Koordination zwischen staatlichen und freiwilligen Akteuren.

Ziel ist es, durch Prävention, Krisenmanagement und Zusammenarbeit ein hohes Maß an Sicherheit, Resilienz und Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Die **Kriminalprävention** umfasst die Bekämpfung spezifischer Delikte wie Vandalismus, Jugendkriminalität, illegale Straßenhändler, aggressive Bettelei, Prostitution und wilde Zeltlager. Dazu gehören rechtliche und organisatorische Maßnahmen wie Platzverweise (DASPO urbano), Nachbarschaftskontrollen, die Ausstattung der Ortspolizei (z. B. Taser: Distanz-Elektroimpulsgerät, DEIG) sowie gut beleuchtete Straßen und sichere Mobilitätsangebote wie Taxi-Sicherheit. Im Bereich **Zivilschutz** werden Organisationen wie Feuerwehr, Weißes Kreuz und Bergrettung durch Investitionen in Ausrüstung, Fahrzeuge und Infrastruktur unterstützt. Zudem werden Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren wie **Wildbachverbauungen** sowie **Hang- und Hochwasserschutz** gemäß Gefahrenzonenplan umgesetzt.

Im Bereich der öffentlichen Sicherheit stehen die Gemeinden vor mehreren, immer wiederkehrenden **Herausforderungen**. Die **Finanzierung und Bereitstellung** ausreichender Ressourcen für Zivilschutz, Feuerwehr, Rettungsdienste und technische Infrastrukturen ist angesichts begrenzter Budgets eine ständige Aufgabe. Gleichzeitig erfordern der Erhalt und die **Modernisierung** von Feuerwehrhallen,

Zivilschutzeinrichtungen, Überwachungssystemen und Schutzbauten gegen Naturgefahren wie Hochwasser, Lawinen oder Steinschlag erhebliche Investitionen und organisatorischen Aufwand. Die Sicherstellung des **ehrenamtlichen Engagements**, insbesondere die Gewinnung und Motivation von Nachwuchs für Feuerwehr und Rettungsdienste, bleibt eine zentrale Herausforderung. Hinzu kommen **bürokratische Hürden**, etwa bei Genehmigungsverfahren für Bau- und Sicherheitsmaßnahmen oder bei der Umsetzung von Gefahrenzonenplänen. Schließlich ist die Integration und Zusammenarbeit verschiedener Akteure – von Ortpolizei über Landesämter bis zu freiwilligen Organisationen – ebenso wichtig wie die Sensibilisierung und Einbindung der Bevölkerung, um Prävention, Resilienz und ein hohes Sicherheitsniveau dauerhaft zu gewährleisten.



- Konkrete Maßnahmen und Projekte zum Thema
- Politische Absichtserklärungen zum Thema
- Thema wurde nicht genannt
- Gemeinde wurde nicht analysiert

Abbildung 16: Öffentliche Sicherheit und Zivilschutz (eigene Darstellung)

Abbildung 16 vermittelt ein deutlich anderes Gesamtbild. Mit **Ausnahme** der Landeshauptstadt **Bozen** lässt sich kaum eine Gemeinde identifizieren, die in diesem Themenfeld mehr als 15 Projekte umsetzt. Auch der Grad der Thematisierung dieses zentralen Bereichs fällt im Vergleich zu den zuvor analysierten Themenfeldern deutlich geringer aus: Etwa **79 % der Gemeinden** gehen auf das Thema öffentliche Sicherheit und Zivilschutz ein, demzufolge macht rund ein Fünftel der Gemeinden hierzu keinerlei Angaben. Sofern „Maßnahmen und Projekte“ genannt werden, geschieht dies zudem in sehr begrenztem Umfang.

Beispiele für „Maßnahmen und Projekten“ in diesem Themenfeld könnten sein:

- Errichtung von Steinschlagschutzbauten in den **benannten** Fraktionen zur Sicherung der roten Zonen
- Neubau Feuerwehrrhalle **mit Ortsangabe** mit Vereinsstrukturen
- Ausbau der Videoüberwachung an kritischen Punkten (Recyclinginseln, Sportzone, Almfahrten, Dorfzentrum, Dorfzufahrten) zur Vandalismusprävention

Als „politische Absichtserklärungen“ wurden folgende Aussagen beispielsweise eingestuft:

- Der Zivilschutz spielt eine **zentrale Rolle** bei der Vorsorge und Bewältigung von Katastrophenfällen in der Gemeinde, **ohne Angabe konkreter Umsetzungsvorschläge**

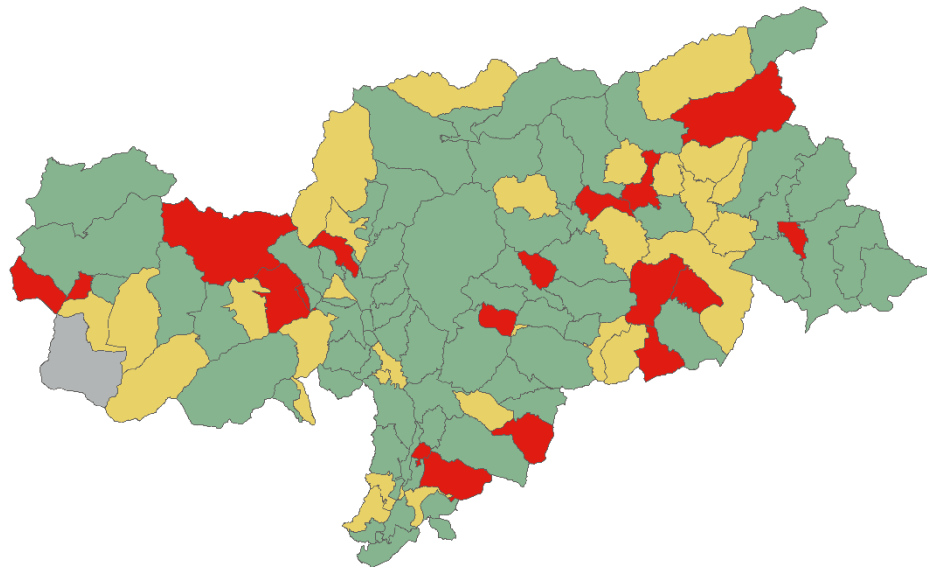
- Die Wildbachverbauung schützt Siedlungsgebiete vor Überschwemmungen und Murenabgängen **ohne konkrete Maßnahmen**
- Maßnahmen zum Hochwasserschutz werden angesichts häufiger Starkregenereignisse als besonders wichtig beschrieben, **ohne konkrete Handlungsabsichten**.

4.7 Bildung und Schule

Der Themenbereich „Bildung und Schule“ umfasst sämtliche Maßnahmen und Strukturen zur Förderung von **Lernen, Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlicher Teilhabe** für alle Altersgruppen. Dazu zählen der Ausbau, die Sanierung und Modernisierung von **Schulen**, Turnhallen, Schulbibliotheken und Schulzentren, angepasst an steigende Schülerzahlen und neue pädagogische Konzepte. Ebenso wichtig ist die Sicherstellung sicherer und **barrierefreier Schulwege** durch den Bau von Gehsteigen, sichere Übergänge, Beleuchtung und Verkehrsberuhigung sowie die Bereitstellung von Mensadiensten und Ganztagsangeboten.

Bildungspolitik beinhaltet die Förderung von Mehrsprachigkeit, die Unterstützung von Weiterbildungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie die enge Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, Familien, Vereinen und lokalen Akteuren. Ziel ist es, hochwertige, **zukunftsorientierte Lernumgebungen** zu schaffen, die Technologie und Pädagogik verbinden – durch Investitionen in digitale Lehrmittel und zukunftsweisende Technologien. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Barrierefreiheit und sozialer Integration: die **Schaffung inklusiver Strukturen** für Menschen mit Behinderungen und die Förderung von Chancengleichheit. **Unterstützende Angebote** wie Nachhilfeprogramme, Anti-Mobbing-Initiativen, Ernährungsbildung sowie kulturelle und sportliche Aktivitäten innerhalb der Schulzeit tragen zur ganzheitlichen Entwicklung bei. Darüber hinaus sollen Integration, Inklusion, Berufsorientierung, Nachhaltigkeit und lebenslanges Lernen ermöglicht werden, um eine lebendige, innovative und solidarische Gemeinschaft zu fördern. Ebenso gehört die **Bereitstellung von Wohnraum** für Studierende und Lehrende zur Unterstützung der Bildungslandschaft zu den zentralen Aufgaben.

Im Bildungsbereich stehen Gemeinden und Schulen vor der **Herausforderung**, moderne, sichere und barrierefreie Infrastrukturen bereitzustellen und kontinuierlich zu modernisieren. Die **Finanzierung** von Sanierungen, Erweiterungen und technischer Ausstattung ist oft schwierig, da die Mittel begrenzt sind. Hinzu kommt ein **spürbarer Fachkräftemangel**, insbesondere bei Lehrpersonal, was die Qualität des Unterrichts und die individuelle Förderung beeinträchtigen kann. Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen sprachlichen und kulturellen Hintergründen sowie die Förderung der Mehrsprachigkeit erfordern **zusätzliche Ressourcen** und **pädagogische Konzepte**. Auch die Anpassung an **neue Bildungsanforderungen**, die **Digitalisierung** des Unterrichts und die enge Zusammenarbeit zwischen Schulen, Familien und lokalen Akteuren sind anspruchsvoll. Schließlich bleibt die Sicherstellung von Chancengleichheit und die **individuelle Förderung** aller Schüler und Schülerinnen eine zentrale Aufgabe.



- Konkrete Maßnahmen und Projekte zum Thema
- Politische Absichtserklärungen zum Thema
- Thema wurde nicht genannt
- Gemeinde wurde nicht analysiert

Abbildung 17: Bildung und Schule (eigene Darstellung)

Das Themenfeld „Bildung und Schule“ wird zwar in den programmatischen Erklärungen aufgegriffen, jedoch insgesamt wenig konsequent behandelt. In **keiner** der untersuchten Gemeinden werden mehr als zehn beziehungsweise fünfzehn Projekte in diesem Bereich ausgewiesen. Dennoch lassen sich in mehreren Gemeinden einzelne Projekte identifizieren. Insgesamt **thematisieren** rund **84 %** der Gemeinden diesen Bereich, wobei etwa ein Viertel der Nennungen ohne konkrete Maßnahmen bleibt. Darüber hinaus gehen 15% der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in ihren programmatischen Erklärungen nicht auf dieses Themenfeld ein.

Als konkrete „Maßnahmen und Projekte“ treten häufig auf:

- Neubau und Sanierung von **bestimmten** Schulgebäuden, Kindergärten und Turnhallen
- Erweiterung bestehender Schulen (**z.B.** neue Klassenräume, barrierefreie Bibliotheken, Mensa)
- Projekte **wie „PediBus“** zur Förderung sicherer Schulwege: Hier begleitet ein Erwachsener mehrere Schulkinder zu Fuß zur Schule und diese werden an vordefinierten „Haltestellen“ abgeholt.

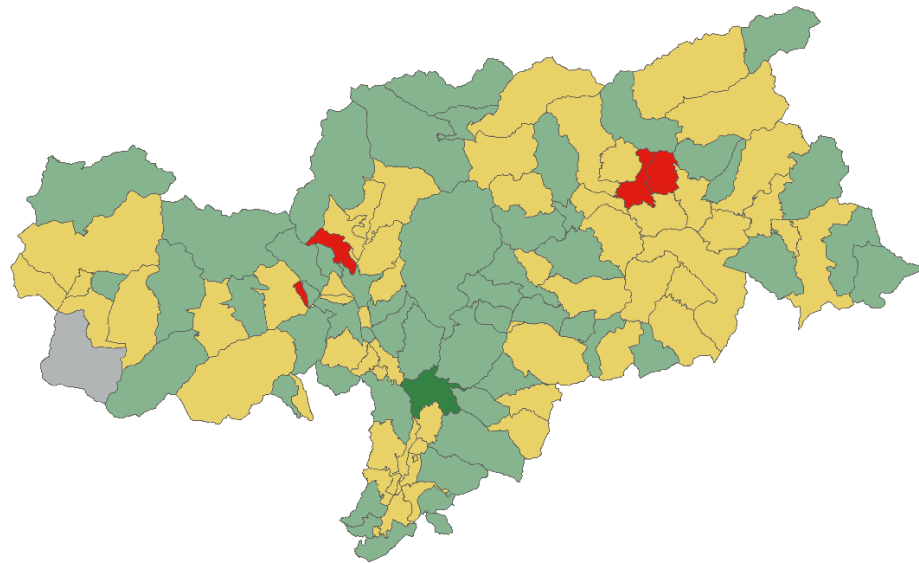
Hingegen weniger konkrete Aussagen, welche als „politische Absichtserklärungen“ gewertet wurden:

- Sicherstellung von Schulverpflegung und Schülertransport **ohne konkrete Maßnahmen**
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Lehrpersonal und Schüler und Schülerinnen **ohne konkretere Angabe**
- Enge Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Bereitstellung **nötiger** Mittel für moderne Schulbildung **ohne konkretere Erläuterung von „nötig“**

4.8 Arbeit und Wirtschaft

Der Themenbereich „**Arbeit und Wirtschaft**“ umfasst alle Maßnahmen, Strategien und Strukturen zur Förderung eines vielfältigen, nachhaltigen und zukunftsfähigen **Wirtschaftslebens** in der Gemeinde. Dieses Themenfeld beinhaltet ebenso **Tourismus, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und generell Personalfragen**. Dazu gehören die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, die Umwidmung von Gewerbeflächen sowie Kontrollen bei Kurzzeitvermietungen und Zweitwohnungen. Ebenso wichtig sind die Unterstützung und Entwicklung lokaler Unternehmen in Handwerk, Handel, Dienstleistung, Landwirtschaft und Tourismus sowie die gezielte Förderung von **Innovation und Regionalität**. Ein Schwerpunkt liegt auf der Förderung eines sanften und nachhaltigen Tourismus sowie auf **Strategien gegen den sogenannten „Overtourism“** (Übertourismus) und für die Entsaisonalisierung. Im Bereich Arbeitsmarkt und Kooperationen geht es um den **Erhalt** bestehender **Arbeitsplätze**, die Schaffung neuer qualifizierter Beschäftigungsmöglichkeiten, die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden und Tourismusorganisationen sowie die **Kooperation** zwischen den verschiedenen **Wirtschaftssektoren**. Dazu zählen Steuererleichterungen, finanzielle Unterstützung für Neugründungen, Anreize zur Wiederbelebung leerstehender Gewerbeimmobilien und der Ausbau von Gewerbe- und Handwerkerzonen. Im Fokus stehen außerdem die Verbesserung der Infrastruktur und die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten, etwa durch die Bevorzugung heimischer Unternehmen und Produkte bei öffentlichen Aufträgen, die Förderung von Handel, Handwerk und Dienstleistungen sowie die Direktvermarktung (z. B. Bauernmärkte). **Innovation und Digitalisierung** spielen ebenfalls eine zentrale Rolle: Unterstützung von Start-ups, E-Commerce und Investitionen in Breitbandinternet als Grundlage für einen modernen Wirtschaftsstandort. Ziel ist es, wirtschaftliche Stabilität, soziale Sicherheit und Lebensqualität für die Bevölkerung zu gewährleisten und die Gemeinde als attraktiven Arbeits- und Wirtschaftsstandort zu positionieren.

Im Bereich „Arbeit und Wirtschaft“ zeigen sich immer wiederkehrende **Herausforderungen**, die Gemeinden und lokale Akteure beschäftigen. Besonders häufig genannt werden die **Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen** sowie die Förderung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in allen Wirtschaftssektoren – von Handwerk, Handel und Dienstleistung bis zu Landwirtschaft und Tourismus. Hinzu kommen die Notwendigkeit, **regionale Wertschöpfungsketten zu stärken**, die Nahversorgung zu sichern und die Infrastruktur kontinuierlich zu verbessern. Weitere Herausforderungen sind der **Fachkräftemangel**, die Nachfolge in Betrieben, die Anpassung an den **digitalen und ökologischen Wandel** sowie die Vereinbarkeit von wirtschaftlicher Entwicklung mit Umwelt- und Klimaschutz. Nicht zuletzt gilt es, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Wirtschaftsbereichen zu fördern, bürokratische Hürden abzubauen und die Lebensqualität für die Bevölkerung durch eine ausgewogene, nachhaltige Wirtschaftspolitik langfristig zu sichern.



- Konkrete Maßnahmen und Projekte zum Thema
- Politische Absichtserklärungen zum Thema
- Thema wurde nicht genannt
- Gemeinde wurde nicht analysiert

Abbildung 18: Arbeit und Wirtschaft (eigene Darstellung)

Auffällig ist, dass in diesem Themenfeld „Arbeit und Wirtschaft“ ein hoher Anteil rein „politischer Absichtserklärungen“ vorliegt, der **etwa die Hälfte der Nennungen** ausmacht. Die Bedeutung dieses Aspekts wird von nahezu allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zumindest randständig thematisiert. Kritisch anzumerken ist jedoch, dass sich die Aussagen häufig auf allgemeine Absichtserklärungen zur wirtschaftlichen Stärkung während der laufenden Amtsperiode beschränken, ohne dass weiterführende Maßnahmen oder konkrete Strategien ausgeführt werden. Zwar wird das Themenfeld nur von wenigen Gemeinden gänzlich nicht behandelt, gleichzeitig verfolgt – **mit Ausnahme der Landeshauptstadt** – keine Gemeinde eine größere Anzahl konkreter „Maßnahmen und Projekte“, die über zehn hinausgehen.

Beispielhafte „Maßnahmen und Projekte“ in diesem Themenfeld sind:

- Erstellung des Durchführungsplanes für die Handwerkerzone mit **konkreter Ortsbenennung**
- Einrichten von Räumlichkeiten für Coworking zur Förderung der Attraktivität des **konkret benannten Wohn- und Wirtschaftsstandortes**
- **Vervollständigung** und Abschluss des Tourismusentwicklungskonzeptes im Rahmen des Gemeindeentwicklungsprogramms **mit konkreter Angabe der Änderung**.

„Politische Absichtserklärungen“ zu diesem Thema sind beispielsweise folgende:

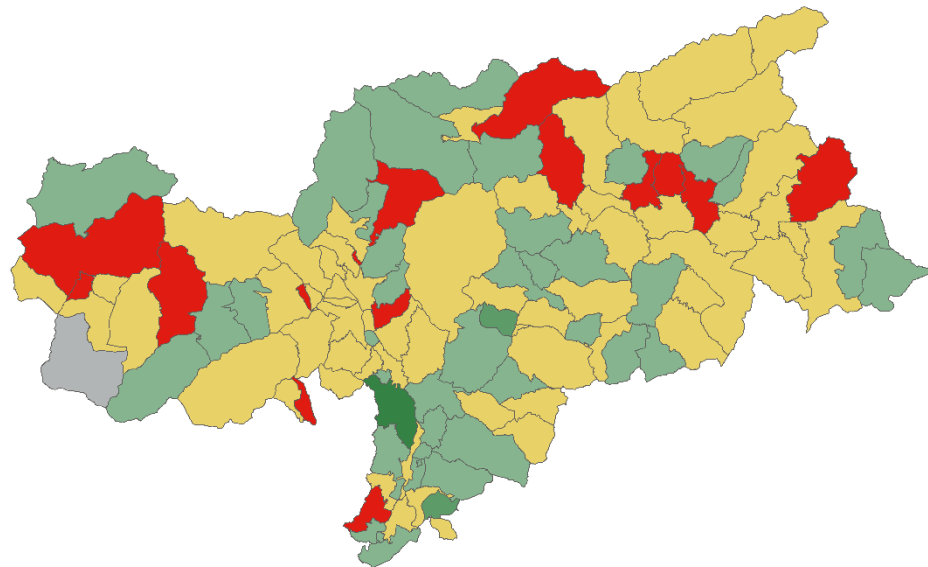
- Die Gemeindeverwaltung bekennt sich zum Tourismusentwicklungskonzept **ohne konkrete Vorhaben**
- Die Gemeindeverwaltung setzt sich mit großem Engagement dafür ein, die wirtschaftliche Entwicklung unserer Gemeinde zu fördern und zu unterstützen **ohne weitere Maßnahmen zuzüglich**
- Wichtiges Ziel dieser neuen Verwaltungsperiode wird **weiterhin** die Bekämpfung der Abwanderung und nach Möglichkeit die Schaffung von Arbeitsplätzen sein.

4.9 Verwaltung und Verwaltungspersonal

Der Themenbereich „Verwaltung und Verwaltungspersonal“ bezieht sich auf sämtliche Maßnahmen und Strukturen, die eine **effektive, bürgerorientierte und transparente** Organisation sowie Steuerung der Gemeinde gewährleisten. Im Mittelpunkt stehen dabei die fortlaufende Weiterentwicklung der Verwaltungsprozesse, der **gezielte Ausbau digitaler Lösungen** und moderner Kommunikationswege sowie die aktive **Einbindung der Bürgerschaft** in Entscheidungsprozesse – etwa durch Bürgerversammlungen, Workshops, Foren oder Online-Abstimmungen. Ebenso zentral ist die verständliche und **offene Bereitstellung von Informationen** zu Beschlüssen und Vorhaben. Ein weiterer Aspekt ist die **Vereinfachung** interner Abläufe, die gezielte Förderung und Weiterbildung des Personals sowie eine engere Zusammenarbeit zwischen politischen Entscheidungsträgern, Verwaltung und Bevölkerung, um bürokratische Hürden abzubauen. Ziel ist eine **dienstleistungsorientierte Gemeindeverwaltung** mit bürgerfreundlichen Öffnungszeiten, leicht zugänglichen Anlaufstellen und unkomplizierten Verfahren. Dazu gehört auch der **Ausbau digitaler Angebote** wie Bürgerplattformen zur Vereinfachung von Anträgen, der Einsatz digitaler Informationskanäle (Apps, Social Media, Newsletter) und die Einrichtung von Digipoints zur Unterstützung bei IT-Fragen. Im Sinne einer modernen Verwaltung werden gemeindeeigene Infrastrukturen digital erfasst und **digitale Methoden wie BIM bei öffentlichen Bauprojekten genutzt**; zugleich wird auf die Zusammenlegung von Diensten und eine effiziente Ressourcennutzung Wert gelegt. Die Qualifikation der Mitarbeitenden wird durch kontinuierliche Fortbildungen, klare Zuständigkeiten und Orientierung an den Prinzipien guter Verwaltung gefördert. Inklusion und Gleichstellung – beispielsweise durch die Stärkung der Rolle von Frauen in der Gemeindepolitik – sowie das Gemeinwohl stehen dabei stets im Zentrum aller Bemühungen.

Die Gemeindeverwaltung steht vor einem breiten Spektrum an **Herausforderungen**, die sich in den einzelnen Gemeinden unterschiedlich ausprägen, aber gemeinsame Schwerpunkte erkennen lassen. Im Mittelpunkt steht die **Digitalisierung**: Verwaltungsabläufe sollen vereinfacht, Bürokratie abgebaut und bürgerfreundliche Online-Dienste bereitgestellt werden. Dies erfordert technische Anpassungen und gezielte Schulungen für die Mitarbeitenden. Ebenso zentral ist die Bürgernähe und Partizipation. Gemeinden setzen auf Bürgerversammlungen, Workshops, digitale Plattformen und Ideenmanagement, um die Bevölkerung aktiv in Entscheidungsprozesse einzubinden. Hinzu kommen **Personal- und Organisationsfragen** wie die **Bewältigung des Fachkräftemangels**, die Motivation der Mitarbeitenden und die Schaffung moderner Arbeitsbedingungen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Transparenz und Kommunikation: **Informationen** sollen **verständlich und zeitnah** über Gemeindezeitungen, Social Media und Apps bereitgestellt werden, um eine respektvolle Kommunikationskultur zu fördern. Die Verwaltung soll effizient, bürgernah und verständlich arbeiten – dazu gehören optimierte Öffnungszeiten, die schnelle Bearbeitung von Bürgeranliegen, die Einführung von **Beschwerde- und Ideenmanagementsystemen** sowie die kontinuierliche Verbesserung der Dienstleistungen. Schließlich gewinnen Zusammenarbeit und Innovation an Bedeutung: Übergemeindliche Kooperationen, Expertengruppen und **neue Beteiligungsformate** erfordern nicht nur organisatorische Veränderungen, sondern auch einen Kulturwandel. Verwaltungseinheiten müssen bereit sein, **Wissen zu teilen**, gemeinsam zu planen und Verantwortung abzugeben. Gleichzeitig gilt es, flexibel auf neue Anforderungen zu reagieren und die Bürger aktiv einzubinden.



- Konkrete Maßnahmen und Projekte zum Thema
- Politische Absichtserklärungen zum Thema
- Thema wurde nicht genannt
- Gemeinde wurde nicht analysiert

Abbildung 19: Verwaltung und Verwaltungspersonal (eigene Darstellung)

Obwohl diesem Themenfeld – auch im Hinblick auf die digitale Entwicklung – eine hohe Relevanz zukommt, behandeln zahlreiche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister verschiedener Gemeinden diese Thematik ohne die Benennung konkreter Handlungsansätze. Lediglich **41** Gemeinden planen konkrete Maßnahmen und Projekte zur Thematik „Verwaltung und Verwaltungspersonal“. Die einzige Gemeinde, die in diesem Bereich ein deutliches Entwicklungspotenzial erkennt und dieses aktiv aufgreift, ist Eppan, wo insgesamt 18 Projekte beziehungsweise Maßnahmen ausgewiesen werden. Auch in diesem Themenfeld besteht rund **die Hälfte** der Textpassagen in den programmatischen Erklärungen aus allgemeinen politischen Absichtserklärungen. **Etwa 13%** der Gemeinden thematisieren Fragen der Verwaltung und des Personals überhaupt nicht.

Beispiele für „Maßnahmen und Projekte“ könnten sein:

- Errichtung eines Digi-Points als Anlaufstelle für digitale Anliegen **mit Ortsangabe**
- Schrittweiser Ausbau der Online-Behördendienste **in benannten Bereichen**
- Ausarbeitung eines Online-Veranstaltungskalenders, konkret für die Gemeinde

Formulierungen, welche als „politische Absichtserklärungen“ gewertet wurden:

- Die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse wird weiter vorangetrieben **ohne konkret definierte Handlungsabsichten**
- Transparenz und Offenheit sind zentrale Werte der Gemeindeverwaltung
- Die Förderung und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein Schwerpunkt **ohne konkrete Weiterbildungsprogramme zu benennen**

4.10 Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit

Der Themenbereich „Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit“ umfasst sämtliche Maßnahmen und Strategien zum **Schutz, zur Pflege und zur nachhaltigen Entwicklung** von Natur, Landschaft und Ressourcen. Dazu gehören Müllvermeidung, die Reduktion des Plastikverbrauchs und Recycling durch die Verwendung umweltfreundlicher Materialien sowie die Berücksichtigung langfristiger ökologischer und sozialer Auswirkungen. Zentrale Aspekte sind der **Erhalt und die Förderung der Biodiversität**, der Schutz von Wasser, Boden und Luft, die Umsetzung von **Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsstrategien** (z. B. Projekt „KlimaGemeinde“) sowie die Erstellung von **Klimaplänen**. Hinzu kommt der Ausbau **erneuerbarer Energien**, die Förderung nachhaltiger Mobilität und die Steigerung der Energieeffizienz. Die Umweltpolitik umfasst außerdem die **Sensibilisierung** der Bevölkerung, die Einbindung lokaler Akteure, die nachhaltige Nutzung landwirtschaftlicher Flächen und die Bewahrung von Kulturlandschaften. Ziel ist es, eine lebenswerte, gesunde und zukunftsfähige Gemeinde zu schaffen, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Interessen in Einklang bringt und Verantwortung für kommende Generationen übernimmt. Dazu gehören auch die Organisation von Kampagnen, Green Events und Projekten mit Nachhaltigkeitsfokus.

Im Umweltbereich zeigen sich immer wiederkehrende **Herausforderungen**, die Gemeinden und lokale Akteure betreffen. Besonders anspruchsvoll ist die **Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen** und die Anpassung an den Klimawandel, da dies langfristige Strategien, Investitionen und die Einbindung vieler Beteiligter erfordert. Der Schutz und die nachhaltige Nutzung von Natur- und Kulturlandschaften stehen im **Spannungsfeld** zwischen **ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen**. Hinzu kommt die Förderung erneuerbarer Energien, die Reduktion von Emissionen und die Umstellung auf nachhaltige Mobilität, was oft mit hohen Kosten und technischem Aufwand verbunden ist. Die Sensibilisierung und aktive Beteiligung der Bevölkerung, der Umgang mit begrenzten Ressourcen sowie die Bewahrung der Biodiversität und die Vermeidung von Bodenversiegelung sind weitere zentrale Herausforderungen. Schließlich müssen gesetzliche Vorgaben, Förderprogramme und lokale Besonderheiten miteinander in Einklang gebracht werden, um eine lebenswerte und zukunftsfähige Umwelt für kommende Generationen zu sichern.

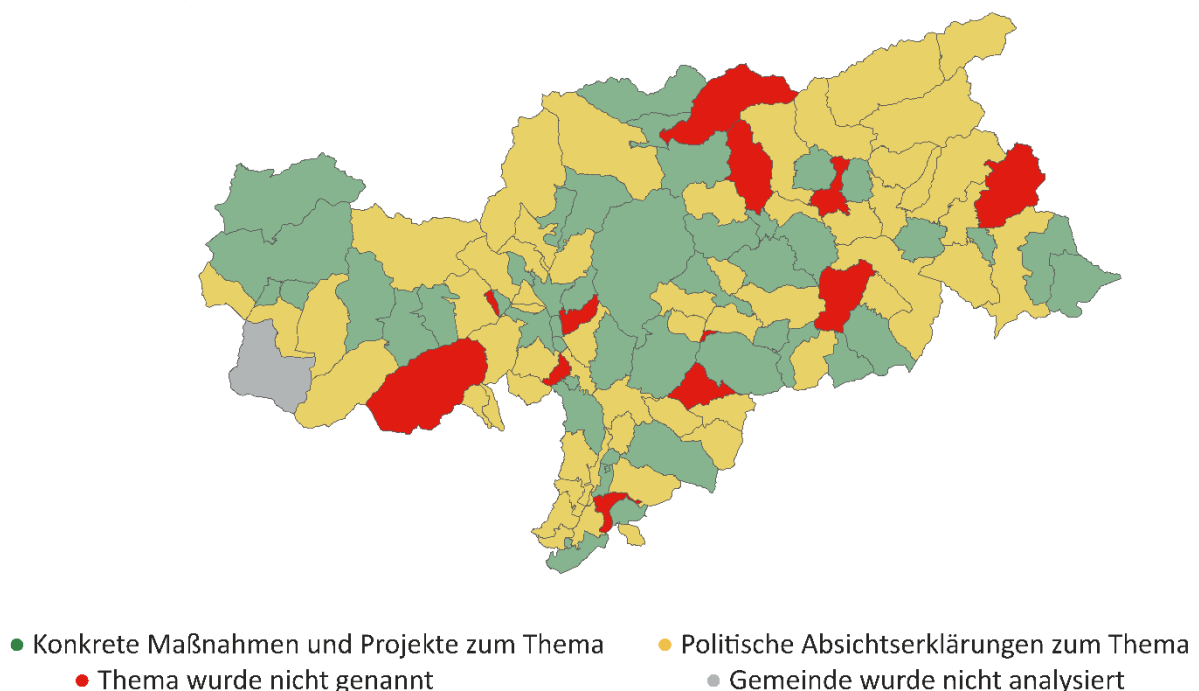


Abbildung 20: Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit (eigene Darstellung)

Auch in diesem Themenfeld zeigt sich, wie in *Abbildung 20* dargestellt, dass die Behandlung dieses Themas deutlich niedriger ausfiel als die vorherigen. Inzwischen wird dieses Themenfeld nur noch in **89,5 %** aller

programmatischen Erklärungen aufgegriffen. Tatsächlich umzusetzende „Maßnahmen und Projekte“ liegen nur in begrenztem Umfang vor; rund **50 %** der Nennungen bleiben auf einer allgemeinen Ebene. Zudem äußern sich etwa **10 % der Gemeinden** zu diesem Themenbereich überhaupt nicht. Es gibt keine Gemeinden, die mehr als zehn oder fünfzehn Maßnahmen vorweisen können.

Beispiele zu bezüglich konkreter „Maßnahmen und Projekte“ sind:

- Zielsetzung, die Auszeichnung „KlimaGemeinde Gold“ zu erreichen (**z. B. durch Erfüllung bestimmter Kriterien und Maßnahmen**).
- Schaffung von Ökoinseln für Bienen und andere Insekten.
- Erstellung eines Klimaplanes 2040 für die Gemeinde Sarntal.

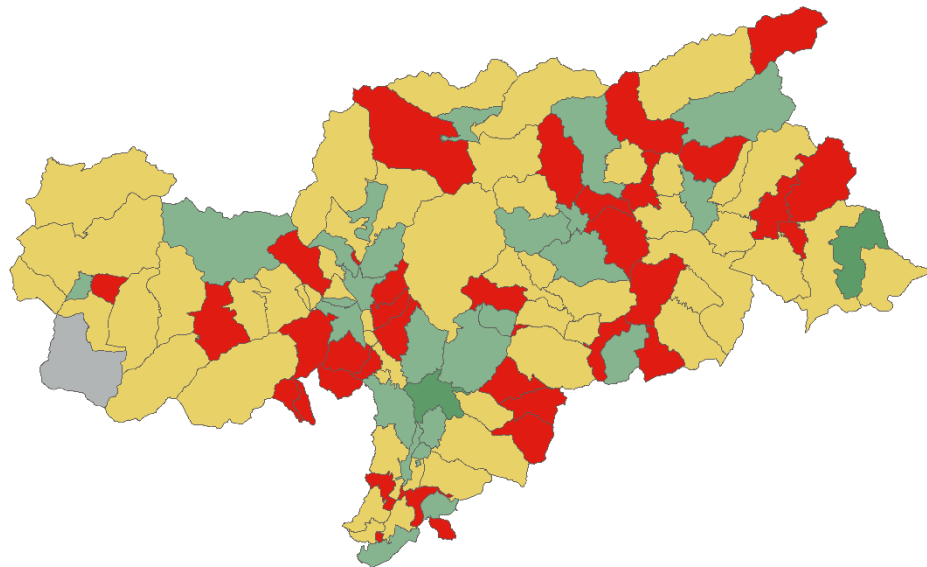
Als „politische Absichtserklärungen“ können beispielsweise folgende Punkte gewertet werden:

- Klimaschutz ist ein zentrales Anliegen unserer Gemeinde **ohne konkrete Maßnahmen**
- Die Sensibilisierung der Bevölkerung für Umweltthemen ist **uns ein großes Anliegen**.
- Umweltbildung soll bereits in Schulen und Kindergärten verankert werden **-ohne konkreter Handlungsvorschläge**

4.11 Soziale(s)- Inklusion und Chancengleichheit

Das Themenfeld „Soziale(s)-Inklusion und Chancengleichheit“ in den Gemeinden umfasst alle Initiativen und Projekte, die darauf abzielen, **gesellschaftliche Teilhabe, Chancengleichheit** und ein **respektvolles Miteinander** zu fördern. Die Maßnahmen reichen vom **Abbau** physischer und sozialer Barrieren – etwa durch barrierefreie Zugänge, Gehwege und Gebäude – über die Schaffung inklusiver Wohnformen und Freizeitangebote für Menschen mit Behinderungen bis hin zur Unterstützung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf der Förderung von **Integration** und **Inklusion** sowie der Stärkung sozialer Netzwerke und gemeinschaftlicher Projekte. Zu den vielfältigen Ansätzen gehören **Sensibilisierungskampagnen**, Programme zur Gewaltprävention, die Förderung der Rechte von Frauen und LGBTQ-Personen, politische Teilhabe und Arbeitsgruppen zur Gleichstellung. Ergänzend werden Angebote wie das Frauentaxi, Maßnahmen gegen Lohnungerechtigkeiten und generationenübergreifende Projekte umgesetzt. Ebenso wichtig ist die gezielte **Unterstützung** sozial **benachteiligter Gruppen**, Frauen, Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Migrationshintergrund, der interkulturelle Austausch sowie klare Regeln für die Integration von Migrantinnen und Migranten und Geflüchteten. Sprachkurse tragen zusätzlich zur gesellschaftlichen Teilhabe bei.

Die genannten Maßnahmen spiegeln die Vielfalt sozialer **Herausforderungen** wider: Sie reichen von der Organisation von Gemeinschaftsaktivitäten über die **Bereitstellung von Not- und Übergangswohnungen**, die Förderung von betreutem Wohnen und generationenübergreifenden Wohngemeinschaften bis hin zur **Sicherstellung sozialer Dienste** und der Unterstützung ehrenamtlicher Initiativen. Weitere zentrale Aspekte sind die Hilfe für sozial schwächere Gruppen, der **Schutz vor Armut** und Altersarmut sowie die Schaffung öffentlicher Räume für Begegnung und Miteinander. Auch die Integration neuer Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die Bekämpfung sozialer Isolation, die Förderung von Nachbarschaftshilfe und die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten gehören dazu.



- Konkrete Maßnahmen und Projekte zum Thema
- Politische Absichtserklärungen zum Thema
- Thema wurde nicht genannt
- Gemeinde wurde nicht analysiert

Abbildung 21: Soziale(s)-Inklusion und Chancengleichheit (eigene Darstellung)

So aktuell das Themenfeld „Soziale(s)-Inklusion und Chancengleichheit“ auch sein mag, soziale Themen stehen offenbar weniger im Vordergrund der Gemeinden-Agenda. Nur **69 %** der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister greifen dieses Thema auf, wobei **knapp 45 %** der Nennungen auf reine „politische Absichtserklärungen“ entfallen, die nur wenige verbindliche Maßnahmen oder Projekte enthalten. Zwei Gemeinden – **Innichen** mit **11** Projekten/Maßnahmen und **Bozen** mit **12** Projekten/Maßnahmen – verfolgen in diesem Bereich relativ konkrete Vorstellungen.

Beispiele für „Maßnahmen und Projekte“ sind folglich formuliert:

- Erstellung eines Planes zur Beseitigung der architektonischen Hindernisse (PEBA), mit dem Ziel, die Gemeinde barrierefreier und zugänglicher zu gestalten.
- Durchführung einer Sensibilisierungskampagne **zu den konkret benannten Themen**, z.B. Respekt, Vorbildwirkung und Freundlichkeit.
- Finanzielle Sozialhilfe als Unterstützung für das Lebensminimum, Mietkosten und Sonderleistungen für Minderjährige und Erwachsene.

Formulierungen für reine „politische Absichtserklärungen“ sind:

- Unterstützung von Aktivitäten und Initiativen zur Förderung der Inklusion von Menschen in prekäre Lebenssituationen **ohne klare Benennung der Aktivitäten/Initiativen**
- Die Bedürfnisse der Bürger und Bürgerinnen stehen im Vordergrund: Wohnen, soziale Absicherung, Gesundheit, Arbeit, Kultur und Bildung, Erholung und Freizeit, **ohne konkreter darauf einzugehen**
- Barrierefreier Zugang zu öffentlichen Gebäuden **ohne Spezifizierung des Ortes**

4.12 Übergemeindliche Zusammenarbeit

Unter „Übergemeindliche Zusammenarbeit“ wird die **koordinierte Kooperation mehrerer** Gemeinden oder Verwaltungseinheiten, um gemeinsame Ressourcen, Dienstleistungen und Infrastrukturen effizient zu gestalten und zu nutzen, verstanden. Dazu gehören die **Zusammenlegung von Diensten und Ämtern** innerhalb der Verwaltung, die **gemeinsame Nutzung** von Einrichtungen wie Recyclinghöfen oder Seniorenheimen sowie die **strategische Abstimmung** bei übergemeindlichen Projekten, etwa im Rahmen von **Gemeindeentwicklungsprogrammen** oder der gemeinsamen Raumplanung – beispielsweise beim Wohnbau auf angrenzenden Flächen. Darüber hinaus umfasst diese Form der Zusammenarbeit die **Realisierung größerer Infrastrukturprojekte wie** Straßen, Versorgungsnetze oder öffentliche Einrichtungen durch kooperative Ansätze mehrerer Gemeinden. Im Bereich Tourismus und Wirtschaft bedeutet übergemeindliche Kooperation eine **enge Abstimmung** mit Tourismusvereinen, Genossenschaften und regionalen Organisationen zur Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Strategien. Darüber hinaus schließt sie die regionale Vernetzung auf **Bezirks- und Landesebene** ein, um gemeinsame Interessen zu bündeln und Ressourcen optimal zu nutzen.

Die übergemeindliche Zusammenarbeit steht vor mehreren **Herausforderungen**: Unterschiedliche Interessen und Verwaltungsstrukturen erschweren die Abstimmung und Koordination gemeinsamer Projekte, etwa bei Infrastruktur, sozialen Diensten oder der Raumplanung. Die **gerechte Finanzierung** und Verteilung von Kosten sowie die Vermeidung von Doppelstrukturen sind zentrale Themen. Hinzu kommen der Aufwand für Kommunikation und Netzwerkbildung, die Integration verschiedener Bedürfnisse und die Bewältigung rechtlicher sowie organisatorischer Hürden bei grenzüberschreitenden Initiativen. Auch die **Einbindung** der Bürgerinnen und Bürger und die **Sicherung von Akzeptanz** stellen wichtige Aufgaben dar. Ziel bleibt es, durch konstruktive Kooperation die **Qualität der Angebote** zu steigern, Synergien zu nutzen und Ressourcen effizient einzusetzen.

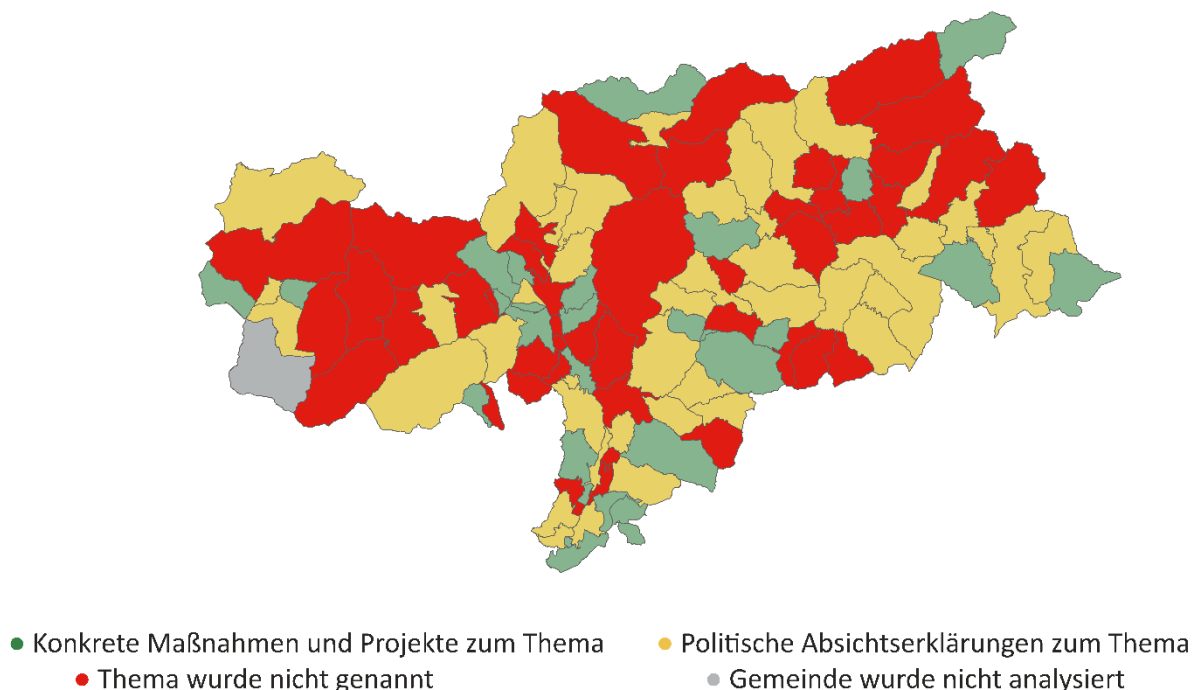


Abbildung 22: Übergemeindliche Zusammenarbeit (eigene Darstellung)

Die Analyse zeigt eine deutliche Schwerpunktsetzung: Das Thema „Übergemeindliche Zusammenarbeit“ wird in **44 Gemeinden überhaupt nicht behandelt**, was den höchsten Wert unter allen untersuchten Themenbereichen darstellt. Zielsetzungen wie Synergien schaffen, Kosten teilen, Ideen austauschen und voneinander lernen werden nur selten konkret umgesetzt. Lediglich **62 %** der Gemeinden erwähnen dieses Thema, wobei **38 %** der Nennungen als reine Absichtserklärungen zu verstehen sind, also als Bekundung, zukünftig oder bereits

gegenwärtig mit Partnergemeinden zusammenzuarbeiten. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die übergemeindliche Zusammenarbeit zwar als wichtig erachten, diesem Thema jedoch nicht genügend Gewicht verleihen, um konkrete „Maßnahmen und Projekte“ zu planen.

Formulierungen, welche für „Maßnahmen und Projekte“ in diesem Themenfeld zutreffen sind:

- Ausbau **einer konkret benannten** Radverbindungsstrecke in Kooperation mit einer/mehreren Gemeinden und/oder der Bezirksgemeinschaft.
- Gemeinsame Führung eines Seniorenheims von **mehreren konkret genannten Gemeinden**.
- Errichtung eines übergemeindlichen Kunstrasenplatzes **mit Ortsangabe**, zusammen mit den **genannten Gemeinden**.

Beispiele für „politische Absichtserklärungen“ sind:

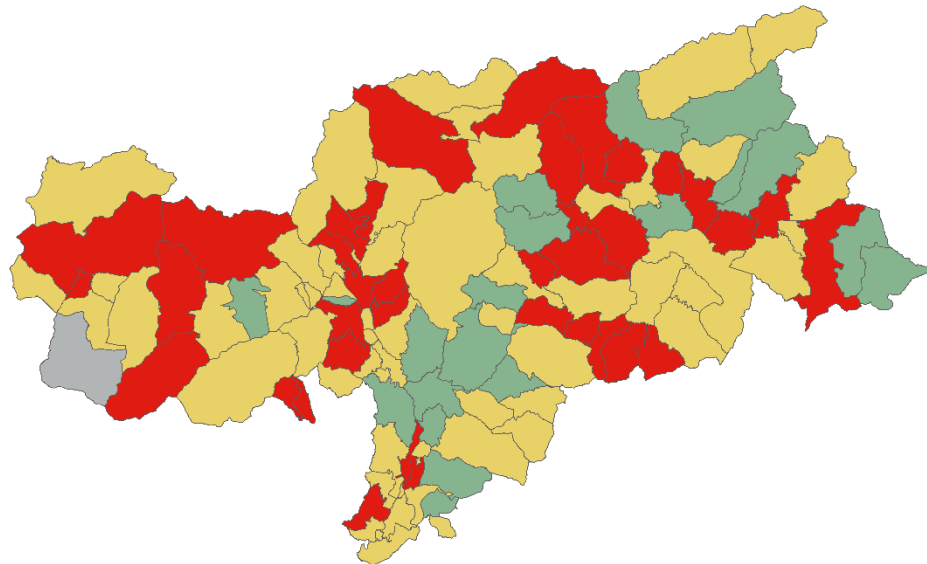
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Land
- Die Verwaltung **soll** mit den zuständigen Institutionen (Provinz, Bezirksverwaltung usw.) sowie mit anderen sozialen und wirtschaftlichen Gruppen zusammenarbeiten **ohne konkretere Ausführung**
- Pflege der Kontakte und Förderung von Initiativen mit Partnergemeinden **ohne konkrete Handlungsabsicht**

4.13 Gemeindehaushalt und Finanzplanung

Das Themenfeld „**Gemeindehaushalt und Finanzierungsplanung**“ umfasst alle Aspekte der gemeindlichen Finanzverwaltung. Dazu gehören die Festlegung und **Kontrolle der Finanzgebarung**, die Ausgestaltung der **Tarif- und Gebührenpolitik** sowie die **Steuerung der Verschuldung** und die Nutzung verschiedener Finanzierungsquellen wie Landes-, Staats- oder EU-Mittel (z. B. INTERREG, LEADER, ESF, EFRE, PNRR), staatliche Zuweisungen und alternative Finanzierungsmodelle wie Public-Private-Partnerships. Im Mittelpunkt steht die zielgerichtete Steuerung von Kosten und Einnahmen sowie die Planung und Priorisierung finanzrelevanter Projekte nach **Kriterien wie Leistbarkeit, Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit**. Eine transparente Umsetzung gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen ist dabei von zentraler Bedeutung. Zu den konkreten Maßnahmen zählen die Einführung von Bürger- und Jugendhaushalten, die Berücksichtigung von Folgekosten, eine kostendeckende Gebührenberechnung, Investitionen in die gemeindliche Infrastruktur sowie der aktive Schuldenabbau. Ebenso wichtig sind die Abstimmung der Mittelvergabe mit der Provinz, die Integration von Projekten in den Haushaltsvoranschlag und deren Genehmigung durch den Gemeinderat. Die **Haushaltsstrategie** verfolgt das Ziel, die finanzielle Eigenständigkeit zu sichern, Schulden abzubauen, ohne zukünftige Generationen zu belasten, und Spielräume für neue Projekte zu schaffen. Im Rahmen des **Vermögensmanagements** wird die Nutzung oder Veräußerung gemeindeeigener Grundstücke und Flächen geprüft, um Investitionen zu finanzieren. Darüber hinaus ist die regelmäßige Erstellung von Finanzübersichten wesentlich, um einen transparenten Einblick in die finanzielle Situation der Gemeinde zu gewährleisten. Prinzipien wie Sparsamkeit, Transparenz und eine nachhaltige, gerechte Finanzpolitik bilden die Grundlage dieser Maßnahmen.

Die Gemeinden stehen vor einer Vielzahl von **Herausforderungen**, die sich vor allem auf die finanzielle Situation und die Umsetzung ihrer Aufgaben auswirken. Viele Gemeinden verfügen **nur über begrenzte Eigenmittel**, während die Kosten für Dienstleistungen, Personal und Investitionen **stetig steigen**. Dadurch wird es immer schwieriger, alle geplanten Projekte zu realisieren. Um größere Vorhaben überhaupt umsetzen zu können, sind die Gemeinden zunehmend auf Fördergelder von EU, Land oder speziellen Fonds angewiesen. Die Beantragung und **Verwaltung dieser Mittel ist jedoch oft komplex** und erfordert zusätzliche Kompetenzen.

Da nicht alle Wünsche und Projekte gleichzeitig umgesetzt werden können, müssen die Gemeinden klare **Prioritäten** setzen und sorgfältig abwägen, welche Maßnahmen am dringendsten und am ehesten finanzierbar sind. Besonders im Bereich der Trinkwasser-, Abwasser- und Abfallentsorgung wird eine **kostendeckende** Führung der Dienste angestrebt, ohne die Gebühren und Steuern für die Bürger unnötig zu erhöhen. Gleichzeitig sollen die öffentlichen Mittel effizient eingesetzt und **neue Einnahmequellen**, wie etwa die Vermietung leerstehender Wohnungen oder die Eigenstromerzeugung, erschlossen werden.



- Konkrete Maßnahmen und Projekte zum Thema
- Politische Absichtserklärungen zum Thema
- Thema wurde nicht genannt
- Gemeinde wurde nicht analysiert

Abbildung 23: Gemeindehaushalt und Finanzplanung (eigene Darstellung)

Das letzte Themenfeld, „Gemeindehaushalt und Finanzplanung“ wird zwar in 78 Gemeinden erwähnt, aber die Gemeinden, die hier konkrete „Maßnahmen und Projekte“ verfolgen sind lediglich **21**. **Etwa die Hälfte** der Gemeinden beschränkt sich auf reine „politische Absichtserklärungen“, so beispielsweise „den Wunsch zu sparen“, während **32 %** der Gemeinden dieses Thema überhaupt nicht anführen.

Konkrete „Maßnahmen und Projekte“ stellen beispielsweise folgende dar:

- Einführung eines Bürgerhaushaltes und eines Jugendhaushaltes
- Erstellung von Kassasturz, Benchmarking, Mehrjahresplanung zur besseren Übersicht und Steuerung
- Aktiver Schuldenabbau und Tilgungsmaßnahmen durch **konkret** benannte Maßnahmen (z.B. Erhöhung der Einnahmen durch bestimmte Initiativen)

Formulierungen die eher „politische Absichtserklärungen“ beschreiben:

- Eine ausgewogene Tarif- und Steuerpolitik ist unser Ziel **ohne konkrete Maßnahmen**
- Sparsamkeit und bewusster Umgang mit Steuergeldern **ohne benannte Einsparungsmaßnahmen**
- Die Finanzen der Gemeinde sind solide: wir sind nahezu schuldenfrei

Im Anschluss an die themenspezifische Analyse werden nun die übergreifenden gesellschaftlichen Herausforderungen betrachtet.

5 Themenübergreifende gesellschaftliche Herausforderungen

Im Rahmen der Untersuchung, wie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in ihren programmatischen Erklärungen auf die **gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen** reagieren, wurden zentrale **Handlungsfelder** identifiziert und eingehend analysiert. Für die Analyse wurden verschiedene **Strategiepapiere** herangezogen, darunter das Regierungsprogramm 2023–2028 des Landes Südtirol, der Landessozialplan 2030, das Landestourismusentwicklungskonzept 2030+, der Fahrradmobilitätsplan Südtirol 2022–2030, der Arbeitsmarktbericht Südtirol 2025/2, das Nachhaltigkeitspapier „Everyday for future“ sowie der Tätigkeitsbericht des Gemeindenverbandes. Zur Abrundung der wissenschaftlichen Betrachtung flossen aktuelle Fachpublikationen sowie **offizielle Mitteilungen der Landesregierung**, etwa zur Wohnbaureform 2025, ein.

5.1 Maßnahmen für bezahlbares Wohnen

Bezahlbares Wohnen ist ein zentrales gesellschaftliches Thema, das viele Lebensbereiche berührt. Allgemein lässt sich sagen: Wohnen ist ein grundlegendes menschliches Bedürfnis. Wenn Mieten oder Kaufpreise stark steigen, führt das zu sozialem Druck, Unsicherheit und in manchen Fällen sogar zur Verdrängung bestimmter Bevölkerungsgruppen aus ihren Wohnorten. Bezahlbares Wohnen ist ein Schlüsselthema für Lebensqualität, soziale Gerechtigkeit und regionale Entwicklung. Es braucht somit eine Mischung aus politischen Maßnahmen, innovativen Baukonzepten und einer langfristigen Planung, damit Wohnen für alle zugänglich bleibt. Vor diesem Hintergrund kommt dem Staat Italien, dem Land Südtirol und den 116 Gemeinden eine entscheidende Bedeutung zu: Sie sorgen für **sozialen Wohnraum**, **bieten vergünstigte Mietmöglichkeiten**, **weisen neue Bauzonen** aus, setzen gezielte Maßnahmen gegen Leerstand und Spekulation um und initiieren Programme wie den **geförderten Wohnbau** oder **Mietbeihilfen**.

Im Folgenden wird detailliert erläutert, welche konkreten Maßnahmen von der Landesregierung beschlossen wurden und welche Initiativen die Gemeinden in ihren programmatischen Erklärungen vorgesehen haben.

5.1.1 Bezahlbares Wohnen auf Landesebene

Regierungsprogramm 2023–2028 der Landesregierung Südtirol: Maßnahmen

Im Regierungsprogramm 2023–2028 sieht Südtirol eine umfassende „**Wohnreform 2025**“ vor, die darauf abzielt, mehr leistbaren Wohnraum für die einheimische Bevölkerung zu schaffen. Dazu werden Sozialbindungen auf **20 Jahre** ausgeweitet, Neubauten und Bauland konventioniert und Förderinstrumente wie Bausparen, begünstigte Darlehen und ein Garantiefonds für Vermieter und Vermieterinnen ausgebaut.⁶⁵ Das Land übernimmt bis zu **55 % der Baukosten**, wenn Wohnungen mindestens 30 Jahre zu **reduziertem Mietzins** vergeben werden⁶⁶, um Mietwohnungen als echte Alternative zum Eigentum – besonders für junge Menschen und mobile Arbeitskräfte – zu stärken. Gleichzeitig wird die Kurzzeitvermietung eingeschränkt, Zweckentfremdung strenger kontrolliert und dem **WOBI** (Institut für sozialen Wohnraum) ein **Vorkaufsrecht** eingeräumt. Zur Erweiterung des Mietmarktes im Sinne einer stärkeren Bereitstellung von Wohnungen für dauerhaft ansässige Familien und Einzelpersonen werden Maßnahmen für eine bessere Unterstützung und einen besseren **Schutz der Vermieter** und Vermieterinnen ergriffen. Weitere Maßnahmen umfassen Preisdeckel für Neubauten, Kubaturboni für energetische Sanierungen, eine strikte Konventionierungspflicht, umfangreiche Erstwohnungsförderungen, zinsbegünstigte Kredite und Kooperationen mit Genossenschaften und kirchlichen Trägern. Um Wohnraum besser zu nutzen und spekulativen Leerstand zu verhindern, setzt

⁶⁵ Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2024)

⁶⁶ Autonome Provinz Bozen (2025c)

man auf **steuerliche Vergünstigungen**, ein gezieltes Leerstandsmanagement sowie erhöhte Abgaben für Zweitwohnungen (bekannt als „SuperGIS“). Ergänzend plant die Landesregierung eine öffentliche Wohnbauoffensive mit **verpflichtenden Mietwohnungsanteilen** in neuen Wohnzonen und neuen Regelungen für Arbeiterwohnheime (z.B. durch Genossenschaften), um junge Familien zu unterstützen, soziale Integration zu fördern und der Abwanderung von Fachkräften entgegenzuwirken. Zudem wurde die Durchführungsverordnung zur **Wohnraumförderung mit Preisbindung** verabschiedet. Darüber hinaus wird ein Expertengremium eingesetzt, das die bestehenden baurechtlichen Standards mit dem Ziel überprüft, die Baukosten sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich zu senken.⁶⁷

Die folgende *Abbildung 24* verdeutlicht die „Wohnreform 2025“, welche von der Landesregierung geplant wurde.



Abbildung 24: Wohnreform 2025, Mehr Wohnraum für Ansässige schaffen (Quelle: LPA)

Die wichtigsten Punkte im Zuge dieser Reform sind:

- Sozialbindung wird von 10 auf 20 Jahre erhöht
- Zweckbindung für geförderten Baugrund wird auf 30 Jahre erhöht
- 100 % Konventionierung für neue Wohnbauzonen & neue Wohnkubatur
- Gemeinnütziger Wohnbau: Förderungen auch für Neubauten
- Einschränkung der Kurzzeitvermietung durch neue Regeln
- Wohnbauförderung: 35.000 € (1 Person), 52.000 € (2 Personen), +8.000 € je weitere Person
- Beitragshöhe: 100 %, 80 %, 65 % oder 50 % je nach Einkommensstufe.⁶⁸

⁶⁷ Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2024).

⁶⁸ Autonome Provinz Bozen (2025e)

5.1.2 Bezahlbares Wohnen auf Gemeindeebene

Die Problematik des bezahlbaren Wohnraums wird im **Themenfeld „Raumplanung, Wohnen und Ortsentwicklung“** in den **programmatischen Ausführungen prioritär adressiert**. Von besonderer Relevanz ist in diesem Kontext das Institut für den sozialen Wohnbau „**WOBI**“, wobei ein definierter Anteil der Wohnungen auf Gemeindeebene gezielt für besonders schutzbedürftige Personengruppen – etwa Menschen mit Behinderung, Seniorinnen und Senioren sowie getrenntlebende Mütter/Väter – reserviert wird. Darüber hinaus werden **alternative Wohnkonzepte** gefördert, die auf spezifische Bedürfnisse eingehen, wie etwa Wohnangebote für junge Menschen, betreutes und altersgerechtes Wohnen, hybride Wohnformen sowie Wohnraumlösungen für Beschäftigte. **Leerstände** sollen gezielt saniert und wieder **nutzbar** gemacht werden: Durch umfassende Beratung und gezielte Informationsmaßnahmen werden vorhandene leerstehende Wohnungen sowie ältere Gebäude stärker einer sinnvollen Nutzung zugeführt, um eine nachhaltige Innenentwicklung zu fördern. Dazu werden die leerstehenden Objekte sowie nicht genutzte oder stillgelegte, aber erschlossene Flächen systematisch erfasst und konkrete Ziele sowie Fristen für ihre Reaktivierung festgelegt. Im Zusammenhang mit bezahlbarem Wohnen wird zudem die Problematik der **Zweitwohnungen** aufgegriffen: Es sollen verstärkte Kontrollen durchgeführt und gezielte Maßnahmen umgesetzt werden, um die Zunahme von Zweitwohnungen einzudämmen und damit den Druck auf den Wohnungsmarkt zu reduzieren. Zur Koordinierung und Bearbeitung aller wohnbaupolitischen Fragestellungen werden spezielle **Arbeitskreise** eingerichtet. Diese befassen sich umfassend mit sämtlichen Themen des Wohnbaus – wie etwa dem geförderten Wohnbau, preisgebundenen Wohnungen, dem Umgang mit Leerständen usw. (obige Thematiken). Ein damit verbundenes zentrales Ziel ist zudem die **Eindämmung der Zersiedelung** und gleichzeitig die **Verhinderung eines weiteren Anstiegs der Mietpreise** durch Maßnahmen wie die Implementierung von „**preisgebundenem Wohnen**“. Ergänzend dazu werden Bedarfsanalysen für neue, durch das Wohnbauinstitut zu errichtende Wohnungen durchgeführt, um den künftigen Wohnraumbedarf zu ermitteln und eine evidenzbasierte Wohnraumplanung zu ermöglichen.

Themenübergreifend wurden auch aus anderen Themenfeldern Maßnahmen, Projekte oder politische Absichten genannt, die sich mit dieser gesellschaftlichen Herausforderung beschäftigen.

Leistbares Wohnen wird im Themenfeld „**Arbeit und Wirtschaft**“ vor allem im Zusammenhang mit strengeren Kontrollen der touristischen Kurzzeitvermietung, etwa durch Airbnb, thematisiert, um einer weiteren **Verknappung des Wohnraums** entgegenzuwirken.

Aus dem Themenfeld „**Familie, Kinder, Jugend und Senioren**“ wurden mehrfach die geplanten **Mehrgenerationenhäuser** angesprochen. Diese erfüllen eine Doppelfunktion: Einerseits bieten sie älteren Menschen Unterstützung durch die jüngere Generation, andererseits ermöglichen sie der jungen Generation Zugang zu **vergünstigtem Wohnraum**⁶⁹. Auch dies ist eine Möglichkeit günstigeren Wohnraum im Zusammenhang mit anderen gesellschaftlichen Herausforderungen zu kombinieren.

Der Einsatz **digitaler Technologien** ermöglicht eine effizientere und künftig auch weniger bürokratische Erfassung von Leerständen sowie die Planung neuer Siedlungsgebiete. Dadurch kann die gesamte Raumplanung optimiert werden. Die **Weiterentwicklung von Geoinformationssystemen (GIS)** und eine transparente Kommunikation sowie Abstimmung mit der Bevölkerung können dazu beitragen, die Realisierung von bezahlbarem Wohnraum zu erleichtern. Im Bereich „**Verwaltung und Verwaltungspersonal**“ zeigt sich zudem, dass gezielte **Informationsveranstaltungen** zur Thematik „Bezahlbares Wohnen“ organisiert werden. Diese Veranstaltungen dienen der einheimischen Bevölkerung als **Informationsquelle zu Zugangsvoraussetzungen** und Vorteilen des geförderten Wohnbaus, mit dem Ziel, das Vertrauen in die entsprechenden Maßnahmen zu stärken und den Bedarf an Wohnraum sichtbar zu machen.

⁶⁹ Autonome Provinz Bozen (2025d)

5.2 Maßnahmen zum demographischen Wandel: Fokus Alternde Gesellschaft

Weltweit altert die Bevölkerung – besonders stark in Industrieländern, aber zunehmend auch in Schwellenländern. Ursache sind sinkende Geburtenraten und steigende Lebenserwartung. Dieser Trend hat tiefgreifende internationale Auswirkungen: **Arbeitsmärkte** geraten **unter Druck**, da weniger junge Menschen nachrücken; gleichzeitig steigt der Bedarf an Pflege, medizinischer Versorgung und sozialen Dienstleistungen. **Sozial- und Rentensysteme** müssen reformiert werden, um eine wachsende Zahl älterer Menschen langfristig finanzieren zu können. Dabei zeigt sich global ein doppeltes Muster: Länder mit starken Wohlfahrtsstaaten stehen vor Kosten- und Strukturreformen, während Länder mit schwächeren sozialen Sicherungen das Risiko tragen, dass ältere Menschen stärker von Armut und Isolation betroffen sind.

Im Kontext des demographischen Wandels und einer alternden Gesellschaft kommt dem italienischen Staat, dem Land Südtirol und den 116 Gemeinden eine zentrale Verantwortung zu. Sie schaffen die strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen, um eine älter werdende Bevölkerung gut zu unterstützen. Dazu gehören der **Ausbau von Pflege- und Betreuungsangeboten**, die Sicherstellung einer wohnortnahen medizinischen Versorgung, die Förderung barrierefreier Infrastruktur sowie die Entwicklung altersgerechter Wohnformen. Staat, Land und Gemeinden steuern zudem Maßnahmen zur sozialen Teilhabe älterer Menschen, unterstützen Angehörige und sorgen mit gezielten Programmen dafür, dass Pflege, Betreuung und Wohnen langfristig finanzierbar bleiben.

Im Folgenden werden allgemeine statistische Erhebungen zum Thema und die Vorhaben der Landesregierung geschildert.

5.2.1 Demographischer Wandel auf Landesebene

Landessozialplan 2023: Maßnahmen

Im Landessozialplan 2030 der Autonomen Provinz Bozen werden konkrete Strategien zur Bewältigung des demografischen Wandels, zur Sicherstellung der Pflege älterer Menschen sowie zur Förderung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe festgelegt. Die Zahl der Menschen über 75 Jahre steigt kontinuierlich an (bis 2038 wird ein Anstieg, gegenüber 2018, um über **34% erwartet**). Laut **ASTAT** (Landesinstitut für Statistik) beträgt das Durchschnittsalter in Südtirol inzwischen **44 Jahre**⁷⁰. Bis 2040 wird der prozentuelle Anteil der Alterskategorie 65+ deutlich zunehmen. Immer weniger Erwerbstätige müssen für immer mehr ältere Menschen soziale Sicherung und Pflege gewährleisten. Die Kosten für Pflege und Betreuung steigen deutlich an. Die öffentlichen Haushalte müssen mit einer erheblichen Steigerung der Ausgaben rechnen, um die Versorgung sicherzustellen. Der Landessozialplan 2030 sieht folgende strategische Ziele und Maßnahmen vor: Die Förderung der selbständigen Lebensführung älterer Menschen und ihrer aktiven Rolle in der Gemeinschaft, der **Ausbau mobiler und teilstationärer Betreuungsangebote** sowie die Weiterentwicklung stationärer Dienste. Des Weiteren ist geplant ist die **Erhöhung der Attraktivität** der Betreuungs- und Pflegeberufe durch bessere Ausbildung, Arbeitsbedingungen und **gesellschaftliche Wertschätzung**. Darüber hinaus wird die **Unterstützung für pflegende Angehörige** weiter ausgebaut und ehrenamtliche Hilfsdienste gezielt gefördert. Der gezielte Einsatz **moderner Technologien**, wie beispielsweise **Domotik (Hausautomation)** und Telemedizin, trägt maßgeblich dazu bei, die Selbstständigkeit und Lebensqualität älterer Menschen zu fördern. Gleichzeitig werden durch die Flexibilisierung und innovative Gestaltung von Ausbildungswegen sowie durch **neue und niederschwellige Zugänge zu Sozialberufen** nachhaltige Maßnahmen ergriffen, um dem bestehenden Fachkräftemangel im Pflege- und Betreuungsbereich wirksam zu begegnen⁷¹. Ergänzend dazu, können **zielgruppenorientierte und wohnortnahe Ausbildungsmodelle** genutzt werden, um angehende Fachkräfte entgegenzukommen.⁷²

⁷⁰ Autonome Provinz Bozen (2025b)

⁷¹ Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2023)

⁷² Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2024)

Regierungsprogramm 2023–2028 der Landesregierung Südtirol: Maßnahmen

Das Regierungsprogramm 2023–2028 der Landesregierung Südtirols adressiert gezielt auf die Anpassung des Gesundheits- und Sozialwesens an die demografische Entwicklung. Hierzu zählen die **Bekämpfung der Altersarmut**, der Ausbau innovativer Pflege- und Wohnmodelle für Senioren wie Hauspflege oder betreutes Wohnen. Ergänzend dazu wird eine zusätzliche **freiwillige, öffentliche Altersabsicherung eingeführt** und das Pflege- und Betreuungsnetzwerk ausgebaut, um niederschwellige und bezahlbare Dienstleistungen zu bieten⁷³. Die Einrichtung der wohnortnahen Einsatzzentralen sowie der **12 Gemeinschaftshäuser** wird abgeschlossen, um eine umfassende und niedrigschwellige Versorgung in den Gemeinden kurzfristig sicherzustellen. Mittelfristig ist außerdem eine grundlegende Neugestaltung der Arbeit der Hausärztinnen und Hausärzte vorgesehen. Ziel ist es, ein synergetisches Netzwerk mit dem Krankenhaus zu schaffen und die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte dazu zu befähigen, häufig auftretende und wenig komplexe Erkrankungen eigenständig zu behandeln. Parallel dazu werden auch die **ambulanten Einrichtungen angepasst**, damit Patientinnen und Patienten künftig in einer komfortablen und barrierefreien Umgebung empfangen und betreut werden können.⁷⁴

Tätigkeitsbericht des Gemeindenverbandes: Maßnahmen

Dem **Tätigkeitsbericht des Gemeindenverbandes** zufolge existieren gezielte Förderprogramme für die Modernisierung und den Neubau von Seniorenwohnheimen. Gemeinden haben die Möglichkeit, Fördermittel zu erhalten, sofern ein konkreter Bedarf – wie etwa ein **erhöhter Bettenschlüssel** laut Landessozialplan – nachgewiesen wird. Die Planung und Realisierung solcher Einrichtungen werden durch finanzielle Mittel des Landes und spezielle Fonds unterstützt.⁷⁵

5.2.2 Demographischer Wandel auf Gemeindeebene

Der demografische Wandel führt, wie dargestellt, dazu, dass die Bevölkerung zunehmend altert. Die Problematik des demografischen Wandels mit Fokus auf die alternde Gesellschaft wird in den programmatischen Erklärungen zunehmend im **Themenfeld „Familie, Kinder, Jugend und Senioren“** behandelt. So wird geplant **Seniorenwohnheime** gezielt auszubauen und die Anzahl der Betten zu erhöhen. **Gemeinschaftshäuser** sowie **Mehrgenerationenhäuser** sind entweder bereits umgesetzt oder befinden sich in der Planung. Auch betreutes Wohnen wird vorangetrieben. Angestrebt wird neben der Tagespflegestätte für Seniorinnen und Senioren eine zusätzliche Pflegeeinrichtung **„Betreutes Wohnen +“**. Die Pflegeangebote werden erweitert, und **Seniorenmenschen** werden entweder eingerichtet oder entstehen in Kooperation mit Kindertagesstätten und Kindergärten. Der Dienst **„Essen auf Rädern“** soll erhalten oder eingeführt werden, da er einen wichtigen Beitrag zur Versorgung älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger leistet. Zusätzlich wird in manchen Seniorenzentren eine Quartiersarbeit aufgebaut, die lokal vernetzt und unterstützend wirken soll. Des Weiteren ist es wichtig, Begegnungsorte zu schaffen, in denen sich Menschen verschiedener Generationen begegnen können – etwa durch die Entwicklung des Projekts **„Kiosk Gand“**⁷⁶ als Treffpunkt, der auch gezielt Seniorinnen und Senioren anspricht. Darüber hinaus wird die Förderung körperlicher Aktivität besonders hervorgehoben: So entstehen in Seniorenheimen **Bewegungsparcours** und es werden **Mehrgenerationen-Sportanlagen** errichtet, die gemeinsames sportliches Miteinander für Jung und Alt ermöglichen. Um der **sozialen Vereinsamung** entgegenzuwirken, werden verschiedene Initiativen ergriffen: So gibt es Fortbildungsangebote für Seniorinnen und Senioren, die darauf abzielen, ihre digitalen Fähigkeiten zu stärken. Außerdem werden Seniorenclubs und soziale Gemeinschaften gezielt unterstützt. Besonders wichtig ist auch die Mitsprache der älteren Generation – hierfür sollen **dauerhafte Seniorenbeiräte eingerichtet** werden, um die Kommunikation mit älteren Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern. Darüber hinaus sollen Seniorinnen und Senioren verstärkt Gelegenheit zum Austausch und zur aktiven Beteiligung erhalten, beispielsweise durch Freizeitgruppen, Bildungsangebote oder gemeinsame Projekte mit anderen Generationen. Auch die Informationsvermittlung für Seniorinnen und Senioren soll intensiviert und optimiert werden. Kommunikation

⁷³ Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2024).

⁷⁴ Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2024).

⁷⁵ Südtiroler Gemeindenverband Genossenschaft (2024)

⁷⁶ „Kiosk Gand“ ist ein Nachbarschaftskonzept in Gand, einem Ortsteil in Eppan: Es stellt einen sozialen Treffpunkt und einen zentralen Nahversorgungsort dar.

über bestehende Förderungen und Unterstützungsangebote der Autonomen Provinz Bozen Südtirol, etwa durch **Informationsveranstaltungen**, Online-Plattformen oder Broschüren.

Themenübergreifend wurden auch aus anderen Themenfeldern Maßnahmen, Projekte oder politische Absichten genannt, die sich mit dieser gesellschaftlichen Herausforderung beschäftigen.

Das gemeinsam betriebene Seniorenheim, an dem sich mehrere Gemeinden beteiligen, ist ein Beispiel für „**Übergemeindliche Zusammenarbeit**“. Durch diese Kooperation können in den Wohn- und Pflegeheimen zusätzliche Pflegeplätze geschaffen werden, da durch die Erweiterung des Angebots in den Nachbargemeinden weitere Betten für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen.

Ein zentrales Anliegen ist zudem der soziale Bereich, dementsprechend wird das Themenfeld „**Soziale(s)-Inklusion und Chancengleichheit**“ in den Fokus gerückt, insbesondere bei der Verbesserung der Barrierefreiheit. Aber auch, die Anmerkung, dass für besonders schutzbedürftige Kategorien, wie Menschen mit Behinderung, Senioren sowie getrenntlebende Väter, ein bestimmter Anteil an Gemeindewohnungen reserviert sind.

Ein weiteres Anliegen der politischen Maßnahmen auf Gemeindeebene besteht darin, den Sektor „**Versorgung und öffentliche Infrastruktur**“ ganzheitlich zu berücksichtigen. Dabei wird angestrebt, Einrichtungen wie **Bushaltestellen, öffentliche Toiletten und Aufzüge** möglichst **barrierefrei** zu gestalten. Diese Maßnahmen spielen auch im Bereich „**Mobilität**“ und im sozialen Miteinander eine immer größere Rolle, wobei die Sensibilisierung und Sichtbarkeit solcher Themen stetig wächst. Ebenso nimmt die Gesundheitsversorgung einen wichtigen Stellenwert ein – insbesondere, wenn es darum geht, Seniorenwohnungen mit modernen **Notrufsystemen** auszustatten oder eine wohnortnahe (**gesundheitliche**) **Versorgung** zu gewährleisten.

Im Mittelpunkt steht auch die finanzielle Entlastung, insbesondere im Hinblick auf bezahlbaren Wohnraum, thematisiert im Themenfeld „**Raumordnung, Wohnen, Ortsentwicklung**“, welcher bereits ausreichend erläutert wurde (siehe „5.1 Maßnahmen für Bezahlbares Wohnen“). Leistbares Wohnen wird in vielen Gemeinden als soziales Grundrecht für Familien, Senioren, Alleinstehende und Jugendliche angesehen.

Obendrein darf die Dimension der „**Öffentlichen Sicherheit und Zivilschutz**“ nicht außer Acht gelassen werden. Der Schutz besonders gefährdeter Gruppen gewinnt zunehmend an Bedeutung, beispielsweise durch den Ausbau einer **barrierefreien Notfallinfrastruktur**, die verstärkt in den Mittelpunkt rückt.

Abschließend wird das Themenfeld „**Arbeit und Wirtschaft**“ immer relevanter, da der Mangel an Pflegekräften durch die demografische Alterung noch verschärft wird und **der Bedarf deutlich steigt**. Gleichmaßen ist die Integration neuer Arbeitskräfte in unsere Gesellschaft von großer Bedeutung. Um sowohl Migrantinnen und Migranten als auch Einheimische zu sensibilisieren und einander näherzubringen, sollte der interkulturelle Austausch gefördert werden.

5.3 Maßnahmen zum demographischen Wandel: Fokus Migration

Migration spielt im demographischen Wandel eine **doppelte** und zunehmend entscheidende Rolle. Einerseits wirkt sie in vielen Ländern als ausgleichender Faktor, weil Zuwanderung die Bevölkerung verjüngen, **Arbeitskräfteengpässe abfedern** und den Rückgang der Erwerbsbevölkerung verlangsamen kann. In alternden Gesellschaften ist Migration daher zu einem zentralen Bestandteil wirtschaftlicher und sozialer Stabilitätsstrategien geworden. Andererseits stellt Migration Staaten und Gesellschaften **vor komplexe Herausforderungen**: Integration, Bildung, Spracherwerb, Teilhabe und soziale Kohäsion müssen aktiv gestaltet werden, damit Migration nicht zu Spannungen führt, sondern als Ressource wirken kann. Der Erfolg hängt stark davon ab, ob institutionelle Rahmenbedingungen – etwa Arbeitsmarktpolitik, Wohnungsmarkt, Bildungssystem und soziale Sicherung – auf die Bedürfnisse einer vielfältigen Bevölkerung abgestimmt sind.

In Südtirol ist Migration ein zentraler Bestandteil des demographischen Wandels: Sie kompensiert den Rückgang der Geburtenrate, stabilisiert den Arbeitsmarkt und **sichert wichtige Branchen** wie Pflege,

Landwirtschaft, Tourismus und Handwerk. Gleichzeitig stellt sie das Land vor **Integrationsaufgaben** – etwa Sprachförderung, Bildung, Wohnraum und soziale Teilhabe. Migration wirkt damit zugleich als Chance und Herausforderung für eine langfristig stabile Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur.

Im Folgenden wird untersucht, welche Maßnahmen die Landesregierung sowie die Gemeinden im Rahmen der programmatischen Erklärung geplant oder bereits umgesetzt haben.

5.3.1 Demographischer Wandel auf Landesebene

Regierungsprogramm 2023–2028 der Landesregierung Südtirol: Maßnahmen

Das Regierungsprogramm 2023-2028 der Landesregierung Südtirol adressiert gezielt das humanistische Selbstverständnis: Südtirol bekennt sich dazu, Menschen, die vor Gewalt, Krieg oder Verfolgung flüchten, weiterhin Schutz und Unterstützung zu bieten. Die Einhaltung der staatlichen und internationalen Regeln im Bereich Migration, die Gewährung von Asyl und die Rückführung von Personen ohne Aufenthaltsrecht werden als Aufgabe des Staates bzw. der internationalen Gemeinschaft gesehen. Für dauerhaft im Land lebende Zugewanderte wird eine gelungene Integration sowohl im individuellen als auch im gesellschaftlichen Interesse betrachtet. Der Grundsatz der Integrationspolitik lautet „**fördern und fordern**“. Menschen, die sich einbringen, sollen unterstützt werden, damit sie gleichberechtigt an den Chancen und Möglichkeiten teilhaben können.

Hierfür hat es **spezifische Schlüssel** für die **Integration** definiert:

- Regelmäßige Arbeit und angemessene Unterkunft
- Erlernen mindestens einer, idealerweise beider Landessprachen
- Kenntnis über Geschichte, Besonderheiten und Traditionen des Landes und die Achtung der gesellschaftlichen Regeln, insbesondere Gleichstellung der Geschlechter.

Ziel ist es zudem, eine schnellere Abwicklung der administrativen Prozesse im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsstatus zu gewährleisten. Es wird geprüft, ob Personal zur Unterstützung staatlicher Stellen abgeordnet werden kann. Die Errichtung **eines Abschiebezentrums** für straffällige Personen ohne Bleiberecht wird an Bedingungen geknüpft (Ausrichtung auf Südtirol, gleichzeitige Errichtung in anderen Regionen).⁷⁷

Arbeitsmarktbericht Südtirol 2025

Im **Arbeitsmarktbericht Südtirol 2025/2** wird deutlich, dass Migranten und Migrantinnen einen immer größeren Anteil an den neuen Arbeitsplätzen in Südtirol haben. Es wird beschrieben, dass der Beschäftigungszuwachs vor allem durch ausländische Arbeitskräfte getragen wird: Im Zeitraum Mai bis Oktober 2025 stieg die Zahl der ausländischen Beschäftigten um **8,2 %** (bereinigt um Einbürgerungen), wobei Migranten und Migrantinnen 77,9 % des gesamten Beschäftigungswachstums ausmachen. Laut dem Arbeitsmarktbericht für Südtirol waren im Zeitraum Mai bis Oktober 2025 durchschnittlich **242.291 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** in Südtirol beschäftigt. Davon waren etwa **45.451 ausländische Arbeitskräfte**, was rund **19 %** aller Beschäftigten entspricht. In der Landwirtschaft waren über 60 % der **Saisonarbeitskräfte** Rumänen und Rumäninnen, und auch im Tourismus, in der Gastronomie sowie in anderen Dienstleistungsbereichen nimmt die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen stetig zu. Diese Entwicklung zeigt, dass Migranten und Migrantinnen mittlerweile eine zentrale Rolle für den Arbeitsmarkt in Südtirol spielen und maßgeblich zum Wachstum beitragen.⁷⁸

⁷⁷ Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2024)

⁷⁸ Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2025a)

5.3.1 Demographischer Wandel auf Gemeindeebene

Die Erörterung des demographischen Wandels in Hinblick auf Migration findet vor allem im Themenfeld **Soziale(s)-Inklusion und Chancengleichheit** statt. Menschen mit Migrationshintergrund werden gezielt gefördert und unterstützt indem **Orientierungshilfen** sowie niederschwellige Informationsangebote bereitgestellt und weiterentwickelt werden.

Obwohl die Gemeinden über nur begrenzte Mittel verfügen, können sie dennoch einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Lebensbedingungen in Entwicklungsländern zu verbessern. Ein Vorzeigebeispiel ist die Städtepartnerschaft von **Innichen** mit einer afrikanischen Gemeinde. Auch wenn die Handlungsspielräume begrenzt sind, können durch Initiativen wie die finanzielle und organisatorische Unterstützung beim Bau von Trinkwasserbrunnen, Schulen, medizinischen Einrichtungen oder sanitären Anlagen – gemeinsam mit der Bevölkerung sowie lokalen Vereinen und Verbänden – nachhaltige Verbesserungen vor Ort erreicht werden.

Die Gemeinden in Südtirol ziehen große Vorteile aus der Zuwanderung, denn die Arbeitskräfte von Migrantinnen und Migranten sind für zahlreiche wirtschaftliche Bereiche unverzichtbar und besetzen dort wichtige Stellen. Gleichzeitig wird aber auch erwartet, dass sie sich gut in die Südtiroler Gesellschaft integrieren. Von Zugezogenen wird erwartet, dass sie sich **aktiv in die Gemeinschaft einbringen**. Eine transparente und konsequente Vorgehensweise ist dabei wichtig: Wird ein Asylantrag abgelehnt, sollten entsprechende Maßnahmen folgen. Wer dauerhaft in der Gemeinde lebt, sollte sich engagiert integrieren, die Landessprachen Deutsch oder Italienisch erlernen und sich aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen, um ein harmonisches Miteinander zu ermöglichen. Außerdem werden regelmäßig **Sprachkurse** zum Erlernen der deutschen und italienischen Sprache angeboten, um die Integration zu erleichtern. Zusätzlich werden Veranstaltungen zum interkulturellen Austausch gefördert, damit Einheimische und Zugezogene miteinander in Kontakt kommen und gegenseitiges Verständnis wächst. **Informationsveranstaltungen** und Diskussionsrunden zu Fluchtursachen und globalen Zusammenhängen tragen dazu bei, das Bewusstsein für die Hintergründe von Migration zu schärfen. Insgesamt besteht das Ziel darin, durch gemeinsames Engagement, klare Rahmenbedingungen und gezielte Projekte sowohl lokal als auch international positive Entwicklungen anzustoßen. **Sensibilisierungsprojekte** können gezielt dazu beitragen, Diskriminierung entgegenzuwirken, indem sie Menschen motivieren, Benachteiligung und Ausgrenzung aktiv abzubauen.

Themenübergreifend wurden auch aus anderen Themenfeldern Maßnahmen, Projekte oder politische Absichten genannt, die sich mit dieser gesellschaftlichen Herausforderung beschäftigen.

Die Förderung der Sprache Deutsch oder Italienisch wird zum einen im Zusammenhang mit der Erhaltung der kulturellen Identität und Traditionen Südtirols betrachtet, insbesondere in den Bereichen „**Kultur, Ehrenamt, (Sport-)Vereine und Freizeit**“. Zum anderen steht sie im Fokus, wenn es um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den schulischen Alltag geht („**Bildung und Schule**“).

Aus dem Themenfeld „**Raumplanung, Wohnen und Ortsentwicklung**“ wird dementsprechend angemerkt, dass günstigerer Wohnraum für die junge Generation (ebenso Arbeiterwohnheime), geschaffen werden muss (siehe „5.1 Maßnahmen für bezahlbares Wohnen“). Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Gemeinden vermeiden möchten, dass günstigere Wohngebiete sich zu reinen „Billigwohnrorten für Migrantinnen und Migranten“ entwickeln. Die Stadt Bozen hebt hervor, dass diesem Trend gezielt durch eine **ausgewogene Mischung** aus privatem, gefördertem und sozialem Wohnbau entgegengewirkt werden kann.

Im Bereich „**Arbeit und Wirtschaft**“ wird Migration als deutlich positiv bewertet. Sie gilt als wertvolle Ressource für den Arbeitsmarkt, da so qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland gewonnen werden können. Dies ist insofern von besonderer Bedeutung, da in Südtirol das Phänomen des „**Brian Drain**“ herrscht, das impliziert, ausgebildetes Fachpersonal Südtirol verlässt. Dadurch leisten Migrantinnen und Migranten ebenso einen wichtigen Beitrag zur Steuerbasis und somit zum Rentensystem. Zudem trägt Migration dazu bei, die Auswirkungen des demografischen Wandels abzufedern, und bereichert die Gesellschaft durch eine größere kulturelle Vielfalt. Gemeinden fördern somit **Sprachkurse** sowie soziale und berufliche Integration, um berufliche Weiterentwicklung und Arbeitsmarktzugang zu erleichtern.

5.4 Maßnahmen zur Tourismusentwicklung

Die Tourismusentwicklung ist ein vielschichtiger Prozess, der sowohl Chancen als auch Herausforderungen mit sich bringt. Wirtschaftlich betrachtet schafft der Tourismus **Arbeitsplätze**, fördert die **regionale Wertschöpfung** und kann Investitionen in **Infrastruktur** und Dienstleistungen anregen. Gleichzeitig birgt er **Risiken** wie saisonale Abhängigkeit, unsichere Beschäftigungsverhältnisse oder steigende Immobilienpreise in beliebten Destinationen. Gesellschaftlich kann der Tourismus den kulturellen Austausch fördern, lokale Traditionen und Handwerk stärken, jedoch auch die Lebensqualität der Einheimischen durch Überfüllung oder die Anpassung sozialer Strukturen beeinträchtigen. Ökologisch bietet nachhaltiger Tourismus die Möglichkeit, Natur- und Umweltschutz zu unterstützen, während unkontrollierter Massentourismus zu Umweltbelastungen, Landschaftsverbrauch und Verlust von Biodiversität führen kann. Kulturell trägt der Tourismus zur Bewahrung historischer Stätten und kultureller Veranstaltungen bei, gleichzeitig besteht die Gefahr der Kommerzialisierung und Inszenierung von Traditionen. Zukunftstrends wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung, diversifizierte Angebote und krisenresiliente Strategien zeigen, dass eine gezielte Planung und die Einbeziehung aller relevanten Stakeholder entscheidend sind, um die positiven Effekte des Tourismus zu maximieren und negative Auswirkungen zu minimieren.

Der Tourismus wirkt sich auf Staat, Region und Gemeinden auf vielfältige Weise aus. Auf staatlicher Ebene schafft sie Einnahmen durch Steuern und Abgaben, fördert die nationale Wirtschaft und ermöglicht Investitionen in Infrastruktur und Sicherheitsmaßnahmen, birgt jedoch auch Risiken wie Umweltbelastungen und Überlastung beliebter Regionen. Regional stärkt der Tourismus die wirtschaftliche Wertschöpfung, schafft Arbeitsplätze und fördert die regionale Identität, kann aber durch saisonale Schwankungen und Abhängigkeit von einzelnen Märkten belastet werden. Auf Gemeindeebene **beeinflusst er die Lebensqualität der Bewohner und Bewohnerinnen**, den Wohnraum, Verkehr und lokale Dienstleistungen, bietet gleichzeitig Chancen für Gastronomie, Handwerk und kulturelle Angebote. Eine koordinierte Planung auf allen Ebenen ist entscheidend, um die Vorteile des Tourismus zu nutzen und negative Auswirkungen zu begrenzen.

Im Folgenden wird wiederum die Perspektive des Landes Südtirol und dann die Gemeinde-Ebene geschildert.

5.4.1 Tourismusentwicklung auf Landesebene

Regierungsprogramm 2023–2028 der Landesregierung Südtirol: Maßnahmen

Das Regierungsprogramm 2023-2028 der Landesregierung Südtirol betont die Notwendigkeit, gezielte Maßnahmen zur **Lenkung der Besucherströme** und zum Management touristischer Hotspots zu ergreifen. Ziel ist es, sensible Regionen zu entlasten und gleichzeitig nachhaltige Mobilitätslösungen für die An- und Abreise zu fördern. Ein weiteres zentrales Anliegen besteht darin, die touristische Aktivität gleichmäßiger über das Jahr und verschiedene Regionen zu verteilen, um **saisonale Belastungsspitzen abzufedern**. Im Mittelpunkt steht zudem die **Lebensqualität der Einheimischen**: Durch eine stärkere Einbindung der lokalen Bevölkerung in die Vorteile des Tourismus soll die Akzeptanz und positive Einstellung gegenüber Gästen erhöht werden.⁷⁹

Die angespannte **Wohnraumsituation**, die sich durch die Konkurrenz zwischen touristischer Nutzung und dem Bedarf der ansässigen Bevölkerung verschärft, wird als bedeutendes Problem erkannt. In diesem Zusammenhang werden Strategien zur Förderung von leistbarem Wohnraum und zur Eindämmung von Immobilienspekulationen geprüft. Schließlich wird die **Herausforderung der Wettbewerbsverzerrung** zwischen privaten Kurzzeitvermietern und traditionellen Tourismusbetrieben thematisiert, um faire Rahmenbedingungen für alle Akteure zu schaffen (siehe dazu auch das Kapitel „5.1 Maßnahmen für bezahlbares Wohnen“).⁸⁰

Ein weiteres Ziel ist es, die Tourismusgesinnung zu verbessern, indem die Vorteile touristischer Aktivitäten und entsprechender Infrastrukturen für die ansässige Bevölkerung spürbar und nutzbar gemacht werden. Hierbei

⁷⁹ Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2024)

⁸⁰ Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2024)

können auch **Mittel aus der Ortstaxe** eingesetzt werden, um die Lebensqualität vor Ort zu steigern. Der Tourismus soll zudem auf mehrere Märkte ausgerichtet werden, wobei die Wertschöpfung im Vordergrund steht und nicht die reine Quantität. Schließlich gilt es, günstige Rahmenbedingungen für Investitionen in den Wirtschaftsstandort Südtirol zu schaffen, qualifizierte Arbeitsplätze zu fördern, betriebliche Ausbildung, Forschung und Entwicklung zu unterstützen sowie Kooperationen und die Zusammenarbeit von Kleinstunternehmen zu stärken.⁸¹

Landestourismusentwicklungskonzept 2030+: Maßnahmen

Das Landestourismusentwicklungskonzept 2030+ basiert auf einer umfassenden Analyse der aktuellen Situation, Herausforderungen und Potenziale des Tourismus in Südtirol und gibt einen Ausblick auf die Entwicklung bis und nach 2030. Spezifische Themen sind Overtourism, Landschaftsverbrauch, Verkehrsprobleme, Preissteigerungen, Arbeitskräftemangel und die Balance zwischen Tourismus und Lebensqualität der Einheimischen. Die Handlungsempfehlungen auf Landesebene im Landestourismusentwicklungskonzept 2030+ zielen darauf ab, eine nachhaltige und raumverträgliche Entwicklung des Tourismus in Südtirol zu gewährleisten. **Zentrale Maßnahmen** sind die Neuerhebung und **Deckelung der Bettenanzahl**, um ein unkontrolliertes Wachstum zu vermeiden. **Die Bettenobergrenze wird auf Basis der Belegung im Jahr 2019 festgelegt** und bildet die Grundlage für die weitere Entwicklung auf Landes-, Gemeinde- und Betriebsebene. Bei Betriebsauflösungen werden **freiwerdende Bettenkontingente neu verteilt**, insbesondere zur Stärkung strukturschwacher Gemeinden. Für zugewiesene Betten gilt eine **Verfallsfrist von drei Jahren**: Wird innerhalb dieses Zeitraums kein Baubeginn gemeldet, gehen die Betten an die Gemeinde zurück. **Neue Campingplätze** dürfen nur auf Basis eines landesweiten Plans genehmigt werden, den das Land in Abstimmung mit den Gemeinden erstellt. **Die Einhaltung der Bettenanzahl** und weiterer Kriterien wird durch einen landesweiten Kontroll- und Sanktionsmechanismus überwacht, wobei die Ortstaxe als Kontrollinstrument dient. Qualitative Aspekte werden durch die Überarbeitung des Kategoriensystems für Beherbergungsbetriebe gestärkt: Nachhaltigkeit und Regionalität rücken in den Fokus, etwa durch die **Einführung eines „grünen Sterns“** für Betriebe mit biologischen und regionalen Produkten. Schließlich müssen Großveranstaltungen künftig zu den tourismuspolitischen Zielsetzungen und zur Vision des Tourismus in Südtirol passen.⁸²

Tätigkeitsbericht des Gemeindenverbandes: Maßnahmen

Laut Tätigkeitsbericht des Gemeindenverbandes sind die Gemeinden in die Verwaltung des sogenannten „Bettenstopps“ eingebunden. Über die **Software „Goffice“** können sie die Anzahl der bereits vergebenen und noch zu vergebenden Gästebetten sowie die **Bettenzahlen** der verschiedenen Betriebe zu einem bestimmten Stichtag **ermitteln**. Damit haben die Gemeinden ein zentrales Werkzeug, um das Wachstum der touristischen Kapazitäten zu kontrollieren und eine Überlastung zu vermeiden. Die Gemeinden können gemeinsam mit den Tourismusvereinen die Höhe der Ortstaxe festlegen. Einvernehmlich können sie auch Zusatzabgaben für tourismusrelevante Infrastrukturen und Dienstleistungen beschließen. Die Einnahmen aus der Ortstaxe verbleiben zu einem Teil bei den Gemeinden und können für die **Finanzierung von Infrastruktur und Verwaltungsaufwand** genutzt werden. Die Erhöhung der Ortstaxe muss jährlich oder für mehrere Jahre im Einvernehmen mit dem Tourismusverein beschlossen werden. Kommt kein Einvernehmen zustande, gilt die Basisortstaxe. Die Gemeinden sind für die Vergabe und Kontrolle des nationalen Kenncodes (CIN) für Beherbergungsbetriebe zuständig. Sie können über die zentrale Datenbank die Betriebe überwachen und bei Verstößen Sanktionen verhängen. Dies ermöglicht eine bessere Übersicht und Kontrolle über das Angebot und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.⁸³

Fahrradmobilitätsplan Südtirol 2022–2030: Maßnahmen

Zur **Verringerung des Umwelt- und Verkehrsdrucks** sollen innovative Verkehrskonzepte, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und eine Kontingentierung des Zugangs zu besonders empfindlichen

⁸¹ Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2024)

⁸² Pechlaner et al. (2022)

⁸³ Südtiroler Gemeindenverband Genossenschaft (2024)

Gebieten beitragen. Dabei wird besonderer Wert auf die **Förderung alternativer Verkehrsmittel** für die An- und Abreise der Gäste gelegt.⁸⁴ Gemäß dem **Fahrradmobilitätsplan Südtirol 2022–2030** steht die Lenkung und Verteilung der Besucherströme im Fokus: Der Plan sieht vor, die Fahrradinfrastruktur so auszubauen, dass sie nicht nur touristischen, sondern auch **alltagsmobilen Zwecken** dient. Die Förderung von Alltagsradwegen sowie die Unterscheidung zwischen Freizeit- und Alltagsrouten tragen dazu bei, touristische Hotspots zu entlasten und die Belastung auf mehrere Gemeinden zu verteilen. Die Planung neuer Radwege erfolgt unter Berücksichtigung der Raumordnung, wobei gezielt auf die Vermeidung von Überlastungen in sensiblen Gebieten geachtet wird. **Mit dem Gesetz Nr. 2 vom 11. Januar 2018** wurde das Ziel verfolgt, das Fahrrad als Verkehrsmittel im Alltag sowie für touristische und freizeitbezogene Zwecke attraktiver zu gestalten und dessen Nutzung zu steigern. Zu diesem Zweck wurden neue Planungsinstrumente auf nationaler und lokaler Ebene eingeführt. Zudem definiert das Gesetz verschiedene Arten von Radverkehrsinfrastruktur, wie beispielsweise Fahrradrouten, Radwegenetze, Greenways, Radwanderwege, verkehrsfreie und verkehrsarme Straßen sowie Geschwindigkeitszonen neu. **Die Gemeinden sind angehalten, ihre Mobilitätskonzepte so zu gestalten**, dass nachhaltige Mobilitätsformen wie das Fahrrad bevorzugt werden und der motorisierte Individualverkehr reduziert wird. Die Erhebung und Auswertung von Daten zu Radverkehr, Auslastung von Radwegen und Abstellanlagen sowie die Analyse der touristischen Nutzung ermöglichen es, **frühzeitig auf Überlastungen zu reagieren** und Maßnahmen zur **Lenkung** zu ergreifen. Touristen werden durch Bike-Sharing, Fahrradverleih und die Möglichkeit der Fahrradmitnahme im öffentlichen Verkehr gezielt animiert, auf das Auto zu verzichten. Dies reduziert Verkehrsaufkommen und Umweltbelastung in touristisch stark frequentierten Orten. Allerdings ist die Datenlage zum Mehrwert des Radfahrens in Südtirol bislang sehr lückenhaft: Weder die positiven Effekte auf Lärm, Emissionen und Gesundheit noch wirtschaftliche Kennzahlen oder Kostenvergleiche mit dem Auto sind spezifisch für Südtirol erfasst. Stattdessen werden meist internationale Richtwerte übernommen.⁸⁵

Nachhaltigkeitspapier „Everyday for future“: Maßnahmen

Im **Nachhaltigkeitspapier „Everyday for future“** wird im Abschnitt zu den Zielsetzungen des Ressorts für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und Bevölkerungsschutz besonders betont, dass der Tourismus durch eine Begrenzung der Bettenanzahl sowie eine Verringerung des Ressourcenverbrauchs bei Energie, Flächen und Verkehr eingeschränkt werden soll. In sensiblen Gebieten wie den Dolomitenpässen ist geplant, den **Verkehr zu reglementieren** und verstärkt auf nachhaltige sowie integrierte Mobilitätsformen zu setzen, um Umwelt und Einheimische zu entlasten und zugleich den Gästen moderne, umweltfreundliche Alternativen zu bieten⁸⁶.

5.4.1 Tourismusentwicklung auf Gemeindeebene

Die Gemeinden betonen, dass der Tourismus sowohl positive gesellschaftliche Impulse als auch Belastungen durch zunehmende Übernutzung mit sich bringt. Im Themenfeld **„Arbeit und Wirtschaft“** steht daher eine nachhaltige, kulturorientierte Tourismusentwicklung im Mittelpunkt. Dazu gehören die Erweiterung von Besucherzentren, nachhaltige Veranstaltungen und Festivals, die den ökologischen Fußabdruck reduzieren, **Infrastrukturprojekte** wie multifunktionale Freizeit- und Erholungszentren, Sportanlagen sowie attraktive Aufenthaltsbereiche sollen die touristische Attraktivität steigern. Zu den weiteren Vorhaben zählen die Errichtung moderner Stellplätze für Wohnmobile mit zeitgemäßer Ausstattung wie Sanitär- und Entsorgungsanlagen, verstärkte Investitionen in qualitativ hochwertige Hotels sowie die Förderung einer Entzerrung der Tourismussaison durch attraktive Kultur-, Sport-, Messe- und Wissenschaftsveranstaltungen. Zudem sollen innovative Gemeinschaftsprojekte, finanziert durch die **Tourismusabgabe**, die touristische Infrastruktur verbessern. Darüber hinaus ist vorgesehen, die verschiedenen Gästegruppen stärker zu unterscheiden: Personen, die in der jeweiligen Gemeinde übernachten, sollen bei der Vergabe von Parkplätzen und bei der Tarifgestaltung gegenüber Tagesbesuchern bevorzugt behandelt werden.

⁸⁴ Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2024)

⁸⁵ Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2022a)

⁸⁶ Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2021b)

Besonders positiv bewertet wird die enge Zusammenarbeit zwischen Tourismus und Landwirtschaft: Eine enge Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Tourismus und Gemeinde schafft Synergien, die helfen, den negativen Auswirkungen des Overtourismus entgegenzuwirken. Regionale Netzwerke können **flexibler auf Belastungsspitzen reagieren** und nachhaltige Lösungen entwickeln. Aus diesem Grund planen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister beispielsweise die Organisation **regelmäßiger Bauernmärkte** in Zusammenarbeit mit lokalen Produzenten, um ein qualitativ hochwertiges Angebot für Einheimische und Touristen zu schaffen. Die **Verwendung lokaler Produkte** in Mensen und gastronomischen Betrieben verstärken sowie einheimische Produkte durch gezielte Kampagnen aufwerten und so nachhaltige Wirtschaftskreisläufe in der Region stärken.

Touristisches Angebot, kann in einer Gemeinde dafür genutzt werden, den Ortskern nachhaltig zu beleben. Dabei ist es von großer Bedeutung, existierenden Betrieben stabile und verlässliche Rahmenbedingungen zu bieten. Ein **ausgewogenes Verhältnis** zwischen **Gästebettenanzahl und Einwohnerzahl** stellt sicher, dass das touristische Angebot attraktiv und von hoher Qualität bleibt. Fehlen solche Maßnahmen, besteht die Gefahr, dass sich der Tourismus überwiegend auf Tagesgäste konzentriert, was auf lange Sicht negative Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft und die Lebensqualität der Bevölkerung hätte. Es wird zudem Wert daraufgelegt, dass die **Gästebetten künftig ausgewogen** über das **gesamte Gemeindegebiet verteilt** werden – vorausgesetzt, der bestehende Bettenstopp wird gelockert oder nicht mehr genutzte Bettenkontingente werden frei. Demnach wird die Neuverteilung von Gästebetten als positiv erachtet.

Parallel zu den Ausbauplänen wird die zunehmende Belastung durch Overtourismus kritisch diskutiert. **Kurzfristige Vermietungen**, werden auch im Themenfeld „**Arbeit und Wirtschaft**“ angesprochen. Sie verknappen den Wohnraum für Einheimische, weshalb neue Regelungen zur Gästebettenverteilung gefordert werden. Steuerungsmaßnahmen wie eine **gestaffelte Ortstaxe** sollen längere Aufenthalte attraktiver machen und die Infrastruktur entlasten. Auf der anderen Seite sollte laut der Gemeinde St. Ulrich die Finanzierung des „Südtirol Guest Pass“⁸⁷ neu überdacht werden. Schließlich wird teilweise eine Neuausrichtung der Tourismusstrategien und die Stärkung der Managementstrukturen gefordert, um eine transparente und gemeinwohlorientierte Steuerung sicherzustellen.

Themenübergreifend wurden auch aus anderen Themenfeldern Maßnahmen, Projekte oder politische Absichten genannt, die sich mit dieser gesellschaftlichen Herausforderung beschäftigen.

In der Diskussion steht ebenso das Thema „**Mobilität**“ im Vordergrund. Viele kulturelle Veranstaltungen werden gezielt für den Tourismus organisiert. Dies führt häufig zu überfüllten Events, wodurch öffentliche Verkehrsmittel und andere Dienste auf Gemeindeebene an ihre Kapazitätsgrenzen gelangen und Ressourcen knapp werden. Das starke Verkehrsaufkommen trägt maßgeblich zu umweltschädlichen Emissionen bei und verstärkt die klimaschädlichen Effekte, was die Bedeutung **nachhaltiger Mobilitätskonzepte** erneut unterstreicht. Ein zentrales Problem stellt ebenso das **erhöhte Verkehrsaufkommen** in zahlreichen Gemeinden dar, das zu erheblichen Staus führt. Viele Bewohner sind dadurch tagtäglich beeinträchtigt und erreichen ihren Arbeitsplatz oft nur nach langen Wartezeiten. Gleichzeitig wird der **Bedarf an Umfahrungsstraßen und Lärmschutzwänden** betont. Besonders bei überfüllten touristischen Hotspots ist ein durchdachtes Parkplatzmanagement unverzichtbar. Auch der Rad- und Wandertourismus erfordert, dass sowohl Rad- als auch Wanderwege regelmäßig gepflegt und erweitert werden. In diesem Zusammenhang werden zum Teil gemeindeübergreifende Radwege geplant, um sicherzustellen, dass insbesondere die einheimische Bevölkerung nicht durch überfüllte Strecken beeinträchtigt wird und die Zufriedenheit erhalten bleibt.

Was die Problematik der Nüchtigungen betrifft, welche bereits thematisiert wurde (5.1 Bezahlbares Wohnen und demnach im Themenfeld „**Raumplanung, Wohnen und Ortsentwicklung**“ ebenso behandelt wird), wird aufgrund der kurzfristigen Vermietung von Wohnungen an Touristen und Touristinnen mittels Plattformen wie beispielsweise „Airbnb“, der Wohnraum für Einheimische verknappt, was die Mieten steigen lässt. Aufgrund dessen werden erhöhte Kontrollen seitens der Gemeinden durchgeführt, um zu überprüfen, ob Wohnungen illegal kurzzeitig vermietet werden: Die Gemeinde Meran betont die Dringlichkeit, eine Verordnung zur Regelung der Verteilung der Gästebetten zu erlassen, um eine Blockade des gesamten Sektors zu vermeiden.

⁸⁷ Der „Südtirol Guest Pass“ ist eine digitale Gästekarte, welche bei den teilnehmenden Betrieben im Zimmerpreis inkludiert ist, und die Inhaber befähigt alle Verkehrsmittel des Verkehrsverbundes Südtirols zu benutzen.

Dabei sollte darauf geachtet werden, möglichst keine oder nur sehr **wenige Zimmer** an **nicht-gewerbliche Privatzimmervermieter** zu vergeben.

5.5 Maßnahmen zur nachhaltigen Klimaentwicklung

Die Klimaentwicklung beschreibt die langfristigen Veränderungen des Klimasystems der Erde, die vor allem durch steigende Treibhausgasemissionen verursacht werden. Sie äußert sich in steigenden Temperaturen, häufigeren Extremwetterereignissen wie Hitzewellen, Stürmen oder Starkregen sowie in veränderten Niederschlagsmustern und dem Anstieg des Meeresspiegels. Diese Veränderungen haben weitreichende ökologische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen, darunter die Gefährdung von Ökosystemen, landwirtschaftliche Herausforderungen, Wasserknappheit und Gesundheitsrisiken für Menschen. Gleichzeitig erfordert die Klimaentwicklung Anpassungsmaßnahmen und globale Anstrengungen zur Reduktion von Emissionen, um die Folgen für Umwelt und Gesellschaft zu begrenzen.

Auf **Landesebene** geht es um die strategische Planung, Koordination und Umsetzung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen über Gemeinden hinweg. Landesbehörden entwickeln Rahmenstrategien, setzen gesetzliche Vorgaben um, fördern nachhaltige Energieversorgung, Infrastrukturprojekte und Mobilitätslösungen und unterstützen Gemeinden finanziell und fachlich bei der Anpassung an den Klimawandel. Dabei müssen ökologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte gleichermaßen berücksichtigt werden, um Risiken zu minimieren und die Resilienz der Regionen zu stärken

Auf **Gemeindeebene** zeigt sich die Klimaentwicklung besonders in direkten Auswirkungen auf die lokale Umwelt und Infrastruktur. Gemeinden müssen sich mit **Extremwetterereignissen** wie Starkregen, Überschwemmungen, Hitze oder Stürmen auseinandersetzen, was Maßnahmen wie Hochwasserschutz, Grünflächenplanung, lokale **Energie- und Wasserversorgung** oder **Klimaanpassungskonzepte** erfordert. Zudem beeinflusst der Klimawandel Lebensqualität, Gesundheit und wirtschaftliche Aktivitäten vor Ort, etwa Landwirtschaft, Tourismus oder Bauwesen.

Im Folgenden wird näher erläutert, wie und ob auf diese Herausforderungen reagiert wird.

5.5.1 Nachhaltige Klimaentwicklung auf Landesebene

Regierungsprogramm 2023–2028 der Landesregierung Südtirol: Maßnahmen

Laut Regierungsprogramm 2023-2028 setzt sich die Koalition das Ziel, bis zum **Jahr 2040 Klimaneutralität** zu erreichen. Dies ist als eine der zentralen Maßnahmen zur Bewältigung der Klimaentwicklung und zum Schutz der Biodiversität festgelegt. Die Regierung betont, dass alle politischen Entscheidungen auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit basieren sollen, um die Bedürfnisse der Gegenwart zu befriedigen, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen einzuschränken. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Südtirol dient dabei als Handlungsanleitung. Angesichts des Klimawandels wird dem **Ausstieg aus fossilen Energieträgern** und dem **Umstieg auf erneuerbare Energien** Priorität eingeräumt. Die Strategie soll gesellschaftliche und individuelle Vorteile aufzeigen, um eine breite Beteiligung zu erreichen. Der **Klimaplan 2040** wird weiterentwickelt, wobei das Ziel der Klimaneutralität an **neue EU-Strategien** und internationale Vereinbarungen angepasst wird. Die Maßnahmen sollen sozial und wirtschaftlich verträglich sowie gesellschaftlich breit akzeptiert sein. Die Installation von **Photovoltaikanlagen** auf Gebäuden und Parkflächen soll massiv ausgebaut werden. Es gilt die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen dahingehend zu erarbeiten, dass auch **Mehrfamilienhäuser Dachflächen als Produktionsfläche gemeinsam nutzen** und den so produzierten Strom selbst verwenden oder gemeinsam als Mehrparteienhaus ins Netz einspeisen können. Dabei können Energiedienstleister eine wichtige Rolle übernehmen. Auch **Agri-Photovoltaik und Windkraft** werden als Optionen geprüft. Um die Energiewende voranzutreiben und Bürger sowie Unternehmen finanziell zu entlasten, werden klare gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen, die die Installation von freistehenden Photovoltaik- und Solarpaneelen auf privaten, gewerblichen und landwirtschaftlichen Flächen regeln. Die Nutzung bestehender

Wasserrechte für Bewässerung und Energiegewinnung soll durch vereinfachte und beschleunigte Verfahren erleichtert werden. Vorrangig sind die Vereinfachung behördlicher Abläufe, die Anpassung von Tarifsystemen und der Ausbau von Fernwärme, unter Berücksichtigung von Landschafts- und Umweltschutz sowie lokalen Bedürfnissen. **Holz und Biomasse** werden als wichtige Energiequellen in die Nachhaltigkeitsstrategie integriert. Ein dauerhafter **Klimaschutzfonds** mit klaren Förderkriterien soll den Ausbau erneuerbarer Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz soll den Haus- und Grundeigentümern sowie privaten Investoren größere Planbarkeit und entsprechende Umsetzbarkeit ermöglicht werden.⁸⁸

Die Förderung von **Biodiversitätsflächen**, Insekten- und Vogelweiden entlang öffentlicher Infrastrukturen sowie die Ausweisung von saisonalen Wildrückzugsgebieten sind Teil der Strategie. Die Verbindung von Lebensräumen über Korridore wird geprüft. Initiativen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und zur Förderung lokaler Produkte werden als klimaschonende Maßnahmen hervorgehoben. Die bereits verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategie und der Klimaplan des Landes dienen dabei ebenso als Leitlinie wie der noch zu beschließende Landesstrategieplan für den Bereich Raum und Landschaft sowie die verschiedenen bereits bestehenden oder in Bearbeitung befindlichen sektoralen Pläne. Das **soziale Jagdsystem** bleibt ein bedeutender Bestandteil der Landeskultur und wird zum Schutz der Biodiversität auf allen Ebenen gezielt unterstützt. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesämtern sollen ausführliche **Studien** im Bereich **Geothermie und Biogas** vorangetrieben werden, einschließlich einer Untersuchung, inwiefern staatliche und EU-Förderungen für die Umsetzung in Anspruch genommen werden können unter Berücksichtigung von finanziellen Anreizen auf staatlicher oder europäischer Ebene. Im Bereich der Biomassenutzung und speziell der Fernwärme gilt es, Systeme zu entwickeln, die eine Doppelnutzung in Bezug auf Strom und Wärme ermöglichen und damit eine höhere Rentabilität gewährleisten.⁸⁹

Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wird erfüllt, in dem noch stärker **alle Optimierungsmöglichkeiten bei den öffentlichen Gebäuden (smart facility)**, bei der öffentlichen Beleuchtung (Umrüstung auf intelligente Led-Technologie) und beim Fuhrpark (E-Mobilität) ausgeschöpft, gefördert sowie der Ressourcenverbrauch insgesamt minimiert werden.

Auch die Gemeinden sind dabei stärker einzubinden und zu fördern. Des Weiteren soll der Einbau von Energiespeichersystemen, wann immer möglich und auch sinnvoll, forciert werden. Initiativen für die stärkere **Verwendung von einheimischem Holz im Bauwesen** werden unterstützt, weil dies die regionalen Wertschöpfungsketten stärkt und den Klimaschutz fördert. Es sollen 25 % der öffentlichen Bauten in Holzbauweise errichtet werden. Dieser Prozentsatz soll schrittweise erhöht werden. Gemeinden und Bezirksgemeinschaften sollen bei der Verbesserung der getrennten **Abfallsammlung** und der Wiederverwertungs politik sowie bei Projekten zur Schließung des Abfallkreislaufs, der Ressourceneffizienz, der Produktsicherheit und Sozialverträglichkeit noch stärker unterstützt werden⁹⁰

Fahrradmobilitätsplan Südtirol 2022–2030: Maßnahmen

Gemäß dem Fahrradmobilitätsplan Südtirol 2022–2030 **sind die Gemeinden angehalten, ihre Mobilitätskonzepte so zu gestalten**, dass nachhaltige Mobilitätsformen wie das Fahrrad bevorzugt werden und der motorisierte Individualverkehr reduziert wird.

5.5.2 Nachhaltige Klimaentwicklung auf Gemeindeebene

Im Bereich „**Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit**“ steht die Klimaentwicklung im Mittelpunkt. Zahlreiche Gemeinden nehmen an der Initiative „KlimaGemeinde“ teil, die als Zertifizierungsprogramm dient: Hierbei werden unter anderem der Energie- und Wasserverbrauch gemeindeeigener Gebäude und Anlagen, nachhaltige Mobilitätskonzepte, die lokale Gewinnung erneuerbarer Energien sowie das Abfallmanagement unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten überprüft, bewertet und optimiert. Auf diese Weise gelingt es den Gemeinden, ihren Ressourcenverbrauch und die Emission klimaschädlicher Treibhausgase zu senken. Die

⁸⁸ Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2024)

⁸⁹ Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2024)

⁹⁰ Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2024).

Initiative bietet somit ein praxisnahes Instrument, um den Weg zu einer ressourcenschonenderen Gesellschaft zu ebnen.⁹¹

Die kontinuierliche Weiterführung der Initiative „KlimaGemeinde“ bleibt ein wesentliches Ziel – einzelne Gemeinden setzen sich sogar dafür ein, eine höhere Auszeichnung, wie beispielsweise die „KlimaGemeinde **Gold**“, zu erreichen. In Zusammenarbeit mit namhaften Partnern werden gemeinsam konkrete Klimaziele erarbeitet und umgesetzt, um einen aktiven Beitrag zur Reduzierung der globalen Erderwärmung zu leisten. Die Stadtgemeinde Meran wurde mit der Auszeichnung „KlimaGemeinde Gold“ geehrt. Als zentrale Grundlage für die zukünftigen Maßnahmen dient der entwickelte **Masterplan** zur energetischen Verbesserung der gemeindeeigenen Gebäude. Dieser Plan legt das **Fundament für die nachhaltige Erneuerung** der städtischen Infrastruktur, welche in den nächsten Jahren gezielt umgesetzt werden soll – mit dem klaren Ziel, die Energieeffizienz zu steigern und den Ausstoß von CO₂ deutlich zu reduzieren. Das Vorhaben „**Stadt-Land-Fluss**“ in Brixen ist ein Projekt der Provinz, das von der Agentur für Bevölkerungsschutz initiiert wurde. Ziel ist es, den Eisack ökologisch zu revitalisieren und gleichzeitig die Hochwassersicherheit zu verbessern. Dazu wird der Flussbereich neugestaltet: Es entstehen neue Wasserwege, Uferzonen und Erholungsbereiche wie das geplante Wasserhaus, die die Verbindung zwischen Stadt und Natur stärken und die Menschen für die Risiken von Hochwasser sensibilisieren sollen. Das Projekt wird unter strikter Berücksichtigung aller relevanten Sicherheitsaspekte weiterentwickelt, wobei besonderer Wert auf die Schaffung von nachhaltigen Lebens- und Freizeitflächen gelegt wird.⁹²

Zudem wird die **Sensibilisierung der Bevölkerung** nicht vernachlässigt: Sensibilisierung durch Kampagnen, wie zielgruppenspezifischen Informationskampagnen, Schulprojekten, Themenveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit wird das Bewusstsein für die Bedeutung der Natur- und Schutzgebiete gestärkt. Gemeinsam mit der Grundschule und dem Kindergarten sollten diesbezüglich relevante Themen erörtert und gemeinsame „(Klima)schritte“ gesetzt werden.

Der sorgsame Umgang mit **Natura 2000**⁹³ Gebieten, Schutzgebieten und Gewässern ist den Gemeinden ebenso ein zentrales Anliegen. Diese wertvollen Landschaftsräume werden durch gezielte Maßnahmen geschützt, gepflegt und in ihrer Biodiversität gestärkt. Die Reduktion von Luft- und Lärmemissionen – insbesondere in Wohngebieten entlang lärmintensiver Verkehrsachsen – trägt zu einem gesunden und lebenswerten Umfeld für Mensch und Tier bei. Um die **Biodiversität** zu erhalten und zu stärken, werden verschiedene Initiativen und Projekte umgesetzt, die gezielt auch Schulen, Bürgerinnen und Bürger sowie Grundstückseigentümer einbinden. Dazu gehört unter anderem die Nutzung geeigneter Flächen für **biodiversitätsfördernde Maßnahmen** wie das Anlegen von Blumenwiesen, die bewusst nicht gemäht werden. Zusätzlich finden jährlich **Müllsammelaktionen** in Zusammenarbeit mit Jugendgruppen (**Clean-Up-Day**) statt. Zur weiteren Förderung des Umweltbewusstseins wird jedes Jahr ein Umweltwettbewerb ausgeschrieben. Die Anlage von **Ökoinseln** für Bienen, Käfer und andere Insekten trägt maßgeblich zur Förderung der Biodiversität in Sterzing bei und verbessert zugleich das Stadtbild.

Das Projekt „**Blumenwiesen – Blühender Vinschgau**“ ist eine wichtige Initiative, um die Biodiversität zu fördern. Das Naturschutzprojekt in Südtirol, insbesondere im Vinschgau, das darauf abzielt, öffentliche Flächen in artenreiche Wildblumenwiesen umzuwandeln, um die Biodiversität zu fördern und Lebensräume für Bestäuber zu schaffen. Initiativen wie das Projekt „Blühender Vinschgau“ (jetzt „Blühende Terra Raetica“) nutzen lokale Samen und nachhaltige Pflege, um die Lebensqualität zu steigern und die Insektenpopulation zu unterstützen, wobei Gemeinden und Bürger aktiv einbezogen werden.⁹⁴

Themenübergreifend wurden auch aus anderen Themenfeldern Maßnahmen, Projekte oder politische Absichten genannt, die sich mit dieser gesellschaftlichen Herausforderung beschäftigen.

Im Gegensatz zur Entwicklung im Bereich des bezahlbaren Wohnens, vor allem im Themenfeld „**Raumplanung, Wohnen und Ortsentwicklung**“ reichlich thematisiert, wird hier gezielt auf die Entsiegelung von Flächen

⁹¹ Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus (2022).

⁹² Autonome Provinz Bozen (2009a)

⁹³ Natura 2000 ist ein europäisches Netzwerk von Schutzgebieten. Ziel ist es, natürliche und naturnahe Lebensräume sowie wild lebenden Tier- und Pflanzenarten langfristig zu schützen. Die Artenvielfalt soll dadurch erhalten bleiben. (Autonome Provinz Bozen, Natura 2000)

⁹⁴ der Vinschger (2024)

gesetzt. Zu den zentralen Maßnahmen zählen das gezielte Aufbrechen versiegelter Flächen, die Anwendung des Schwammstadt-Prinzips sowie der Erhalt und die Pflege der historischen Waale, wobei dies durch die Unterstützung der jeweiligen Waal-Interessentschaften geschieht. Dazu gehört unter anderem das fortlaufende Pflanzen von Bäumen zur **Verbesserung des Stadtbildes** und der **Luftqualität**. Außerdem wird darauf geachtet, dass keine zusätzlichen Flächen versiegelt werden, um die natürlichen Lebensräume zu bewahren.

Von besonderer Bedeutung sind die energetischen Sanierungen öffentlicher Gebäude. Diese Maßnahmen werden sowohl im Bereich „**Versorgung und öffentliche Infrastruktur**“ als auch im Themenfeld „**Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit**“ behandelt und spielen eine wesentliche Rolle bei der Erstellung von Klimaschutzplänen. Ebenso wichtig ist die **Entsiegelung von Flächen**, um die natürlichen Böden zu erhalten und ihre Fähigkeit zur Wasseraufnahme zu sichern. Darüber hinaus zählen zu diesem Themenbereich der Schutz sowie die verantwortungsvolle Nutzung und Entsorgung von Wasser. Außerdem planen die Gemeinden, gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität und zum sparsamen Umgang mit Wasserressourcen umzusetzen. Dazu gehören beispielsweise die Modernisierung der Trinkwasserversorgung, die regelmäßige Kontrolle und Wartung der Leitungsnetze sowie die Förderung von Projekten zur Regenwassernutzung. Darüber hinaus werden Initiativen zur Reduzierung von Wasserverbrauch in öffentlichen Einrichtungen und zur Sensibilisierung der Bevölkerung für einen nachhaltigen Umgang mit Wasser angestrebt. Die fachgerechte Entsorgung von Abwasser und die Optimierung der Kläranlagen sind weitere zentrale Aspekte, um den Schutz der Gewässer und die Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten. Um eine gerechte Bemessung der Abwassergebühren zu gewährleisten, ist eine detaillierte Untersuchung sowohl der Herkunft als auch des Verlaufs von Weißwasser innerhalb des Kanalsystems notwendig. Zusätzlich stellen Themen wie der Einsatz von Herbiziden, Elektrosmog, Luftverschmutzung, Lärmbelastung sowie die Betreuung und der Schutz der heimischen Pflanzen- und Tierwelt weiterhin bedeutende Aufgaben dar, die unser kontinuierliches und uneingeschränktes Engagement erfordern. Auch im Bereich **Recycling** zeigen die Gemeinden eine starke Position: Die Wertstoffinseln werden modernisiert und so gestaltet, dass der Zugang künftig kontrolliert erfolgen kann. Darüber hinaus werden umweltfreundliche Veranstaltungen (Green Events) unterstützt und lokale Biomasse in den eigenen Biomasseanlagen genutzt. Es werden Altkleidersammlungen eingeführt sowie Projekte wie Kleidertauschbörsen und Kleiderkammern gefördert. Zusätzlich wird der **Ausbau erneuerbarer Energien**, insbesondere durch neue Photovoltaikanlagen, weiter vorangetrieben. Maßnahmen zur Energieeinsparung werden konsequent umgesetzt, wobei das Fernheizwerk einen bedeutenden Beitrag zur lokalen Wertschöpfung leistet. Der Ausbau der Solarenergie bleibt ein zentrales Ziel. In enger Kooperation mit dem Bezirksschornsteinfeger werden gezielte Initiativen umgesetzt, um Emissionen aus Heizungsanlagen zu reduzieren und insbesondere in den Wintermonaten die Luftqualität dauerhaft zu verbessern.

Die Überschneidung der Themenfelder wird beispielsweise deutlich am Zusammenspiel von Land- und Forstwirtschaft aus dem Bereich „**Arbeit und Wirtschaft**“ mit Umweltfragen – etwa am Beispiel des Borkenkäferbefalls in den Wäldern: Hier ist das Management der Borkenkäferplage gefragt, insbesondere durch die Wiederaufforstung jener Waldflächen, die durch den Schädling beeinträchtigt wurden.

Im Bereich „**Mobilität**“ soll die Elektromobilität weiter gestärkt werden, beispielsweise durch den Ausbau von Ladestationen und die Förderung von E-Car-Sharing-Angeboten.

Im Bereich der „**Übergemeindliche Zusammenarbeit**“ engagiert sich die Gemeinde St. Ulrich für den Schutz und die Pflege der Almen sowie der Quellgebiete. Gemeinsam mit den benachbarten Gemeinden streben wir eine enge Zusammenarbeit an, um die Langkofelgruppe inklusive der Cunfinböden in einen Naturpark zu integrieren beziehungsweise ihnen den höchstmöglichen Schutzstatus zu verleihen.

6 Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Die vorliegende Studie zu den programmatischen Erklärungen der Südtiroler Bürgermeisterinnen und Bürgermeister eröffnet eine **breite Perspektive** auf Gemeindepolitik, auf deren strategische Zielsetzungen und auf deren themenübergreifende gesellschaftliche Herausforderungen. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die programmatische Erklärung als Instrument guter Regierungsführung (**Good Governance**) betrachtet werden kann, da sie **Transparenz** hinsichtlich politischer Ziele und Vorhaben schaffen und politische **Verantwortlichkeiten** deutlich macht. Zugleich kann sie als Grundlage für Kontrolle, Bewertung und die strategische Steuerung der Verwaltung dienen. Die Literatur und die Praxis belegen, dass die programmatische Erklärung, eingebettet in das Einheitliche Strategiedokument, dazu beitragen kann, die strategische Ausrichtung der Gemeinde **mit klaren Zielsetzungen zu unterlegen**. Voraussetzung ist, dass Potenziale der programmatischen Erklärungen auch genutzt werden: Um dieses besser nutzen zu können, wird im Rahmen dieser Studie **empfohlen**, die Erklärungen **verbindlicher zu formulieren** und **konkretere Zieldefinitionen festzulegen** (Maßnahmen und Projekte). Die Einbindung in strategische Steuerungsinstrumente – wie etwa das Einheitliche Strategiedokument – sollte konsequenter erfolgen, um eine systematische und transparente Planung und Umsetzung von Projekten auf Gemeindeebene sicherzustellen. Darüber hinaus ist es wichtig, die Transparenz der Planungen zu erhöhen und die Bürgerinnen und Bürger stärker in die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen einzubinden. Partizipative Ansätze fördern beispielsweise das Vertrauen und die Akzeptanz in der Bevölkerung und stärken den sozialen Zusammenhalt.

Die Legislative erhält die Möglichkeit, über die Genehmigung der programmatischen Erklärung zu bestimmen und zudem, die Exekutive jährlich zu kontrollieren. **Sanktionen**, bei Nichteinhaltung der programmatischen Erklärungen gibt es in den Südtiroler Gemeinden keine. Eine zentrale, bislang offene und für weitere Studien relevante Frage ist, **wer die Verantwortung** für die programmatischen Erklärungen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister trägt, insbesondere im Falle der **Nichteinhaltung des Programms**, damit diese Erklärungen als **Steuerungsinstrument eine stärkere Wirkung** entfalten und tatsächlich verbindlich werden können. Verbindlichere Ziele und somit verbindliche programmatische Erklärungen lassen eine stärkere **politische Kultur** und eine **stabilere Demokratie** erwarten.

Eine Studie aus Lateinamerika (Niemann L. and Hoppe T., 2025) zeigt, dass Sanktionen bei Nichteinhaltung der angekündigten Programme die **Rechenschaftspflicht stärken**, die Regierungsleistung verbessern, Klientelpolitik und Korruption reduzieren, die Bürgerbeteiligung erhöhen und das Vertrauen in die Gemeindepolitik fördern. Die Studie zeigt aber genauso, dass eine zu strenge Regulierung und ein zu starker Fokus auf messbare Indikatoren auch **unerwünschte Nebenwirkungen** haben können. Werden Zielindikatoren zu vage oder so formuliert, dass sie mit lediglich geringem Aufwand erreichbar sind, **verliert das Instrument an Steuerungswirkung**. Es besteht die Gefahr, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sich auf **kurzfristige, einfach messbare Ziele konzentrieren** und langfristige, nachhaltige Entwicklungen vernachlässigen. Zudem kann ein „**Gaming**“ von Zielvorgaben auftreten, bei dem die Erfüllung formaler Kriterien wichtiger wird als die tatsächliche Wirkung.

Die Analyse der programmatischen Erklärungen zeigt eine **deutliche Diskrepanz** zwischen dem idealtypischen Modell mit klar definierten „Maßnahmen und Projekten“ und der Realität, denn viele Erklärungen bleiben auf der **Ebene allgemeiner Absichtserklärungen** und enthalten kaum konkrete, überprüfbare Maßnahmen. Die Kontrolle der Vorhaben ist oft unzureichend, **da Zeit-, Orts- oder Umsetzungsangaben fehlen**, sodass die Überprüfbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Zielerreichung erschwert wird. Routinetätigkeiten und die Fortführung bestehender Projekte werden häufig als „Maßnahmen“ dargestellt, ohne klare Zieldefinition. Die Übersetzung der abstrakten politischen Agenda in konkrete und messbare Ziele sollte jedoch – wie bereits angemerkt – nicht allein der Exekutive (Bürgermeister/Bürgermeisterin und Gemeindeausschuss) überlassen werden. **Vielmehr ist eine enge Zusammenarbeit** mit der Legislative (**Gemeinderat**) erforderlich, um die Ziele verbindlich festzulegen, regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Nur so kann die programmatische Erklärung als wirksames Steuerungsinstrument dienen und die Transparenz sowie die Nachvollziehbarkeit der Gemeindepolitik insgesamt erhöhen.

Was die **Ergebnisse dieser Studie betrifft**, so veranschaulicht die **qualitative** Inhaltsanalyse, dass die programmatischen Erklärungen thematisch sehr breit gefächert sind und zentrale Politikfelder wie „Mobilität“, „Öffentliche Infrastruktur und Versorgung“ sowie „Familie, Kinder, Jugend und Senioren“ in nahezu allen Gemeinden eine herausragende Rolle spielen. Andere gesellschaftlich relevante Themen wie „Soziale(s)-Inklusion und Chancengleichheit“, „Gemeindehaushalt und Finanzplanung“ oder „Übergemeindliche Zusammenarbeit“ werden zwar erkannt, werden aber oft nur am Rande oder zu wenig spezifisch behandelt. Eindeutige Gründe, weshalb diese Thematiken etwas weniger Beachtung finden, können aus dieser Studie nicht gezogen werden. Es lässt sich vermuten, dass diese Themen eine **erhöhte Komplexität aufweisen** und oftmals **durch ihren langfristigen Charakter** nur schwer in klar umrissene, kurzfristig umsetzbare Projekte überführt werden können. Ein weiterer Erklärungsansatz besteht darin, dass insbesondere bei kontroversen oder gesellschaftlich sensiblen Fragestellungen – etwa im Bereich Migration oder soziale Gerechtigkeit – eine **bewusst allgemein gehaltene Formulierung bevorzugt wird**, um potenzielle Konflikte oder **gesellschaftliche Polarisierungen** zu vermeiden.

Die **quantitative** Dokumentenanalyse gibt wiederum Aufschluss über die Länge der programmatischen Erklärungen: Sie weisen im Schnitt eine Länge von **8,35 Normseiten (Eine Normseite entspricht 1.800 Zeichen) auf**. Die längsten programmatische Erklärungen stammen aus der Gemeinde Innichen (41,59 Seiten), der Stadtgemeinde Meran (37,97 Seiten) und der Gemeinde Eppan (33,89 Seiten). Die kürzeste programmatische Erklärung stammt aus der Gemeinde Kuens und ist lediglich 1.300 Zeichen lang. Die **quantitative** Analyse verdeutlicht zudem, dass ein **Zusammenhang zwischen der Größe** einer Gemeinde und dem Umfang sowie der Detailtiefe der programmatischen Erklärung besteht: Größere Gemeinden verfassen tendenziell umfangreichere und differenziertere Dokumente, wobei die Streuung innerhalb der Gemeindegrößenklassen zunimmt.

Um die Ergebnisse dieser Studie abzuschließen, konnten die identifizierten themenübergreifenden gesellschaftlichen Herausforderungen in Südtirol wie bezahlbares Wohnen, der demografische Wandel – die Migration und die alternde Gesellschaft –, die Tourismusentwicklung und die nachhaltige Klimapolitik mit ausgewählten Maßnahmen aus den kodierten Segmenten der programmatischen Erklärungen in Beziehung gesetzt werden. Es wurde festgestellt, dass diese gesellschaftlichen Herausforderungen in den programmatischen Erklärungen zwar zum Teil als zentrale Aufgaben der Gemeinde anerkannt wurden, jedoch mangelt es häufig an einer ausreichenden Spezifizierung. Dies fiel beispielsweise bei der Weiterentwicklung des Tourismus sowie beim demografischen Wandel (der Migration) auf, ihnen wurde zwar politische Wichtigkeit zugesprochen, aber es fehlen konkrete Maßnahmen. Eine systematische Operationalisierung bzw. Quantifizierung der vorgesehenen „Maßnahmen und Projekte“ in den verschiedenen Handlungsbereichen der themenübergreifenden gesellschaftlichen Herausforderungen erfolgte **nicht**, da dies mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden gewesen wäre. **Dieses Vorgehen lässt jedoch Raum für weiterführende Analysen in zukünftigen Untersuchungen.** Als Maßnahmen für die themenübergreifenden gesellschaftlichen Herausforderungen auf Landesebene wurden gezielt landesweite Strategiepläne ausgewählt, deren thematischer Schwerpunkt, die Bewältigung auf Landesebene möglichst umfassend abdecken sollte.

Diesbezüglich hat das Institut für Wirtschaftsforschung der Handelskammer Bozen (WIFO 2025) eine Untersuchung zu den genannten Landesstrategieplänen durchgeführt, die sich mit **der mangelnden Übersichtlichkeit der darin enthaltenen unterschiedlichen Zielsetzungen** befasst. Dabei wurde festgestellt, dass es innerhalb der Landesregierung keinen einheitlichen Standard für die Formulierung von Zielen gibt und dass lediglich die Hälfte der gesamten Ziele der Landesstrategiepläne alle drei untersuchten SMART-Kriterien (spezifisch, messbar und terminiert) erfüllt. Je **unpräziser** die **strategischen Landesdokumente formuliert sind**, desto **schwieriger** wird es für die Gemeinden, daraus klare und **umsetzbare Ziele abzuleiten**. Gemeinden stehen vor der Herausforderung, aus abstrakten Leitlinien konkretere, lokal umsetzbare Ziele und Maßnahmen zu entwickeln – und das **oft mit begrenzten Ressourcen** und unter Berücksichtigung sehr spezifischer lokaler Problemlagen. Insgesamt wird deutlich, dass die programmatischen Erklärungen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die zentralen Themenfelder und ebenso die themenübergreifenden gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit widerspiegeln. Die Analyse liefert damit nicht nur eine strukturierte Übersicht, sondern auch einen fundierten Ausgangspunkt für die strategische Weiterentwicklung der Gemeindepolitik.

Abschließend um die **Forschungsfrage** zu beantworten: „Inwieweit sind die programmatischen Erklärungen geeignet, politische Zielsetzungen transparent zu machen, strategische Prioritäten zu setzen und eine wirksame Rechenschaft gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen?“, und um konkrete Handlungsempfehlungen für die Fragestellung zu geben, kann festgestellt werden, dass die programmatische Erklärung mit **einer stärkeren Messbarmachung der Zielsetzungen**, einer **konsequenteren Einbindung** der Zielsetzungen in den **Haushaltskreislauf** sowie durch klar definierte **und institutionell verankerte Rechenschaftsmechanismen** maßgeblich zu einer wirksamen Steuerung in Gemeinden beiträgt.

7 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Haushaltskreislauf 2025-2027 (eigene Darstellung).....	11
Abbildung 2:Wirkungsorientierte Steuerung in Gemeinden (eigene Darstellung).....	19
Abbildung 3: Durchschnittliche Zeichen nach Gemeindegrößenklasse (eigene Darstellung)	22
Abbildung 4: Box-Plot: Summe der Zeichen in Tausend nach Gemeindegrößenklasse (eigene Darstellung)	23
Abbildung 5: Durchschnitt von Zeichen nach neu- bzw. wiedergewählten BürgermeisterInnen (eigene Darstellung)	25
Abbildung 6: Durchschnittliche Zeichen nach Geschlecht des Bürgermeisters (links), Berechnung des Medians (rechts) (eigene Darstellung)	26
Abbildung 7: Durchschnitt Zeichen nach Gemeindegrößenklasse des/der Bürgermeisters/in (eigene Darstellung)	26
Abbildung 8: Verteilung Anzahl „Maßnahmen und Projekte“ nach Themenbereich (eigene Darstellung).....	28
Abbildung 9: Verteilung der Gemeinden nach Themenbereich und Konkretisierungsgrad	29
Abbildung 10: Themenbereiche nach Anzahl „Maßnahmen und Projekte“ und Gemeinden	30
Abbildung 11: Mobilität (eigene Darstellung).....	31
Abbildung 12: Versorgung und öffentliche Infrastruktur (eigene Darstellung)	33
Abbildung 13: Familie, Kinder, Jugend und Senioren	35
Abbildung 14: Kultur, Ehrenamt, (Sport)-vereine und Freizeit (eigene Darstellung).....	37
Abbildung 15: Raumordnung, Wohnen, Ortsentwicklung (eigene Darstellung)	38
Abbildung 16: Öffentliche Sicherheit und Zivilschutz (eigene Darstellung).....	40
Abbildung 17:Bildung und Schule (eigene Darstellung).....	42
Abbildung 18:Arbeit und Wirtschaft (eigene Darstellung)	44
Abbildung 19: Verwaltung und Verwaltungspersonal (eigene Darstellung).....	46
Abbildung 20:Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit (eigene Darstellung).....	47
Abbildung 21:Soziale(s)-Inklusion und Chancengleichheit (eigene Darstellung).....	49
Abbildung 22:Übergemeindliche Zusammenarbeit (eigene Darstellung)	50
Abbildung 23: Gemeindehaushalt und Finanzplanung (eigene Darstellung).....	52
Abbildung 24: Wohnreform 2025, Mehr Wohnraum für Ansässige schaffen (Quelle: LPA)	54

8 Literaturverzeichnis

Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus (2022). *KlimaGemeinde*,
<https://www.klimahaus.it/de/klimagemeinde-1559.html> (abgerufen am 12.12.2025).

ASMEFORM-Ente di Formazione (2024). *La programmazione per gli enti locali: Dal DUP al bilancio di previsione*,
https://www.asmeform.it/pluginfile.php/16175/mod_resource/content/2/La%20programmazione%20negli%20enti%20locali_%20dal%20DUP%20al%20Bilancio%20di%20previsione.pdf (abgerufen am 16.12.2025).

Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2006). *Satzung der Gemeinde Gsies*, Gemeinde Gsies,
https://www.gsies.eu/de/Verwaltung/Dokumente/Satzung_der_Gemeinde (abgerufen am 03.09.2025).

Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2009a). *StadtLandFluss*,
<https://bevoelkerungsschutz.provinz.bz.it/de/projekte/stadtlandfluss> (abgerufen am 12.12.2025).

Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2009b). *Satzung der Stadtgemeinde Bozen*, Stadtgemeinde Bozen,
<https://www.gemeinde.bozen.bz.it/Verwaltung/Dokumente/Gemeindesatzung-und-Verordnungen/1.0-Gemeindesatzung#page-content> (abgerufen am 03.09.2025).

Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2013). *Satzung der Stadt Sterzing*, Stadt Sterzing,
https://www.sterzing.eu/de/Verwaltung/Dokumente/Satzung_der_Stadt_Sterzing (abgerufen am 03.09.2025).

Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2021b). Nachhaltigkeitspaper *Everyday for future-Gemeinsam für Nachhaltigkeit*, <https://news.provinz.bz.it/de/everyday-for-future> (abgerufen am 16.12.2025).

Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2022a). *Fahrradmobilitätsplan Südtirol 2022-2030*,
<https://mobilitaet.provinz.bz.it/de/projekte/fahrradmobilitaetsplan> (abgerufen am 16.12.2025).

Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2022b). *Politische Prioritäten und sozialer Zusammenhalt – Februar 2022*, Landesinstitut für Statistik Astat, <https://astat.provinz.bz.it/de/publikationen/politische-prioritaeten-und-sozialer-zusammenhalt-februar-2022> (abgerufen am 22.12.2025).

Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2023). *Landessozialplan 2030*,
<https://soziales.provinz.bz.it/de/sozialdienste/landessozialplan> (abgerufen am 12.12.2025).

Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2024). *Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2023-2028*,
<https://landesregierung.provinz.bz.it/de/programm> (abgerufen am 21.12.2025).

Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2025a). *Arbeitsmarktbericht Südtirol 2025/2* (Mai-Oktober).
<https://arbeit.provinz.bz.it/de/arbeitsmarktbericht> (abgerufen am 21.12.2025).

Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2025b). *Die neue Alterspyramide*, Landesinstitut für Statistik Astat,
<https://astat.provinz.bz.it/de/alterspyramide> (abgerufen am 18.12.2025).

Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2025c). *Mehr Wohnraum für Einheimische*,
<https://wohnen.provinz.bz.it/de/mehr-wohnraum> (abgerufen am 16.12.2025).

Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2025d). *Landesregierung genehmigt Richtlinien zum Wohnbau*,
<https://news.provinz.bz.it/de/news/landesregierung-genehmigt-richtlinien-zum-wohnbau> (abgerufen am 18.12.2025).

Autonome Provinz Bozen-Südtirol (2025e). *Wohnbauförderung: Ab 1. Februar 2026 gelten neue Regeln vom 04.12.2025*, <https://news.provinz.bz.it/de/news/wohnbaufoerderung-ab-1-februar-2026-gelten-neue-regeln> (abgerufen am 04.12.2025).

Autonome Region Trentino-Südtirol (1993). *Neue Gemeindeordnung der Region Trentino-Südtirol*. (Regionalgesetz Nr.1/1993, Art. 4).

Autonome Region Trentino-Südtirol (1998). *Bestimmungen für die Erstellung des Haushaltes für das Jahr 2012 und des Mehrjahreshaushaltes 2012–2014 der Autonomen Region Trentino-Südtirol* (Regionalgesetz Nr. 10/1998, Art. 8).

Autonome Region Trentino-Südtirol (2025). *Kodex der örtlichen Körperschaften der autonomen Region Trentino-Südtirol*. (Regionalgesetz Nr. 3/2018, zuletzt geändert 2025), <https://www.region.tn.it/Dokumente/Rundschreiben-und-Informationen/KODEX-DER-OERTLICHEN-KOERPERSCHAFTEN-DER-AUTONOMEN-REGION-TRENTINO-SUEDTIROL> (abgerufen am 03.09.2025).

Bernhart, J., Decarli, P., & Promberger, K. (2019a). Wirkungsorientierte Steuerung und der Weg zum Strategischen Management. In J. Weiß (Hrsg.), *Strategisches Management und wirkungsorientierte Steuerung in Kommunen* (S.7-38). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-27359-0_2

Bernhart, J., Decarli, P., & Promberger, K. (2019b). Fallstudie: Strategisches Management in der Marktgemeinde Lana. In J. Weiß (Hrsg.), *Strategisches Management und wirkungsorientierte Steuerung in Kommunen* (S.91-104). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-27359-0_6

Bernhart, J., Decarli, P., & Promberger, K. (2019c). Strategisches Management in der Stadtgemeinde Meran. In J. Weiß (Hrsg.), *Strategisches Management und wirkungsorientierte Steuerung in Kommunen* (S.105-118). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-27359-0_7

der Vinschger (2024). *Öffentliche Plätze sollen blühen. Projekt „Blühender Vinschgau“ hat Fahrt aufgenommen*. <https://www.dervinschger.it/de/gesellschaft/oeffentliche-plaetze-sollen-bluehen-31705> (abgerufen am 21.12.2025).

Döring, N., & Bortz, J. (2015). Datenerhebung. In *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (S. 321-577). Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg.

Egner, B., Sweeting, D., & Klok, P.-J. (2013). Local councillors in comparative perspective. In B. Egner, D. Sweeting, & P.-J. Klok (Hrsg.), *Local councillors in Europe* (S. 11–25). Wiesbaden: Springer Fachmedien

Elo, S., & Kyngäs, H. (2008). *The qualitative content analysis process*. Journal of advanced nursing, 62(1)(S.107-115), <https://doi.org/10.1111/j.1365-2648.2007.04569.x> (abgerufen am 21.12.2025).

Flick, U. (2019). Gütekriterien qualitativer Sozialforschung. In N. Bur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden (S. 473-488), Springer.

Früh (1998): *Inhaltsanalyse*. Theorie und Praxis. 4., überarbeitete Auflage. Konstanz: UVK. <https://eo-vmw-jwpa.ku.de/journalistik/methoden/methoden-der-empirischen-sozialforschung/inhaltsanalyse/quantinhaltanalyse/> (abgerufen am 01.12.2025).

Gazzetta ufficiale, Ministero dell'Economia e delle finanze (2018). *Semplificazione del Documento unico di programmazione semplificato* (Decreto 18 maggio 2018). <https://www.gazzettaufficiale.it/eli/id/2018/06/09/18A03970/SG> (abgerufen am 16.12.2025).

Hansen, K. (2001). *Local councillors: Between local ‚government‘ and local ‚governance‘*. Public Administration, 79(1) (S. 105–123).

Klok, P.-J., & Denters, B. (2013). The roles councillors play. In B. Egner, D. Sweeting, & P.-J. Klok (Hrsg.), *Local councillors in Europe* (S. 63–83). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Kuckartz, U. (2018). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Weinheim: Beltz Juventa.

- Kuckartz, U., & Rädiker, S. (2019). Introduction: Analyzing Qualitative Data with Software. In *Analyzing Qualitative Data with MAXQDA* (S.1-12). Cham: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-030-15671-8_1
- Mayring, P. (1994). Qualitative Inhaltsanalyse. In A. Boehm, A. Mengel, & T. Muhr (Hrsg.), *Texte verstehen: Konzepte, Methoden, Werkzeuge* (S. 159-175). Konstanz: UVK Univ.-Verl. Konstanz, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-14565> (abgerufen am 16.12.2025).
- Mayring, P. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*, 13. Überarbeitete Auflage, Weinheim: Beltz.
- Mayring, P., & Fenzl, T. (2015). Qualitative Inhaltsanalyse. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S.543-556). Wiesbaden: Springer
- Ministerio dell'Economia e delle Finanze (2021). *Principio contabile applicato concernente la programmazione di bilancio* (Allegato n. 4/1 al D.Lgs 118/2011). https://www.rgs.mef.gov.it/VERSIONE/e_government/amministrazioni_pubbliche/arconet/principi_contabili/ (abgerufen am 16.12.2025).
- Mouritzen, P. E., & Svava, J. H. (2002). *Leadership at the apex. Politicians and administration in western local governments*. Pittsburgh: University of Pittsburgh Press.
- Niemann L. and Hoppe T. (2025). *Should mayors be accountable for election promises? Effects of compulsory goal setting and reporting requirements on sustainability governance in four Latin American cities*. Front. Sustain. Cities 7:1450933. doi: 10.3389/frsc.2025.1450933
- Normattiva, (2000a). *Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 267/2000, Art. 46*. Gesetzesdatenbank der italienischen Republik. <https://www.normattiva.it> (abgerufen am: 16.12.2025).
- Normattiva, (2000b); *TUEL Art. 46 per linee guida programmatiche*. <https://www.normattiva.it/uri-res/N2Ls?urn:nir:stato:decreto.legislativo:2000-08-18;267> (abgerufen am 03.09.2025).
- Pechlaner et al. (2022). *Landestourismusentwicklungskonzept 2030+*. Eurac Research. <https://www.eurac.edu/de/projects/itek2030plus> (abgerufen am 12.12.2025).
- Picot, A. (1991). Ökonomische Theorien der Organisation – Ein Überblick über neuere Ansätze und ihr Anwendungspotential, In: Ordelheide, Dieter/Rudolph, Bernd/Brüsselmann, Elke (Hrsg.): *Betriebswirtschaftslehre und ökonomische Theorie*, Stuttgart (S. 143-146).
- Promberger, K., Resch, S., Bodemann, M., & Bernhart, J. J. (2005). *Management der Gemeinden in Tirol und Südtirol*. Innsbruck: Studien-Verlag.
- Rössler, P. (2010). *Inhaltsanalyse* (2. Aufl.). Konstanz: UVK-Verl.-Ges.
- Selvi, A.F. (2020). *Qualitative Content Analysis*. The Routledge Handbook of Research Methods in Applied Linguistics, 1st edition (S.440-452).
- Springer, Lehrbuch Psychologie (o.J.). *Quantitative Dokumentenanalyse*. <https://www.lehrbuch-psychologie.springernature.com/glossar/quantitative-dokumentenanalyse> (abgerufen am 01.12.2025).
- Strauss, A., & Corbin, J. (1996). *Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung* (S. 43-55). Weinheim: Beltz.
- Strübing, J. (2019). Grounded Theory und Theoretical Sampling. In: Baur, N., Blasius, J. (eds) *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Springer VS, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21308-4_36 (abgerufen am 26.11.2025).

Südtiroler Gemeindenverband Genossenschaft (2024). *Bericht über die Tätigkeit des Jahres 2024*. Südtiroler Gemeindenverband. https://www.gvcc.net/de/Taetigkeitsbericht_2024 (abgerufen am 16.12.2025).

Troi, G. (2016). *Harmonisierung der Buchhaltungssysteme*. Haushalt Teil 1. Südtiroler Gemeindenverband.

WIFO (2025). *Planungsdokumente der Südtiroler Landesverwaltung im Rahmen der Sustainable Development Goals. Ziele, Maßnahmen und ihre Wirkungszusammenhänge*. WIFO Studie 2.25. Handelskammer Bozen (Hrsg.).

Weiß, J. (2019). Zur Praxis strategischer Steuerung in Kommunen: Einleitung. In J. Weiß (Hrsg.), *Strategisches Management und wirkungsorientierte Steuerung in Kommunen*. Springer Fachmedien Wiesbaden (S.1-6). https://doi.org/10.1007/978-3-658-27359-0_1